

WIEN, OKTOBER 2023

FFG MEHRJAHRESPROGRAMM 2024-2026

INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL DER GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	6
1 NEUE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN	7
1.1 Motivation	7
1.2 Die FFG wächst	9
1.3 Transformation.....	9
1.4 FTI Förderung im Konjunkturzyklus und Zeiten hoher Inflation	12
1.5 Schnittstelle zu den Ministerien, Informationsfluss	13
2 UMSETZUNG FTI POLITISCHER MASSNAHMEN FÜR BMK UND BMAW IM RAHMEN DER FINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN	15
2.1 Klimaneutrale Stadt	15
2.1.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse.....	15
2.1.2 Förderungsgegenstand.....	16
2.2 Energiewende.....	18
2.2.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse.....	18
2.2.2 Förderungsgegenstand.....	19
2.3 Mobilitätswende.....	21
2.3.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse.....	21
2.3.2 Förderungsgegenstand.....	21
2.4 Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien	23
2.4.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse.....	23
2.4.2 Förderungsgegenstand.....	25
2.5 Weltraum- und Luftfahrttechnologien	26
2.5.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse.....	26
2.5.2 Förderungsgegenstand.....	27
2.6 Digitale- und Schlüsseltechnologien.....	28
2.6.1 BMAW	28
2.6.1.1 <i>Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse</i>	28
2.6.1.2 <i>Förderungsgegenstand</i>	29
2.6.2 BMK.....	29
2.6.2.1 <i>Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse</i>	29
2.6.2.2 <i>Förderungsgegenstand</i>	30
2.7 Life Sciences	31
2.7.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse.....	31
2.7.2 Förderungsgegenstand.....	32
2.8 Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung	32
2.8.1 BMAW	32
2.8.1.1 <i>Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse</i>	32
2.8.1.2 <i>Förderungsgegenstand</i>	34
2.8.2 BMK.....	35
2.8.2.1 <i>Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse</i>	35
2.8.2.2 <i>Förderungsgegenstand</i>	35
2.9 Humanpotenzial	36

2.9.1	Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse.....	36
2.9.2	Förderungsgegenstand.....	37
2.10	Kooperationsstrukturen	38
2.10.1	BMAW	38
2.10.1.1	Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse	38
2.10.1.2	Förderungsgegenstand.....	39
2.10.2	BMK.....	39
2.10.2.1	Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse	39
2.10.2.2	Förderungsgegenstand.....	40
2.11	Agenturleistungen	41
2.11.1	Weltraum – Agenturleistungen	41
2.11.2	Europäischer Forschungsraum	43
2.11.3	Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung	49
2.11.4	Qualitätssicherung Silicon Austria Labs	49
3	UMSETZUNG FTI POLITISCHER MASSNAHMEN, FINANZIERT DURCH WEITERE MITTEL- /AUFTRAGGEBER:INNEN	50
3.1	Klima, Energie und Mobilität	51
3.2	Regionen	53
3.2.1	Kooperationen der FFG mit den Bundesländern	53
3.2.2	Regionale Innovationssysteme RIS	54
3.2.3	Think.Wood	55
3.3	Sicherheit und Gesellschaft	55
3.3.1	KIRAS	55
3.3.2	FORTE	56
3.3.3	Cybersecurity.....	56
3.4	Schlüsseltechnologien	57
3.5	Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten und Investitionen für Transformation; Europäischer Wiederaufbauplan.....	57
3.6	Infrastruktur.....	59
3.6.1	Emissionsfreie Busse und Infrastruktur (EBIN)	59
3.6.2	Emissionsfreie Nutzfahrzeuge & Infrastruktur (ENIN)	59
3.6.3	Ladeinfrastruktur (LADIN)	59
3.6.4	Breitband Austria 2030	60
3.6.5	Verbesserung der Forschungsinfrastruktur	60
3.7	Europäischer Forschungsraum	60
3.7.1	Unterstützung österreichischer FTI-Akteur:innen im Europäischen Forschungsraum....	60
3.7.2	LIFE (EU Programm für Klima-, Umwelt, und Naturschutz)	62
3.7.3	Monitoring der Performance der Beteiligung Österreichs	63
3.7.4	MissionERA	63
3.8	Mission Management Unit	64
3.9	Wissenstransfer – von der universitären Forschung zur Unternehmensgründung	64
3.10	Finanzierung von Förderungen durch die Nationalstiftung FTE, Österreich-Fonds und Fonds Zukunft Österreich	65
3.11	Energiekostenpauschale für Unternehmen.....	66
3.12	Weitere Services der FFG.....	66

3.12.1	Forschungsprämie.....	66
3.12.2	Monitoring zum Web-Zugänglichkeits-Gesetz.....	67
3.12.3	Förderservice.....	68
4	ENTWICKLUNG UND QUERSCHNITTAUFGABEN DER FFG.....	68
4.1	Blick zurück – Facts and Figures	68
4.2	Aufgaben für die Umsetzung, die sich aus den neuen Rahmenbedingungen und Anforderungen ableiten.....	72
4.2.1	Übergreifende Nutzung des FFG-Portfolios.....	72
4.2.2	Weiterentwicklung des Instrumentenportfolios.....	75
4.2.3	Auswahlverfahren.....	76
4.2.4	Neue Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz nutzen	77
4.2.5	Querschnittsthemen aufgreifen	77
4.2.6	Steuerung verstärkt in Richtung Verwertung / Effekte	79
4.2.7	Monitoring, Wirkung erfassen und dokumentieren	80
4.3	Die FFG als lernende Expertinnen- und Expertenorganisation	82
4.3.1	Lernen und Innovation in der FFG	82
4.3.2	Evaluierungen und externe Audits.....	83
4.3.3	Business Development in der FFG	84
4.4	FFG in (internationalen) Netzwerken	85
4.5	Digitale FFG in der Förderung und Beratung – weitere Professionalisierung	87
4.5.1	Digitalisierung nutzen	87
4.5.2	Digitale Ausstattung weiterentwickeln	88
4.5.3	Daten als Service etablieren	88
4.6	Recht, Compliance und Interne Audits	89
4.7	Projektcontrolling & -Audit	90
4.8	Neues Bürokonzept – Arbeiten in der Neuen Arbeitswelt	90
4.9	Unternehmenskommunikation	90
5	BUDGETPERSPEKTIVEN.....	91

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Leistungskategorien für die Aufgaben als Nationale Kontaktstelle	61
Abbildung 2:	Anteil der Förderung, der für klimarelevante Projekte vergeben wird (Zusagen im Jahr 2022 inklusive Infrastruktur), Aufteilung nach Themen, in %	69
Abbildung 3:	Anteil der Förderung, der für Projekte mit starken Digitalisierungsaspekten vergeben wird (Zusagen im Jahr 2022 inklusive Infrastruktur), Aufteilung nach Themen, in %	69
Abbildung 4:	Verteilung der Gesamtförderung nach Organisationstyp (Zusagen im Jahr 2022 inklusive Infrastruktur), in %	70
Abbildung 5:	Anteile der Bundesländer an Gesamtförderungen (inklusive Infrastruktur, Zusagen im Jahr 2022), in Mio. EUR	71
Abbildung 6:	Anteil der beantragten Förderung für Anträge, die mangels Mittel im Jahr 2022 abgelehnt wurden	71
Abbildung 7:	Organisationen im Bezug zu inhaltlichen Themen	72
Abbildung 8:	Interne Organisation zur Entwicklung des Portfolio-Einsatzes in Think.Wood	73
Abbildung 9:	Mittelbindungsentwicklung gesamt ab 2021, Abschätzung bis 2026 (in Mio. EUR), differenziert nach Verwendungszweck (FTI, Infrastruktur, EKPU)	92
Abbildung 10:	Mittelbindungsentwicklung für FTI aus der UG 33 - BMAW und der UG 34- BMK ab 2021, Abschätzung bis 2026 (in Mio. EUR)	93
Abbildung 11:	Mittelbindungsentwicklung für FTI nach Mittelquellen ab 2021, Abschätzung bis 2026 (in Mio. EUR)	94
Abbildung 12:	Mittelbindungsentwicklung für Infrastruktur und für die Energiekostenpauschale für Unternehmen (EKPU) ab 2021, Abschätzung bis 2026 (in Mio. EUR)	95

EDITORIAL DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Österreich ist laut European Innovation Scoreboard 2023 ein „Strong Innovator“ mit einem sehr guten System der öffentlichen Förderung und Unterstützung innovativer Unternehmen und anderer Akteure im Innovationsprozess. Gerade jetzt, in einer Zeit multipler Herausforderungen, sind die öffentlichen Ausgaben für Forschung, Innovation und Technologie ein stabilisierender Faktor und machen unsere Unternehmen resilienter. Die dreijährigen Finanzierungsvereinbarungen geben uns die Chance, diesen Weg konsequent weiterzugehen und unseren Wirtschaftsstandort weiter zu stärken.

Die FFG hat einen Anteil an dieser Entwicklung und die Verantwortung, die damit einhergeht, ist jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter in der FFG bewusst. Die FFG ist in den letzten Jahren stark mit ihren Aufgaben gewachsen. Sie hat heute ein deutlich breiteres Portfolio als noch vor wenigen Jahren. Da sind die Infrastrukturförderungen auf der einen Seite, die auch die Investitionen in die Anwendung neuer Technologien beinhaltet. Auf der anderen Seite sind es die Förderungen der Twin Transition. Hinzukommen – krisenbedingt – neue Aufgaben. Aktuelles Beispiel ist die Energiekostenpauschale mit kleinen Summen, aber einer extrem hohen Fallzahl.

In der FFG geht es längst nicht mehr nur um Förderungen und deren effiziente Abwicklung. Sie verändert sich und wird mehr und mehr zu einer aktiven Agentur, die ein Bündel aus Förderungen und Dienstleistungen anbietet. Die transformative Innovationspolitik gibt uns den Rahmen dafür und macht es notwendig, dass wir uns auch auf neue Gebiete vorwagen und experimentieren. Die Innovationsprozesse und die Begleitung der Fördernehmer:innen auf ihrem Weg zum Projektergebnis, die Verwertung derselben oder die Wirkungsanalyse der geförderten Projekte sind solche Gebiete. Das neu geschaffene Team Business Development tut genau das mit einem selbstreflexiven Blick und dem Ziel der ständigen Verbesserung. Dabei achten wir bei der Weiterentwicklung des Portfolios und der Instrumente sehr genau auf die Balance zwischen Bottom-up und Top-down Förderungen. Das ebenfalls neu geschaffene Team der Mission Management Unit orchestriert in diesem Konzert die Aktivitäten rund um die EU-Missionen.

Die neuen Anforderungen an die FFG als Innovationsagentur, die transformative Innovationspolitik mit umsetzt, erhöhen die Relevanz unseres internen Monitorings. Die Analyse des Portfolios, der Instrumentenarchitektur und der Zielerreichung sind dabei unentbehrlich. Erste Learnings haben wir bereits in dem vorliegenden Mehrjahresprogramm (MJP) und in der zweiten Generation der Finanzierungsvereinbarungen (FinV) dokumentiert. So gewinnt die übergreifende Nutzung der Instrumente an Bedeutung, sowie der Blick auf das ganze Portfolio an geförderten Vorhaben, statt auf das einzelne Projekt zu fokussieren.

Den steilen Wachstumspfad und den Weg zur aktiven Agentur, den die FFG in den letzten Jahren eingeschlagen hat, konnte sie nur gemeinsam mit ihren Eigentümerinnen und Partnerorganisationen beschreiten. Deshalb ist es uns ein Anliegen Danke für das Vertrauen und die Zusammenarbeit zu sagen! Danke möchten wir auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen. Sie arbeiten mit Einsatz, Kreativität und Weitblick täglich für eine bessere Zukunft.

1 NEUE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN

1.1 Motivation

Gemäß FFG-Gesetz hat die FFG unter Bedachtnahme auf die Ziele und Prinzipien der gesamtösterreichischen Forschungs- und Technologiepolitik, insbesondere der FTI-Strategie der Bundesregierung, Mehrjahresprogramme (MJP) zu erstellen, die auch die in den Finanzierungsvereinbarungen definierten Aufgaben umfassen und die für den Zeitraum einer Finanzierungsperiode lt. FoFinaG gelten, daher zeitgleich wie die Finanzierungsvereinbarungen getaktet sind.

Der Geltungszeitraum dieses Mehrjahresprogramms (MJP) umfasst dementsprechend die Jahre 2024 bis 2026 und ist damit deckungsgleich mit jenem der zweiten Finanzierungsvereinbarungen der FFG mit dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bzw. dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Das MJP umfasst somit für den Bereich der aus den UG 33 und 34 finanzierten Aufgaben die Inhalte der Finanzierungsvereinbarungen und zusätzlich Aufgaben, die aus anderen UGs finanziert bzw. von Dritten (andere Bundesministerien, Bundesländer, EU, etc.) beauftragt werden. Ebenso werden in diesem Mehrjahresprogramm die wesentlichen unternehmensinternen Entwicklungslinien dargestellt. Damit bietet ein Mehrjahresprogramm den Ausblick auf die kommenden drei Jahre in der Zusammenschau aller Aktivitäten, die die FFG plant und für die sie beauftragt wird. Das Programm fußt daher zum einen wesentlich auf den Planungen im Rahmen der beiden Finanzierungsvereinbarungen (Kapitel 2) und auf den Planungen von / mit anderen Auftraggeber:innen (Kapitel 3). Kapitel 1 stellt wesentliche Rahmenbedingungen und Anforderungen für die Aktivitäten und Maßnahmen dar, die die FFG mit ihren Auftraggeber:innen und Eigentümer:innen aufgreifen wird. Dabei stellen verschiedene Studien (tlw. im Auftrag der FFG, wie z.B. des WIFO, der WU Wien, das Wirkungsmonitoring der FFG), bisherige Evaluierungen der Förderungen, Datenbanken wie z. B. das EIS, etc. eine wichtige Evidenzbasis dar. Im Zuge der Erarbeitung der Aufgaben für die nächste Planungsperiode tauscht sich die FFG auch mit Stakeholdern aus und bezieht Learnings aus dem laufenden Austausch mit anderen Agenturen ein. In Kapitel 4 schließlich werden die Organisationsentwicklung der FFG sowie organisationale Aufgaben dargestellt, die themenübergreifend, nicht als Agenturleistung finanziert, in den kommenden Jahren anstehen.

Die ersten Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum 2022-2023 haben maßgebliche Änderungen in der Governance gebracht. Als wesentlichster Vorteil ist die mehrjährige Finanzierungssicherheit zu nennen. Als herausfordernd hat sich einerseits die Parallelität der Systeme erwiesen, da außerhalb der UG 33 bzw. 34 nach wie vor einzelne Beauftragungen bzw. Ausführungsverträge auf Basis des Rahmenvertrags bzw. darauf basierender Assoziierungsvereinbarungen realisiert werden. Andererseits musste die FFG lernen, die strukturellen Änderungen durch die Regelungen der Finanzierungsvereinbarungen zu administrieren. Also bspw. die Umstellung von Programmen auf Themen und Schwerpunkte (letzteres für die Aktivitäten im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem BMK), oder das neue Berichtswesen mit u.a. einer Zusammenfassung der bisherigen Programmberichte zu jeweils einem Gesamtbericht. Strukturell unverändert geblieben sind allerdings die Programme und das

Berichtswesen außerhalb der Finanzierungsvereinbarungen sowie die Dichotomie Eigen- / Treuhandmittel. Die Entwicklung der Finanzierungsvereinbarungen und der damit zusammenhängenden Strukturen und Prozesse in der FFG waren sehr ressourcenintensiv, nicht nur in der operativen Umsetzung, sondern zu einem großen Teil auch in koordinierenden Organisationseinheiten.

In enger Interaktion mit den beiden Eigentümervertreter-Ministerien werden die ersten 3 Jahre der Umsetzung des FoFinaG mit der Gesamtbeauftragung 2021 und den ersten Finanzierungsvereinbarungen 2022-2023 als Experimente verstanden, aus denen wir versuchen, gemeinsam zu lernen und Verbesserungen für die kommenden Perioden vorzunehmen. Der Versuch, die Schnittstellen und „Übergabepunkte“ zwischen Auftraggeber:innen und FFG neu aufzusetzen, verlangt auch nach neuen Modalitäten und einer geänderten Kultur der Zusammenarbeit. Wie jeder derartige Prozess ist auch dieser ein langfristiger und wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Die Vision einer „new governance“ mit mehr und besseren strategischen Steuerungsmöglichkeiten für die Eigentümerministerien bei größerer operativer Autonomie der FFG in der Umsetzung zeigt sich in einigen Punkten (z. B. mehr Verantwortung der FFG bei der Organisation von Auswahlverfahren, auch die konkrete Erstellung von Ausschreibungsdokumenten liegt nun in der Hand der FFG, enger Austausch in den Thementeamen), das geänderte Rollenverständnis muss sich jedoch erst weiter entwickeln und durchsetzen.

Die verbesserte Planungssicherheit, die durch die dreijährigen Finanzierungsvereinbarungen gegeben ist, ist sowohl für die Zielgruppen der Förderung als auch für die Agentur selbst ein großer Fortschritt. Nun ist es möglich, am Beginn eines Jahres klare Angaben zu machen, welche Einreichmöglichkeiten wann zur Verfügung stehen werden. Das erleichtert den Unternehmen und Forschungseinrichtungen ihre strategischen Planungen. Zusätzlich wurden neue Regeln in Bezug auf Umschichtungen von Mitteln u.ä. definiert, die eine größere Flexibilität erlauben, die konkreten Bedarfe aufzugreifen. Freilich gilt das neue System nur für die Mittel aus den Budgetuntergliederungen 33 und 34 der beiden Eigentümerressorts. Aufträge außerhalb dieser Untergliederungen bzw. von anderen Auftraggebern sind vom Forschungsfinanzierungsgesetz nicht erfasst. Damit bestehen in der FFG nun neben den neuen Strukturen durch die Finanzierungsvereinbarungen weiterhin die bisherigen Strukturen in der Zusammenarbeit mit anderen Auftraggeber:innen.

Für den kommenden Zeitraum der Finanzierungsvereinbarungen wird es daher gelten, die – auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse der ersten Vereinbarungsperiode beschlossenen – erneuten Änderungen zu realisieren, Vereinfachungen wo möglich und sinnvoll durchzuführen und den Ressourcenpeak wieder zu reduzieren, der in der Übergangsphase entstanden ist.

Gleichzeitig kommen auf die FFG neue Anforderungen zu, die sich in einer geänderten Umwelt stellen, mit Polykrisen und dem Anspruch, nicht „nur“ zur Stärkung von F&E&I, sondern zur Transformation, also im Rahmen ihres Mandats zur Veränderung ganzer sozio-technischer Systeme beizutragen. Die Direktionalität, die dabei wichtig ist und sich in einer Transformations-/Missionsorientierung niederschlägt, muss weiterhin ergänzt werden durch ein ebenso wichtiges breites bottom up Angebot, das zeitlich und inhaltlich offen auf die Bedarfe der Unternehmen eingeht. Diese breite Förderung, vor allem in den Basisprogrammen im Rahmen des Themas „Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung, trägt nicht nur zur weiteren

Umsetzung der top down Ziele bei, sondern sorgt auch für mehr Resilienz gegenüber konjunkturellen Schwankungen und anderen Disruptionen.

1.2 Die FFG wächst

Die FFG hat ihr Aufgabenspektrum in den vergangenen Jahren substanziell ausgeweitet. Ein Schwerpunkt der letzten Jahre lag auf der Verbreiterung des Portfolios von einer ausschließlich auf angewandte Forschung und Entwicklung konzentrierten Agentur hin zu einer breit aufgestellten Agentur mit Aufgaben in Forschung, Innovation und Infrastruktur und vieles mehr. Mit dem Energiekostenpauschalzuschuss wurde die FFG erstmals mit der Abwicklung einer niedrigschwelligen, hoch automatisierten Massenförderung mit erwarteten Antragszahlen im 6-stelligen Bereich betraut, die nur mittels größtmöglich automatisierter Abwicklung realisiert werden kann.

Diese Diversifizierung bringt neue Herausforderung für die Organisation, die (IT-)Systeme und die Prozesse der FFG mit sich.

Als Agentur benötigen wir jedoch auch Adaptionfähigkeit um uns z.B. an neue Verhältnisse anzupassen um unsere Ziele zu erreichen. Es benötigt eine Strategie mit einem Mehr an gestalterischen, partizipativen, planenden und lernenden Verhaltensweisen, um dem gerecht zu werden.

Eine der Herausforderungen der Planungsperiode ist es auch, die Auswirkungen und Potenziale des verbreiterten Portfolios besser zu nutzen. Wie gewinnen wir neue Zielgruppen, wie können wir die Ansprache dieser heterogenen Zielgruppen optimieren? Wie können wir unsere Interventionslogiken besser verknüpfen und Synergien zwischen den unterschiedlichen Angebotsbereichen herstellen? Wie können wir unseren Zielgruppen die gesamte Breite unseres Angebots näherbringen? Ein Ziel der FFG ist es, mit den Zielgruppen und weiteren Stakeholdern wie Bedarfsträgern im Sinne einer Transformationsagenda verstärkt zu interagieren und sie auch in die Weiterentwicklung des Angebotes einzubinden. Eine produktive Interaktion mit einem breiteren Set an Stakeholdern (zur Weiterentwicklung des Maßnahmen-Angebots der FFG, aber auch um Awareness zu schaffen und ggf. Barrieren zu identifizieren für die Umsetzung von Innovationen oder für Transformationsprozesse) kann die FTI-politische Agenda unserer Auftraggeber:innen unterstützen.

1.3 Transformation

Aktuell befindet sich die FTI Politik und deren Umsetzung selbst in Veränderung und unter Druck. Globale Einflüsse und Krisen wie die COVID Pandemie, der Ukraine-Krieg und die daraus u.a. resultierende Energieknappheit, ein stärkerer Fokus auf Versorgungssicherheit und Wertschöpfungsketten gerade bei zentralen Gütern etc. binden Mittel und Aufmerksamkeit. Sie sind aktuell wichtig, verlangen nach raschen Lösungen und ziehen Fokus und Ressourcen von längerfristigen Strategien wie z.B. Nachhaltigkeit und Klimawandel ab, obwohl auch hier die Dringlichkeit von Maßnahmen weiter zunehmen wird.

Gleichzeitig sind FTI Systeme auch mit der zunehmenden Komplexität der letztgenannten Herausforderungen konfrontiert. Das Schlagwort der „transformativen Innovationspolitik“ verweist auf Direktionalität in einem Politikfeld, das eigentlich eine Querschnittsmaterie vieler Politikfelder darstellt, auf die Notwendigkeit der Koordination und der Einbeziehung vieler verschiedenartiger Akteure, auf neue Vorgehensweisen, die bestehende Interventionslogiken nur zum Teil ersetzen, insgesamt eher ergänzen werden. Auch Missionen als ein Element der Innovationspolitik fallen hier hinein. Eine gute Balance zwischen bottom-up Logik und Direktionalität ist dabei weiterhin eine wesentliche Voraussetzung für Erfolge. Im Kontext der großen Herausforderungen wie z. B. Klimawandel ist Direktionalität gefragt, um klare Signale zu setzen, Pfadabhängigkeiten aufzubrechen und neue Nischenlösungen zu entwickeln, die den Ausgangspunkt für Transition darstellen können. Ein Steuerungselement hier können auch Missionen sein, wie etwa die klimaneutrale Stadt (Ziel: klimaneutrale Pionierstädte bis 2030).

Schließlich ist Transformation auch verbunden mit substanziellen Veränderungen, es geht nicht „nur“ um Innovationen, sondern um Veränderung von Institutionen, Verhaltensweisen, Produktion und Konsum - und damit eine umso größere Herausforderung („wicked problems“). Die Schwerpunktthemen des BMK und die Transformationsoffensive des BMAW greifen diese Notwendigkeiten direkt auf. Sie werden ergänzt durch Technologieentwicklung und Digitalisierung als Enabler von Transformationsprozessen. Gleichzeitig sind aber auch damit neue Herausforderungen verbunden, wie die aktuelle Diskussion um (ethische) Rahmenbedingungen für AI (Stichwort „AI Act“) eindrücklich zeigt. Zusätzlich könnte auch eine gezielte Einbindung der Geistes- Sozial und Kulturwissenschaften dazu führen, dass der Aspekt der systemischen Veränderung, der Veränderung von sozialen Normen und Verhaltensweisen, besser Berücksichtigung findet.

Die Rolle der FTI Politik ist zunehmend diejenige des Orchestrierens von verschiedenen Maßnahmen und Entwicklungen. Um diese steuern und anpassen zu können, bedarf es auch gezielter Analysen, die ihren Schwerpunkt nicht auf die Erfassung von Input-Größen und Dokumentation der Mittelverwendung legen.

Im Rahmen ihres Mandats sieht die FFG (exemplarisch) folgende Handlungsfelder, die wir gemeinsam mit unseren Eigentümer:innen und Auftraggeber:innen aufgreifen wollen, um diesen neuen Anforderungen auch in Zukunft noch besser gerecht zu werden und die Auftraggeber:innen bei ihren FTI politischen Zielen zu unterstützen.

- **Experimentelles Handeln:** Experimentelles Handeln, also das Testen von Hypothesen und Vorgangsweisen in definierten Lernumgebungen, soll nicht nur in den geförderten FEI Vorhaben selbst, sondern auch bei der Umsetzung FTI politischer Maßnahmen möglich sein. In einem komplexen Umfeld mit vielen verschiedenen Zusammenhängen und Abhängigkeiten ist es wichtig, neue Ansätze testen und weiterentwickeln zu können
- **Monitoring und Analysen:** begleitend dazu braucht es ein gutes Monitoring und gezielte Analysen, die es erlauben, die kurzfristigen Ergebnisse von FTI politischen Maßnahmen zu erfassen, und die Basis legen für die spätere Erfassung von Wirkungen (Outputs, Outcomes, Impact). Dies muss einen breiten Blick erlauben und darf nicht auf einzelne Maßnahmen / Projekte / Ausschreibungen etc. beschränkt / fokussiert sein. Damit verliert man Detailtiefe, gewinnt aber Übersicht. Begleitende formative Evaluierungen können wertvolle Unterstützung bei der Weiterentwicklung bieten.

- **Blick auf Portfolios von Projekten:** Nicht das einzelne geförderte Projekt steht im Fokus, sondern Portfolios von geförderten Vorhaben. Dies kann zu einem bestimmten Zeitpunkt z.B. die Projekte aus einer Ausschreibung betreffen (welches Portfolio trägt am besten zu den Zielen bei?), oder Projekte zu einem bestimmten Thema oder in einen bestimmten Sektor (kann durch unterstützende Maßnahmen ein Mehrwert z.B. im Zusammenwirken entstehen?) oder auch im Längsschnitt über die Zeit (Unterstützung einer Idee von der Ideenentwicklung über mehrere Projekt-Phasen bis hin zur Umsetzung). Hier können sogenannte Stage Gate Prozesse vorteilhaft sein.
Im Hinblick auf ein transformatives Wirken unserer Initiativen sollte der Portfolioblick kombiniert werden mit den Ansätzen der inklusiven Innovation (d.h. wie wirken diese auf die großen Ziele/Trajektionspfade – z.B. net-zero Ziel, ...)
- **Mehr Fokus auf die Umsetzung der Ergebnisse** von FEI Projekten in Richtung Verwertung: Die oben genannten Stage Gate Prozesse können dafür ein Ansatz sein. Aber auch andere Ansätze sind gerade in der FFG in Diskussion (siehe z.B. Kapitel 4.2.6). Weiters kann der Fokus auf Ergebnisse und Wirkungen auch die Konzeption von Ausschreibungen und die Förderungsprozesse an sich betreffen. Das Förderungsinstrumentarium, das schon stärker an der Umsetzung orientiert ist (Demonstrationsvorhaben, Innovationslabore, Regionale Challenges und Vorzeigeregionen iwS, ...) wird hier an Bedeutung gewinnen. In diesem Kontext kann aber auch auf die „[Green Deals](#)“ der Niederlande verwiesen werden, in denen ohne Förderungselement die Umsetzung von FEI Ergebnissen in tatsächliche Innovationen unterstützt werden. Dabei werden fallspezifisch diejenigen Akteure unterstützt, die an der Lösung der Umsetzungshürde beteiligt sein können, um eine innovative Lösung zu entwickeln.
- **Maßnahmen als abgestimmtes Portfolio** von Handlungsoptionen verstehen und nutzen: Die übergreifende Nutzung des Förderungsinstrumentariums der FFG nimmt zu und ist in den neuen Finanzierungsvereinbarungen ein zentrales Element.
- **Inklusive Innovation:** Eine Transformationsagenda beschränkt sich nicht auf die FTI Politik alleine. Transformation bedeutet auch, bestehende Pfadabhängigkeiten und Trajektorien zu verändern. Hier können partizipative Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen unterstützen (Einbindung von Endnutzer:innen / Bedarfsträger:innen in Forschungsvorhaben, aber auch in Prozesse wie z.B. die Identifikation von Schwerpunkten für Ausschreibungen, etc.). Auch der Anspruch gesellschaftlichen Nutzen zu erzielen geht mit der Forderung nach Inklusiver Innovation einher.
- **Die Rolle der öffentlichen Beschaffung stärken:** In manchen Bereichen ist nur mehr in gewissem Maße Forschung notwendig. Die öffentliche Hand kann eine wichtige Funktion einnehmen mit ihrer Kaufkraft, z.B. als first Adopter. Mit öffentlicher Beschaffung können Pfadabhängigkeiten unterbrochen werden, mit Investitionen in Infrastrukturen und neue Technologien wichtige Schritte in Richtung Nachhaltigkeit gesetzt werden. Die FFG bietet in diesem Feld schon einige Zeit verschiedene Instrumente an, allerdings ist die Nachfrage danach seitens öffentlicher Beschaffer gering. Wir werden den Dialog mit unseren Auftraggeber:innen / Eigentümer:innen suchen und ausloten, wo es im Rahmen des Mandats der FFG Verbesserungspotential gibt bzw. wo andere Maßnahmen vielleicht sinnvoller wären.

1.4 FTI Förderung im Konjunkturzyklus und Zeiten hoher Inflation

Neben der wichtigen Funktion für eine transformative Innovationspolitik bleibt die FTI-Förderung ein wichtiges Instrument der Industriepolitik. Die Zusammenhänge sind gut etabliert und werden auch im speziellen Kontext der FFG regelmäßig untersucht. Eine rezente Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO)¹, basierend auf den Ergebnissen der Konjunkturtests und der Analyse der Förderdaten der FFG, untermauert die Interventionslogik für die Förderung unternehmerischer Innovationsaktivitäten. Die Ergebnisse zusammengefasst:

- F&E-Aufwendungen des Unternehmenssektors sind prozyklisch. In Zeiten des konjunkturellen Abschwungs reduzieren Unternehmen insbesondere ihre Aufwendungen für Produkteinführungen.
- FTI-Förderung wirkt antizyklisch. FFG-geförderte Unternehmen halten ihre Aufwendungen für Produkteinführungen auch in Krisenzeiten weitgehend stabil.
- FTI-Förderung kompensiert strukturelle Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen. KMUs reagieren insgesamt sensibler auf Konjunkturkrisen und reduzieren Aufwendungen für Produkteinführungen stärker als große Unternehmen. In der Gruppe der geförderten KMU, zeigt sich, dass der Größeneffekt nahezu aufgehoben ist: FFG-geförderte KMUs können das Aktivitätsniveau in Krisenzeiten annähernd halten.

Diese Wirkungsdimension ist für die Absicherung des Industriestandortes wichtig. Es gilt einerseits das Risiko einer nachhaltigen Schwächung der Innovationsbasis in Krisenzeiten zu verhindern. Innovationskompetenzen werden langfristig aufgebaut und können insbesondere vor dem Hintergrund des Wettbewerbs um hochqualifizierte F&E-Mitarbeiter:innen auf Dauer verloren gehen. Zudem zeigt die Erfahrung aus vergangenen Krisen, dass innovationsaktive Unternehmen schneller aus der Krise kommen. Forschung und Entwicklung generiert Investitionsoptionen und damit Wachstumsimpulse.

Inflation. Der langfristige Trend steigender Projektvolumina in der unternehmerischen Forschung wird durch die Inflation weiter beschleunigt. Die durchschnittlichen Projektkosten von Unternehmensprojekten liegen 2023 um 20% über den Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Haupttreiber sind die gestiegenen Personalkosten. Hier trifft hohe Inflation mit relativ hohen Lohnabschlüssen auf den anhaltenden Wettbewerb um hochqualifiziertes Personal.

Insgesamt haben sich vor dem Hintergrund hoher Inflation und der sich abzeichnenden Konjunkturuntrübung die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Innovation – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – substantiell verschlechtert. Die Eintrittsbarrieren – notwendige Projektvolumina – sind gestiegen, die Verwertungsaussichten – Nachfrage und Verwertungszeitraum – sind schwierig geworden.

Damit bleibt die direkte, themenoffene Förderung für unternehmerische Innovation ein wichtiges Element im Portfolio der FFG.

¹ Kügler, A., Friesenbichler, K., & Janger, J. (2023). Innovationen und Investitionen österreichischer Unternehmen in der Krise. WIFO. <http://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/70681>.

(Technologie)souveränität: Internationale Arbeitsteilung, die kleinen Volkswirtschaften wie Österreich ein hohes Wohlstandsniveau ermöglicht, birgt auch Risiken. Abhängigkeiten bei Schlüsseltechnologien sind durch die rezenten Krisen stärker in das Bewusstsein gerückt. Dabei geht es um Kompetenzen und Kapazitäten sowie um (Zugang zu) Ressourcen. Das Thema Life Sciences des BMAW greift diesen Aspekt auf. Die im Laufe der aktuell gültigen Finanzierungsvereinbarungen gestarteten IPCEIs gehen auch in diese Richtung.

1.5 Schnittstelle zu den Ministerien, Informationsfluss

Im Kontext der Erarbeitung der Finanzierungsvereinbarungen wurde in einem gemeinsamen Grundsatzpapier das Ziel definiert, „die schiefe Ebene in der Steuerungstiefe abzuflachen“ und die operative Autonomie der FFG durch klarere strategische Steuerung seitens der Ressorts zu erhöhen. Diese strategische Steuerung sollte durch eine gute Informationsbasis und regelmäßigen Austausch unterstützt werden. Für die Operationalisierung der gemeinsam erarbeiteten Finanzierungsvereinbarungen und deren Jährlichen Umsetzungsplanungen ist die FFG zuständig.

Im Zuge der ersten Finanzierungsvereinbarungen wurden hier die ersten Schritte gesetzt.

Es wurden gemeinsame Thementeams und gemeinsame Schwerpunktteams etabliert, in denen ein laufender Wissensaustausch erfolgen kann. Über einige Schritte in der Abwicklung, für die früher eine Genehmigung oder Zustimmung seitens der Auftraggeber:innen nötig war (Bestellung der Bewertungsgremien, Ausschreibungsleitfaden, konkrete Ausformung der Auswahlverfahren), erfolgt nun in den Themen- / Schwerpunktteams ein Austausch. Diese Änderungen wurden in den einzelnen Themen unterschiedlich erfolgreich umgesetzt, unterliegen einem Lernprozess auf allen Seiten und müssen sich einspielen.

Die Schnittstelle zwischen JUP und konkreten Ausschreibungen zeigt exemplarisch gut diesen Entwicklungsprozess. Wie die Übersetzung von der JUP zu konkreten Ausschreibungen erfolgt, war im Jahr 2022 ein „moving target“. Dieser Prozess soll gemeinsam weiterentwickelt werden, sodass am Ende ein gut abgestimmtes, übersichtliches und gut zugängliches Angebot an die Zielgruppen unserer Aktivitäten steht, das die Ziele unserer Auftraggeber:innen optimal unterstützt. Das betrifft Kommunikationsaufgaben, die Koordination von Ausschreibungen, die Kommunikation von Einreichmöglichkeiten. Das Ziel, „größere Eingangstüren“ zu schaffen, ist ja nicht Selbstzweck, sondern soll dazu genutzt werden, stärkere und klarere Signale zu setzen, wo die FTI Politik Prioritäten setzt und Entwicklungspfade verändern will. Um diese klaren Signale zu setzen, bedarf es kritischer Größen und gute Kommunikation, aber gleichzeitig muss das Angebot übersichtlich und gut zugänglich sein. Für die FFG ist das eine Aufgabe, die in der Umsetzung einige Veränderungen bestehender Praxen bedeutet und mehr Flexibilität in der Kombination verschiedener Instrumente und Maßnahmen insgesamt verlangt.

Stärkung der Thementeams

Die Rolle der gemeinsamen Thementeams wird auch in Zukunft eine wichtige sein. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird diese weiterentwickelt und gestärkt werden. Laufender Informationsaustausch (auch zwischen Thementeams) soll beispielsweise bei der Definition von Ausschreibungen (was wird anderswo schon gemacht? Wo zeigen sich Hürden, die adressiert

werden können? Welche Trends gilt es zu verstärken?) unterstützen. Relevante aktuelle Projekte oder Ergebnisse aus abgeschlossenen Projekten können über die Thementeams in die Diskussion eingebracht werden, sodass die strategische Steuerung einen besseren und breiteren Blick auf das gesamte Portfolio der FFG hat und diesen für die Weiterentwicklung ihrer Strategie nutzen kann.

Flexible wechselseitige Information und Abstimmung

Die bereits etablierten Schnittstellen in übergreifenden Arbeitsgruppen, z.B. zur Weiterentwicklung von Instrumenten und Auswahlverfahren, zum Berichtswesen etc. und dem Lenkungsausschuss sowie weiteren Meetings werden wo sinnvoll weitergeführt werden, um dem laufenden Austausch flexibel Raum geben zu können und die gut entwickelte Basis zur Zusammenarbeit produktiv zu nutzen.

Neue Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz nutzen

In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz rapide weiterentwickelt. Die FFG hat begonnen, Use Cases zu definieren und den Einsatz von Large Language Models und Conversational AI an ihnen zu testen.

Aufgrund der überaus dynamischen Entwicklung am Markt ist derzeit eine Abschätzung kaum möglich, wann welche Use Cases produktiv mit KI-Unterstützung umgesetzt werden können. Die FFG wird die Entwicklungen jedoch genau verfolgen, Use Cases testen und Kompetenzen ihrer Mitarbeiter:innen in diesem Thema aufbauen.

Monitoring neu denken, Wirkungen zeigen

Im Kontext der Anforderung, transformative Innovationspolitik und Missionsorientierung zu unterstützen, gewinnen Monitoring bzw. gezielte Analysen an Bedeutung. Der Fokus ist nicht mehr vorrangig auf dem Nachweis der Mittelverwendung, sondern Monitoring soll zunehmend steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung stellen. Gleichzeitig steigt die Notwendigkeit, die Wirkungen von Maßnahmen zu demonstrieren. Einerseits um den Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel zu legitimieren, andererseits um zu prüfen, ob die Hypothesen über Wirkungszusammenhänge, oft in Impact Pathways oder Theories of Change dargestellt, zutreffen und die gewählten Maßnahmen tatsächlich die erhofften Wirkungen erwarten lassen.

Angesichts der bekannt langen Zeiträume, in denen F&E Investitionen wirken, ist das eine große Herausforderung. So hat eine [Studie des WPZ 2021](#)² belegt: Ein EUR an öffentlichen Mehrausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) führt zu einem langfristigen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von etwa sechs EUR. Dieser Effekt ist nachhaltig, allerdings vergehen 22 Jahre, bis die Hälfte des gesamten langfristigen BIP Zuwachses realisiert ist.

Diese Herausforderung stellt sich nicht nur an der Schnittstelle zu unseren Eigentümer-Ministerien, sondern insgesamt für die FTI Politik.

² Wachstum durch Forschung und Innovation, [WPZ Analyse Nr. 25](#), 31.05.2021.

2 UMSETZUNG FTI POLITISCHER MASSNAHMEN FÜR BMK UND BMAW IM RAHMEN DER FINANZIERUNGSVEREINBARUNGEN

Die beiden Finanzierungsvereinbarungen, die für den Zeitraum 2024-2026 zwischen der FFG und dem BMK bzw. dem BMAW abgeschlossen werden, decken die Förderungen ab, die aus den Budgetuntergliederungen 33 (BMAW) und 34 (BMK) finanziert werden. In den Finanzierungsvereinbarungen sind diese Förderungen jeweils im Kapitel „operative Aufgaben“ dargestellt. In der Folge werden die Ziele und Inhalte (Förderungsgegenstand) hier im vorliegenden Mehrjahresprogramm entlang der Themen der Förderungen ausgeführt. Förderungsbudgets werden in Themen geplant, Themen können entweder nur aus einem oder auch aus beiden Ministerien finanziert werden. In den Fällen, in denen beide Ministerien ein Thema finanzieren, werden die jeweiligen Beiträge der Ministerien in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

Darüber hinaus sind in den Finanzierungsvereinbarungen auch Agenturleistungen, die aus den genannten Budgetuntergliederungen des BMK und des BMAW finanziert werden, im Kapitel „organisationale Aufgaben“ der Finanzierungsvereinbarungen angegeben. Im vorliegenden Mehrjahresprogramm sind diese in Kapitel 2.11 beschrieben. Die organisationalen themenübergreifenden Aufgaben finden sich in den jeweiligen inhaltlich passenden Abschnitten wieder (in der Regel im Kapitel 4).

2.1 Klimaneutrale Stadt

Förderungen im Thema Klimaneutrale Stadt werden durch das BMK finanziert.

Das Thema Klimaneutrale Stadt trägt wesentlich zur nationalen Umsetzung der EU Mission Climate-Neutral and Smart Cities bei und wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem KLI.EN umgesetzt (siehe Kapitel 3.1).

2.1.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziele:

Mit dem Thema klimaneutrale Stadt unterstützt das BMK österreichische Städte bei ambitionierten und beschleunigten Schritten zu Erreichung der Klimaneutralität und gestaltet damit gemeinsam den notwendigen Transformationsprozess in Österreich. Durch agile Innovationsräume sollen bis zum Jahr 2030 die dafür erforderlichen Entwicklungs- und Lernumgebungen und neue Kooperationen und Umsetzungspartnerschaften etabliert werden. Pionier-Groß- und -Kleinstädte verankern Klimaneutralität in ihrer Governance und wirken in der Mission proaktiv mit.

Fokus:

Das konkrete Ziel 2024-2026 ist, FTI-Lösungen und Innovationen mit hohem Transformationspotenzial zur Erreichung klimaneutraler Städte anzustoßen, zu erforschen, zu

erproben und zu demonstrieren, insbesondere aber diese umzusetzen, zu transferieren und zu multiplizieren.

- Urbane Technologien: insbesondere Bauforschungsthemen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz des Gebäudebestands wie auch des Neubaus.
- Urbane Systeminnovationen: Entwicklung von FTI-Lösungen für das systemische Zusammenwirken im komplexen städtischen Gesamtsystem im Bereich Gebäude, Energie und Mobilität sowie unter Berücksichtigung und Einbindung der Bewohner:innen. Die Anwendung von Systemlösungen im urbanen Kontext aus anderen Themen dieser FinV wie der Kreislaufwirtschaft & Produktion sowie z.B. Digitale Technologien und Weltraum werden berücksichtigt.
- Urbane Pilotdemonstrationen: Die Umsetzung urbaner Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere in der Realumgebung erfolgt durch die erstmalige Demonstration innovativer Lösungen.
- „Menschen in FTI“ werden durch Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung von Gender und Diversity zielgerichtet adressiert.

Erwartete Ergebnisse:

- in den Pionier-Großstädten werden **Pilotaktivitäten** zur Umsetzung der Klimaneutralität bis 2030 geplant und umgesetzt.
- **FTI-Lösungen und Innovationen werden erarbeitet und demonstriert**, um klimaneutrale Quartiere bzw. Städte zu ermöglichen, auch unter Einbindung von Bewohner:innen.
- **Innovations- und Lernnetzwerke** werden zur **Qualifizierung und Know-How-Transfer** von FTI-Lösungen und Innovationen **aufgebaut**.
- Nationale und internationale **Vernetzung** zur Multiplikation von **FTI-Lösungen und Innovationen** findet statt.
- Eine Methode zur Bilanzierung von **THG-Emissionen** für österreichische Städte ist verfügbar und wird pilothaft angewendet.
- Aufgrund der zusätzlichen **Qualifizierungen** insbesondere von Frauen wird das Thema Klimaneutralität verstärkt in den Forschungsorganisationen/Unternehmen bearbeitet.

2.1.2 Förderungsgegenstand

Top-Down-Themen im Rahmen der Klimaneutralen Stadt:

- **Innovative Technologie-, Prozess- und Produktentwicklung und Systemintegration**
 - **Bauforschung:** u.a. zirkuläres / kreislauffähiges Bauen; Digitalisierung von Planungs- Bau- und Betriebsprozessen und Interaktionen; Energiefragestellungen im Gebäudeverbund/Quartier; Klimawandelangepasste Gebäude, Sanierungstechnologien innovative Ansätze für Regulatorien und Geschäftsmodelle;
 - **Systeminnovationen auf Gesamtstadtebene** innovative Systemintegration und -kombination z.B. von Energie-, Gebäude-, Mobilitäts-, Digitalisierungs-, Produktions-, Kreislaufwirtschaftslösungen & Daten-Service-Ökosystemen sowie Satellitendaten;
 - Transformative **urbane Governance** – Entwicklung und Erprobung innovativer Governancemodelle und –prozesse sowie Studien und Konzepte zu Rahmensetzungen für Klimaneutrale Städte

- **Urbane Mobilitätslösungen** - Neue Mobilitätsdienstleistung zur Reduktion von Treibhausgasen, Innovationen zum Einleiten und Begleiten von Veränderungen des Mobilitätsverhaltens, neue Methoden der Verkehrslenkung
- **Anwendungen für digitale Schlüsseltechnologien** im urbanen Raum wie insbesondere Sensoren und Sensornetzwerke (z.B. für Lenkungseffekte durch Verhaltensänderungen), KI-Anwendungen (Verhaltensänderung in der Stadt, zur Unterstützung der Materialentwicklung im Bauforschungsbereich), Datenserviceökosystemen (z.B. Digitaler Zwilling, Datenstewards z.B. in Verbindung mit Daten für THG-Bilanzierung und Monitoring)
- **Anwendung von Satellitendaten** z.B. GTIF durch Identifizierung von Abwärme, PV-/Begrünungsflächen, Planung und Optimierung von Verkehrssystemen, urbaner Infrastruktur, erneuerbarer Energien; Monitoring (Urban Heat Islands)
- **Demonstration von (System- und Transformations-) Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft**
 - **Konzipierung der Demonstration klimaneutraler Quartiere** (Integrative klimaneutrale Quartiere unter Berücksichtigung von Energie-, Gebäude- und Mobilitätslösungen und möglichst unter zusätzlicher Berücksichtigung von innovativen Anwendungen im urbanen Kontext von Satellitendaten-, Digitalisierungs-, Produktions-, Kreislaufwirtschaftslösungen und Implementierung von Daten-Service-Ökosystemen)
 - **Praxistest der prototypischen Treibhausgasbilanzierung** und –monitoring
 - **Urbane Pilotdemonstrationen** (Weiter-)Entwicklung und Multiplikation von FTI-Lösungen durch erstmalige Demonstration in der Realumgebung
 - **Förderung von innovativen Lernumgebungen** zur klimaneutralen Governance, klimaneutralen Quartiere
 - **Studien** zur Ermittlung regulatorischer Hemmnisse, Möglichkeiten und Potentiale und zu Best-Practices von Rahmensetzungen und Innovationsökosystemen sowie Wirkungsanalyse und Monitoring
- **Menschen in FTI – Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**
 - **Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext klimaneutraler Städte** beispielsweise im Baubereich durch Förderung von Nachwuchstalenten und berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zur Arbeitskräftequalifizierung
 - **Stärkung von Gleichstellung/Vielfalt in FTI durch Erhöhung des Anteils an weiblicher Projektleitungen**
 - **Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsdimensionen in den Forschungsinhalten (z.B. sommerliche Überhitzung, soziale Innovationen in der Stadtentwicklung)**

Die Ausschreibung des Förderungsgegenstands erfolgt national unter „Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt“ (TIKS) in drei Ausschreibungslinien („Urbane Technologien“, „Urbane Systeminnovationen“ und „Urbane Pilotdemonstrationen und Pionierquartiere“) und multilateral in europäischen Partnerschaften (Driving Urban Transitions) und der IEA Forschungskoooperation.

2.2 Energiewende

Förderungen im Thema Energiewende werden durch das BMK finanziert.

2.2.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziele

Im Thema Energiewende werden FTI- Förderungen und Begleitmaßnahmen gebündelt, um einen deutlichen Innovationsschub für die Energiewende in Österreich zu unterstützen und die gegebenen politischen Zielsetzungen 2030 (100% EE im Strom) und 2040 (Sektor übergreifend) zu erreichen.

Konkret werden folgende Themenziele verfolgt:

- Die Energiewende in Österreich beschleunigen sowie die Entwicklung von Lösungen zielsicher gestalten. Dazu soll die Verfügbarkeit von Lösungen und Technologien sichergestellt werden, eine breite Wissensbasis zur Systemtransition bei relevanten Akteuren geschaffen werden sowie konkrete Entwicklungsimpulse in ausgewählten Akteursgruppen der Energiewende und Technologie- Anwendungsbereichen erzielt werden.
- Österreichische Akteure sollen von der Energie-Transformation profitieren und an internationalen Wertschöpfungskreisläufen teilhaben. Dazu braucht es exzellente Forscher:innen und innovative Lösungsanbieter:innen, die an der Entwicklung und Demonstration von Lösungen arbeiten, sowohl in Österreich als auch in transnationalen und europäischen Initiativen.
- Die strategische Kompetenz für zukünftige Entwicklungen im Bereich der Energieinnovation in Forschung, Wirtschaft und Verwaltung soll weiterentwickelt werden sowie ein Beitrag zur Technologiesouveränität Europas geleistet werden.

Fokus und erwartete Ergebnisse:

In den nächsten drei Jahren soll eine deutlich sichtbare, umfassende und integrierte sowie transparent dargestellte Förderungsinitiative für die Energiewende aufgebaut werden, in dem das Portfolio von Instrumenten der FFG synergetisch zusammenwirkt. Dadurch sollen Akteure dabei unterstützt werden,

- die umfassende und effiziente Nutzung erneuerbarer Energien technisch zu ermöglichen;
- Anwender:innen zur substantiellen Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Energieeffizienz zu befähigen;
- die Systemintegration bestehender Einzeltechnologien zu ermöglichen sowie ein gesamthafes Verständnis für das zukünftige Design und den Transformationsprozess unserer Energiesysteme zu schaffen.
- ihre Rolle und Positionierung in europäischen und globalen Wertschöpfungsketten zu identifizieren oder zu schärfen und ihre Lösungen oder Lösungselemente gezielt dahingehend zu entwickeln.

Es sollen

- Entwickler:innen, Forschungseinrichtungen, Technologieunternehmen, Start-Ups und Lösungsanwender:innen (Bedarfsträger:innen) kooperative Innovationsvorhaben umsetzen;

- Effektive und verbesserte Lösungen durch die Neukombination von Technologieoptionen aus unterschiedlichen Bereichen erzielt werden;
- FTI-Beiträge zur Weiterentwicklung des institutionellen Rahmens geleistet werden;
- die verstärkte Einbindung von österreichischen Akteuren in transnationale FTI-Kooperationen, europäische und internationale Projektkonsortien erreicht werden;
- Die Anmeldung von Patenten sowie die Chancen zur Etablierung von (neuen) Geschäftsmodellen im Rahmen der Energiewende begünstigt werden;
- Beiträge zur Diversifizierung und Qualifizierung der an der Transition mitwirkenden Menschen in Unternehmen, Forschungseinrichtungen und der Bevölkerung im Allgemeinen geleistet werden;

„Menschen in FTI“ soll in allen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Folgende Ergebnisse werden erwartet: Erhöhter Frauenanteil in FTI-Organisationen, Know-How- & Nachwuchsaufbau durch verbesserte Qualifikation

2.2.2 Förderungsgegenstand

- **Innovative Technologie-, Prozess- und Produktentwicklung und Systemintegration**
 - **Energieerzeugungs- und Speichertechnologien inkl. Produktionsprozesse und Materialien**
 Verbesserung von Technologien, deren Integration in einzelne Infrastrukturen und Systeme sowie verbesserte, kreislauffähige Herstellungs- und Produktionsprozesse. Adressierte Technologien: Photovoltaik, Solarthermie, Konzentrierte Solarenergie, Wärmespeicher, Stromspeicher, Windenergie, Geothermie, (Klein)Wasserkraft, Biomasse, Wärmepumpen.
 - **Wasserstoff & erneuerbare Gase inkl. CCUS**
 Innovationen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung bei den relevanten Technologien sowie deren Integration in einzelne Infrastrukturen und Systeme.
 - **Systemdesign und –betrieb von flexiblen, integrierten Energiesystemen**
 Innovative Technologien sollen Energienetze flexibler und sicherer machen, um erneuerbare Energien optimal zu nutzen. Fokus: anwenderorientierte Systeminnovationen, die Technologien und Geschäftsprozesse verbinden, um die Energiesystem-Transition voranzutreiben.
 - **Digitale Transformation für die Energiewende**
 Digitalisierung und Datenanalyse um effiziente Ressourcennutzung und neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Interoperabilität in vernetzten IKT-Systemen, um den technologischen Fortschritt zu begleiten. IKT-Anwendungen zur Automatisierung und Steuerung von Netzen, Erzeugung, Verbrauch und Speicherung von Energie um Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen und die Kommunikation mit den Verbrauchern im zukünftigen Energiesystem zu verbessern.
 - **Effiziente Energieanwendung inkl. Umwandlung**
 Entwicklung von energieeffizienten und intelligenten Basis-Technologien, elektronischen Energiewandlern und Endverbrauchstechnologien. Ziel ist ein hoch effizientes, robustes und resilientes Gesamtsystem durch Entwicklung von Einzeltechnologien und Teilsysteme in verschiedenen Energieanwendungsbereichen.

– **Demonstration von (System- und Transformations-) Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft**

Entwicklung von System- und Transformationslösungen für die zielsichere und beschleunigte Energiewende in Österreich. Im Fokus stehen umfassende, integrierte Lösungen für spezifische Anwendungsbereiche, Branchen oder Infrastrukturen. Durch die gezielte Aktivierung, Zusammenführung und Qualifizierung von Akteuren werden umfassende, Anwender getriebene und umsetzungsnahe FTI- Aktivitäten vorbereitet und initiiert, die eine spezifische Problemstellung in der österreichischen Energiewende adressieren („Innovation Bottleneck“). Typischerweise stellen entstehende Projekte zu ein und derselben Problemstellung in ihrer Gesamtheit eine österreichweite Innovationsinitiative dar und werden gesamthaft begleitet und ausgewertet (z.B. „100% Erneuerbare Energie Reallabore“).

– **Menschen in FTI– Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**

- Qualifizierungsmaßnahmen und zielgerichtete Maßnahmen zur Stärkung der Gender Diversity und Diversität der in der Energiewende engagierten Menschen (z.B.: „Qualifizierungsnetzwerk „Empowering all“, Verankerung von Gender Dimensionen in Förderkriterien bei FTI- Ausschreibungen, etc.)
- Förderung von hochqualifiziertem Personal, insbesondere von Forscher:innen für die Energiewende: u.a. durch schulische Bildungslabore, Praktika für Studierende sowie FEMtech- Praktika für Studentinnen, industriennahe Dissertationen und Kompetenzaufbau bei den Universitäten

Der Förderungsgegenstand wird sowohl mit nationalen Maßnahmen in Form von FTI- Fokus- Initiativen in einzelnen Technologiebereichen und Transformative FTI-Initiativen für Systemlösungen als auch über multilaterale FTI-Kooperationen umgesetzt (z.B. Clean Energy Transition Partnership, Mission Innovation und Forschungsk Kooperationen der IEA)

2.3 Mobilitätswende

Förderungen im Thema Mobilitätswende werden durch das BMK finanziert.

2.3.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziele

Mit dem Thema Mobilitätswende verfolgt das BMK das Ziel eines klimaneutralen Mobilitätssystems bis 2040 und die dafür erforderlichen Forschungs-, Technologie- und Innovations-Beiträge zur Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung von Verkehr. Österreichische Akteure sollen von der Mobilitäts-Transformation profitieren und an internationalen Wertschöpfungsketten teilhaben.

Fokus und erwartete Ergebnisse

- **Mobilitätsbedürfnisse und –verhalten: „Wer hat welche Mobilitätsbedürfnisse und warum?“**
Nur wenn ein klimaneutrales Mobilitätssystem die Bedürfnisse aller Menschen ausreichend berücksichtigt, werden klimafreundliche Mobilitäts- und Logistikservices auch angenommen und genutzt. Das Mobilitätsverhalten aller Menschen (unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Einkommen oder geistigen/körperlichen Einschränkungen) soll in allen FTI-Vorhaben adressiert und konkrete Handlungsempfehlungen für mehr Inklusion und Gerechtigkeit ausgearbeitet werden. Essentiell ist dabei die Einbeziehung unterschiedlicher Nutzer:innengruppen in allen Förderprojekten (Projekteinreichende und Zielgruppen der Projekte).
- **Mobilitätssystem und –infrastruktur: „Wie und wo können Mobilitätsbedürfnisse erfüllt werden?“**
Ein inklusives und effizientes Mobilitätssystem muss unterschiedliche Mobilitäts- und Logistikangebote sinnvoll miteinander verknüpfen und einfach zugänglich und nutzbar sein. Dazu braucht es neben verbesserten und neuen Angeboten, vor allem Digitalisierungsmaßnahmen und eine Anpassung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur. FTI-Vorhaben sollen u.a. mit neuen Kooperationen, gezielter Nutzung von Mobilitätsdaten und realen Testumgebungen eine Weiterentwicklung des Mobilitätssystems (inkl. aller notwendiger Rahmenbedingungen) unterstützen.
- **Mobilitätstechnologien und –komponenten: „Womit können Mobilitätsbedürfnisse erfüllt werden?“**
Neue Mobilitätstechnologien umfassen nicht nur neue Antriebstechnologien, sondern zielen auch auf die Verwendung neuer Materialien und Komponenten ab. FTI-Vorhaben in diesem Bereich sollen neben der Reduktion der Emissionen auch die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sowie mögliche unerwünschte Aus-/Nebenwirkungen durch den Einsatz neuer Technologien adressieren. Hierbei soll gezielt die Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen forciert werden, um Nachwuchskräfte und Know-How in Österreich zu fördern.

2.3.2 Förderungsgegenstand

- **Innovative Technologie-, Prozess- und Produktentwicklung und Systemintegration**
 - **Fertigungs-, Fahrzeug- und Energietechnologien für die Mobilitätswende**
Additive Fertigung, Leichtbau, Eco-Design/LCA/Kreislaufwirtschaft, Materialwissenschaft,

wasserstoffbasierte Antriebe, Batterieentwicklung und Recycling, klimaneutrale Kraftstoffe, Energiespeicherung im Mobilitätssystem, Überregionale Verkehrsinfrastrukturen und deren Energieversorgung, Elektronik, Sensorik, ADAS und Automatisiertes Fahren, Verkehrssicherheit

- **Verkehrsinfrastrukturforschung**
Reduzierung von Emissionen (Co2, Lärm etc.), Verwendung von nachhaltigen Materialien und Ressourcenschonung, Digitalisierung (z.B. BIM, digitaler Zwilling), neue Anforderungen (z.B. durch automatisierte Mobilität und veränderte Raumplanung), Verkehrssicherheit
- **Nutzung und In-Wert-Setzung von Mobilitätsdaten**
Schaffung der Voraussetzungen zur Umsetzung eines gemeinsamen Europäischen Datenmarkts, Nutzung von Services basierend auf Weltraum- bzw. Satellitendaten, Anwendung digitaler Schlüsseltechnologien (z.B. KI, Internet der Dinge, Blockchain)
- **Innovative Konzepte und Prozesse für die Mobilitätswende**
Konzepte zur Verkehrsvermeidung (z.B. virtuelle Mobilität, veränderte Raumplanung, lokale Produktion), Effizienz- und Kapazitätssteigerung sowie Intermodalität und –operabilität in Personen- und Gütermobilität, multimodales Verkehrsmanagement und (Echtzeit-)Verkehrsinformation, Automatisierung an der Schnittstelle unterschiedlicher Verkehrsträger, Anwendung digitaler Schlüsseltechnologien (z.B. KI, Internet der Dinge, Blockchain)
- **Demonstration von (System- und Transformations-)Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft**
 - **Transformation in der Personenmobilität**
Demonstration, Skalierung und Integration von zielgruppenspezifischen Strategien, Mobilitätsangeboten und neuen Technologien in das Gesamt-Mobilitätssystem zur Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung; Fokusbereiche: Tourismus- und Freizeit- sowie Pendlermobilität
 - **Transformation in der Gütermobilität**
Demonstration, Skalierung und Integration von kontextspezifischen Strategien, Logistikangeboten und neuen Technologien in das Gesamt-Mobilitätssystem zur Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung (beispielsweise auch in Verschränkung mit Personenmobilität)
- **Menschen in FTI – Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**
 - **Förderung von Nachwuchstalenten, insb. von Frauen, für die Mobilitätswende**
u.a. durch Praktika für Studierende (insbesondere Studentinnen), industrienaher Dissertationen
 - **Förderung von hochqualifiziertem Personal und Forscher:innen für die Mobilitätswende**
u.a. durch Kompetenzaufbau bei Bildungseinrichtungen und Unternehmen (Expertinnen und Experten, Fachkräften), unter Berücksichtigung gleichberechtigter Teilhabechancen für Frauen und Männer
 - **Förderung von inklusiven Mobilitätslösungen unter Berücksichtigung vielfältiger Nutzer:innen-Bedürfnisse**

2.4 Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien

Förderungen im Thema Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien werden durch das BMK finanziert.

2.4.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Ziel

Mit dem Thema Kreislaufwirtschaft & Produktion folgt das BMK den Zielen der österreichischen Bundesregierung, **die Umgestaltung der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft bis 2050 durch innovative Lösungen** zu unterstützen sowie Österreich und Europa als führenden Industriestandort für hochwertige, ressourcenschonende und CO₂-arme Produktion zu positionieren.

Fokus

Sämtliche FTI-Maßnahmen, welche von der FFG abgewickelt werden und sich dem Thema Kreislaufwirtschaft & Produktion zuordnen lassen, fokussieren dabei auf die Grundsätze der **Kreislaufwirtschaft** sowie die **Sicherung und Stärkung des Produktionsstandortes** durch eine kreislaforientierte Ausrichtung und durch digitalisierte und nachhaltige Produktionsprozesse im Sinne einer Twin Transition:

- **Intelligente und regionale Nutzung und Herstellung von Produkten und Infrastruktur / Optimieren des Ressourceneinsatzes**
 - Refuse – Rethink – Reduce
 - Intelligente Produktdesigns und Verfahrenstechnik sollen dazu beitragen, dass Primärrohstoffe eingespart und/oder diese durch Sekundärrohstoffe oder biogene Rohstoffe substituiert und Abfälle minimiert werden.
- **Verlängerung der Lebensdauer von Produkten, Komponenten und Infrastruktur / Intensivierung der Produktnutzung**
 - Reuse – Repair – Refurbish – Remanufacture – Repurpose
 - Eine signifikante Lebensverlängerung und die funktionale Aufwertung von Produkten ist anzustreben, wobei innovative Geschäftsmodelle zur häufigeren Verwendung dieser Produkte beitragen können.
- **Wiederverwerten von Materialien / Schließen von Stoffkreisläufen**
 - Recycling – Recover
 - Bei der Entwicklung innovativer Wertschöpfungskreisläufe ist der Werterhalt von Gütern während des gesamten Lebenszyklus ganzheitlich zu berücksichtigen. Dabei ist die Beteiligung von Akteur:innen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Material-/Produkthersteller, Logistiker, Endverbraucher, Sammel-/Sortier-/Recyclingbetriebe, usw.) unerlässlich.

– **Stärkung der Resilienz**

- Krisensichere, widerstandsfähige und gleichzeitig flexible Unternehmen
- Diversifikation und Digitalisierung der Wertschöpfungsketten, Substitution von Materialien und Rohstoffen sowie (Wieder-)Ansiedelungen von Unternehmen sollen zur nachhaltigen Stärkung des österr. Produktionsstandortes beitragen.

– **Erhöhung der technologischen Souveränität Österreichs/Europas**

- Technologie- und Ressourcen-Abhängigkeiten reduzieren
- Durch kompetenten Einsatz von Schlüsseltechnologien in der Produktion sowie Kompetenzaufbau zur Erforschung, Entwicklung, Gestaltung und Anwendung von Schlüsseltechnologien sollen Abhängigkeiten von Technologieanbietern und Ressourcen außerhalb Europas verringert werden.

Erwartete Ergebnisse

Durch gezielte, wirkungsorientierte und gemeinsam von BMK und FFG erarbeitete FTI Maßnahmen wird nachhaltig zur Erreichung der folgenden Ergebnisse beigetragen:

- Die Senkung des Rohstoffeinsatzes & -verbrauchs, der Einsatz von Sekundärrohstoffen und die Verlängerung der Produktlebenszyklen **reduzieren Österreichs Abhängigkeiten** von globalen Rohstoffmärkten.
- Trotz internationaler Krisen wird die **widerstandsfähige und klimaverträgliche Wertschöpfung** in Österreich erhöht, somit die Resilienz der heimischen Produktion gestärkt und der Wohlstand stabilisiert.
- Gezielte Kommunikation von Förderungsangeboten und FTI-Ergebnissen **verstärkt das Bewusstsein für Kreislaufwirtschaft** sowie ihre Anwendung/Relevanz in der Produktion und informiert Stakeholder in unterschiedlichen Communities
- Unter dem Begriff „Menschen in FTI“ werden folgende Ergebnisse angestrebt:
 - **Erhöhter Frauenanteil** in FTI-Organisationen, -Projekten und auf Podien
 - **Verbesserte Qualifikation** für Kreislaufwirtschaft und Produktion durch Know-How- & Nachwuchsaufbau
- Österreichische Akteurinnen und Akteure beteiligen sich aktiv an europäischen und internationalen Netzwerken und FTI-Konsortien.
- Die Etablierung einer kreislauforientierten Produktion in Österreich und der Wissenstransfer zwischen (verschiedensten Akteurinnen und Akteuren aus) Wissenschaft und Wirtschaft fördern ein **aktives, vernetztes und innovatives FTI Ökosystem**.

2.4.2 Förderungsgegenstand

Im Rahmen des Themas Kreislaufwirtschaft und Produktion werden im Rahmen der zuvor genannten Ziele nationale und transnationale Ausschreibungen sowie Europäische Partnerschaften angesprochen.

- **Innovative Technologie-, Prozess- und Produktentwicklung und Systemintegration**
 - **Nachhaltiges Produktdesign und additive Fertigung:** frühe Berücksichtigung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft im Produktlebenszyklus und der effizienten Produktion.
 - **Materialien und Werkstoffe:** Schließen von Stoffkreisläufen durch Schaffen von Prozessen zur Gewinnung hochwertiger Sekundärrohstoffe, der Steigerung der Effizienz in Fertigung sowie Langlebigkeit der Produkte durch hochwertige Werkstoffe und Materialien.
 - **Bioökonomie (exklusive Primärproduktion):** Ersatz fossiler Ressourcen in möglichst allen Bereichen und Anwendungen durch nachwachsende.
 - **Fertigungstechnik:** F&E Vorhaben, die eine effiziente und effektive Produktion ermöglichen.
 - **Digitalisierung der Sachgütererzeugung (Industrie 4.0):** Integration von digitalen Technologien (u.a. KI, IoT), um die Automatisierung, Effizienz, Flexibilität und Nachhaltigkeit in der Fertigung zu erhöhen.
 - **Datenservice-Ökosysteme (inkl. Digitaler Produktpass):** Mit der Schaffung von gemeinsamen, föderierten Datenräumen sollen neue effiziente Prozesse und Verfahren über den gesamten Produktlebenszyklus ermöglicht werden.
 - **Recyclingtechnologien:** Aufbereiten von Materialien, um eine hohe Qualität zu erhalten und sie wieder in den Materialkreislauf zurückzuführen.
 - **Anwendung Künstliche Intelligenz für Produktion & Kreislaufwirtschaft:** Die digitale Vernetzung in Kombination mit Big Data, KI-basierter Datenanalytik und Machine Learning sollen es ermöglichen, die riesigen bei der Kreislaufführung anfallenden Datenmengen nutzbringend zu verarbeiten und für weitere Anwendungen bereitzustellen.
 - **Urban Manufacturing & Urban Mining:** nachhaltige, skalierbare Technologien für die lokale Produktion und Rohstoffrückgewinnung, um die Resilienz in städtischen Gebieten zu fördern
 - **Technologien zur Schließen des Kohlenstoffkreislaufes:** klimaneutrale Erzeugung kohlenstoffbasierter Produkte bzw. Verfahren und Prozesse zur Abscheidung und Wiederverwendung von CO₂.
- **Demonstration von (System- und Transformations-) Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft**
 - entlang der Transformationsschwerpunkte der K LW-Strategie
 - Bauwirtschaft und Infrastruktur
 - Mobilität
 - Kunststoffe und Verpackungen
 - Textilwirtschaft
 - Elektro- und Elektronikgeräte, Informations- & Kommunikationstechnologien (IKT)
 - Biomasse
 - Abfälle und Sekundärressourcen

- mit Fokus auf Informationsaufbereitung, Anreiz zur Verhaltensänderung im Sinne der KLV inkl. Unterstützung durch künstliche Intelligenz (AI4Green)
- **Menschen in FTI – Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**
 - Qualifizierungsmaßnahmen in der Kreislaufwirtschaft und Produktion durch z.B. Förderung von Nachwuchstalente und barrierefreien Zugang zu Informationen
 - Stärkung von Gleichstellung/Vielfalt in FTI u.a. durch Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsdimensionen in den Forschungsinhalten

2.5 Weltraum- und Luftfahrttechnologien

Förderungen im Thema Weltraum- und Luftfahrttechnologien werden durch das BMK finanziert.

2.5.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziele

Innovation und Nachhaltigkeit im Weltraum und in der Luftfahrt unterstützen die grüne und digitale Transformation unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Österreichs wettbewerbsfähige Industrie stärkt die europäische Wertschöpfung.

Luftfahrt - Fokus und erwartete Ergebnisse

- **Klimaneutrale Luftfahrzeuge** und eine **kreislauffähige Luftfahrtzulieferindustrie**: Der österreichische Luftfahrtsektor liefert innovative und kreislauffähige Technologien, Komponenten etc. „made in Austria“ die auf den internationalen Märkten verwertet werden.
- Nachhaltige Lösungen für **Flugsicherung und Luftfahrtverkehrsinfrastruktur**: Der österreichische Luftfahrtsektor liefert nachhaltige Innovationen auf der Grundlage von FTI Vorhaben.
- **Digitale und automatisierte Lösungen** schaffen neue Kompetenzen und ermöglichen neue Geschäftsmodelle: Der österreichische Luftfahrtsektor liefert Innovationen / Lösungen die interdisziplinär bzw. im Bereich der Digitalisierung entwickelt werden.

Weltraum - Fokus und erwartete Ergebnisse

- **Wettbewerbsfähige und nachhaltige Weltraumtechnologien** als Hebel für die Beteiligung des österreichischen Weltraumsektors an der ESA, EU und globalen institutionellen und kommerziellen Märkten. Der österreichische Weltraumsektor verkauft wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen auf den europäischen und internationalen Märkten.
- Instrumente, Methoden und wissenschaftlichen Arbeiten zur Erforschung von Weltraum und Erde (**Weltraumwissenschaft/-forschung**). Forschungseinrichtungen tragen zur Erweiterung des Wissens- und Kenntnisstandes über das Weltall und die Erde bei.
- **Weltraumlösungen** unterstützen die grüne und digitale Transformation und satellitenbasierten Anwendungen als Grundlage für politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Weltraumbasierte Lösungen für unterschiedliche Communities und Sektoren werden zur Verfügung gestellt

Nachwuchs, Talente und qualifizierte Arbeitskräfte stehen dem österreichischen Weltraum- und Luftfahrtsektor zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von Diversität und Geschlechterausgewogenheit werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt.

2.5.2 Förderungsgegenstand

– Innovative Technologie-, Prozess- und Produktentwicklung und Systemintegration

Luftfahrt

- **Klimafreundliche Antriebssysteme und Treibstoffe:** Förderung von Antrieben und Treibstoffen, Optimierung von Strömungen in der Turbine, leichten Hochleistungswerkstoffen, elektronischer Steuerung und Lärmreduktion.
- **Luftverkehrsinfrastruktur und Flugsicherung:** Verbesserung im Vorfeld insbesondere durch Enteisungs-, Energieversorgungs-, Kommunikations-, und Überwachungssysteme. Weiters: Air Traffic Management (ATM) bzw. Unmanned/Uncrewed ATM sowie U-Space.
- **Flugzeugelektronik und Cockpitsysteme:** modulare Konzepte, Technologien zur Systemintegration sowie Sicherungssteuerungen und Resilienz.
- **Strukturen und Werkstoffe:** Verbesserung von Bauteilen, Komponenten und Systemen in den Primär- und Sekundärstrukturen, zukunftsorientiertes Design und innovative Leichtbaustrukturen.
- **Neue Materialien und Fertigungstechnologien:** additive Fertigung, innovative Werkzeugkonzepten, sensorgestützte Automatisierung sowie klimafreundliche Legierungen und Beschichtungstechniken.
- **Klimafreundliche Luftfahrzeuge:** Erforschung und Entwicklung von innovativen Luftgeräten (inklusive Drohnen, Kleinflugzeuge).
- **Luftfahrtbasissysteme:** „human factors“ sowie Wartung und Instandhaltung.

Weltraum

- **Weltraumtechnologien:** Entwicklung von wettbewerbsfähigen Technologien bzw. Produkten (für Satellitenplattformen, Nutzlasten, Bodensegment, Dateninfrastruktur und Trägersysteme) für den Einsatz in nationalen, europäischen und internationalen Weltraummissionen (Erdbeobachtung, Telekommunikation, Navigation, Wissenschaft, Exploration, etc.).
- **Weltraumwissenschaft:** Entwicklung von Hard- und Software für wissenschaftliche Instrumente für europäische und internationale Weltraummissionen. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Rahmen der Analyse von Messdaten aus Weltraummissionen für Weltall und Erde
- **Satellitenbasierte Lösungen:** FTI-Vorhaben u.a. zu CO₂ Accounting/Treibhausgasmonitoring, Wassermanagement, Klimawandelanpassung, Umweltmonitoring, Katastrophenmanagement, Forst- und Landwirtschaft und anderen Bereichen, die zu einer Verbesserung des Lebensalltages beitragen („Weltraum für alle Lebensbereiche“), sowie Initiierung neuer Ideen/Konzepte für die Energiewende, Mobilitätswende, Klimaneutrale Stadt und Kreislaufwirtschaft.
- Neuer Funktionen für die **Green Transition Information Factory (GTIF)** und die **Digitalen Zwillinge**.

– **Demonstration von (System- und Transformations-) Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft**

Luftfahrt

- **Klimafreundliche Luftfahrzeuge:** Der Fokus liegt auf einem Demonstrationsumfeld für innovative Flugzeugkonzepte und zukunftsfähige Infrastrukturen.

Weltraum

- **Satellitenbasierte Lösungen:** Aufbau digitaler Zwillinge unter Einbeziehung der potentiellen Nutzer:innen. Wesentlich dabei sind Partnerschaften mit den Akteuren auf EU/ESA-Ebene (Destination Earth, Digital Twin Earth). Weiterentwicklung der Green Transition Information Factory (GTIF) Österreich in Zusammenarbeit mit der ESA, mit dem Ziel einer operationellen Inbetriebnahme durch österreichische Akteure. Treibhausgas-Bilanzierung und -Überwachung mit Copernicus aufbauend auf den Ergebnissen/Methoden des CO2 Monitoring Leitprojekts in Abstimmung mit dem Climate-Space Programme der ESA.

– **Menschen in FTI – Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**

- Förderung von **Nachwuchstalenten** für Luftfahrt und Weltraum:
u.a. durch Praktika für Studierende (insbesondere Studentinnen), industriennahe Dissertationen
- Förderung von **hochqualifiziertem Personal und Forscher:innen** für Luftfahrt und Weltraum:
u.a. durch Kompetenzaufbau bei den Universitäten

2.6 Digitale- und Schlüsseltechnologien

Förderungen im Thema Digitale- und Schlüsseltechnologien werden durch das BMK und durch das BMAW finanziert.

2.6.1 BMAW

2.6.1.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziel

Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -intensität sowie des Innovations-Outputs österreichischer Unternehmen, vor allem KMU, und der öffentlichen Verwaltung durch gemeinsames Arbeiten in Netzwerken, sowie Mobilisierung österreichischer KMU zur aktiven Teilnahme am digitalen Wandel.

Gemäß Studie „Digitalisierung als Treiber zur Stärkung der Krisenfestigkeit Österreichs in Pandemien“ (Arthur D Little, 2020) sieht sich der Großteil der KMU ihrer Selbsteinschätzung zufolge als "digitale Neulinge" oder als "digital bewusst" an. Diese Reifegrade sind für das wirtschaftliche Überleben zu gering. Um von der Digitalisierung profitieren zu können, ist eine fortlaufende digitale Transformation erforderlich. Hierzu müssen KMU lernen, digitale Technologien in den Unternehmensalltag bzw. in die Unternehmenstätigkeit zu integrieren. Das kann auch bedeuten, dass das jeweilige Geschäftsmodell an die sich ob des digitalen Wandels ändernden Rahmenbedingungen adaptiert werden muss. Fehlendes Know-how und mangelnde Informationen zur Digitalisierung stellen in diesem Zusammenhang große Herausforderungen für die KMU dar.

Gemäß Studie „Digitaler Wandel in österreichischen Mittelstandsunternehmen“ (EY, 2023) bewertet nur jeder zweite mittelständische Betrieb die Standortbedingungen für Digitalisierung als positiv - 41 Prozent der Betriebe halten sie für mittelmäßig. Den Aspekt „Kooperationspartner vor Ort“ bewerten über ein Drittel der Betriebe als mittel bis sehr schlecht, die „Fördermöglichkeiten“ werden von knapp der Hälfte der Betriebe als mittel bis sehr schlecht bewertet, und die „Verfügbarkeit ausreichend qualifizierten Personals“ wird von knapp zwei Drittel der Betriebe als mittel bis sehr schlecht bewertet.

Fokus und erwartete Ergebnisse

- Institutionalisiert Zugang für Unternehmen, vor allem KMU, zu Expertisen und Know-how zu Digitalisierung sowie Wissenstransfer in die Unternehmen über Weiterbildungsmaßnahmen
- Unterstützung für Unternehmen, vor allem KMU, durch Zugang zu Infrastruktur, Erschließung neuer Geschäftsmodelle, gemeinschaftliche F&E sowie Entwicklung von Prototypen für Digitalisierungs-Anwendungen
- Verbesserte Einbindung der österreichischen Kompetenzträger in europäische Netzwerke und erfolgreichere Teilnahme an einschlägigen europäischen Initiativen (Digital Europe Programm, EIT Culture and Creativity)

2.6.1.2 Förderungsgegenstand

- Digitalisierung von Unternehmen
 - Digitale Produktion und Verfahren (z.B. Big-Data Anwendungen, Vernetzung von Produktionssystemen (Industrie 4.0), etc.)
 - Digitale Produkte (z.B. digitale Plattformen, Apps, sonstige Anwendungen, etc.)
 - Digitale Strategie und Organisation (z.B. digitale Geschäftsmodelle, Aufbau digitaler Vertriebskanäle, Kompetenzaufbau, Zugang zu Infrastruktur und gemeinschaftlicher F&E für Digitalisierungs-Anwendungen, etc.)
- Nationale und internationale Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Integration in europäische (Forschungs-)Initiativen

2.6.2 BMK

2.6.2.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziele

- **Schlüsseltechnologien entwickeln als Beitrag zur Technologiesouveränität Europas** und Technologieoffenheit. Mitwirkung beim Aufbau bzw. Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten. Spitzentechnologien fördern und bestehende Stärkefelder stärken.
- **Akzeptanz schaffen für die Anwendung von Digitalen Technologien und Weiterentwicklung von dazugehörigen Ökosystemen** unter besonderer Berücksichtigung von Responsible Research.
- **Kompetenz- und Kapazitätsaufbau** im Bereich Digitale und Schlüsseltechnologien **und Förderung des Nachwuchses, sowie der Diversität inkl. Gleichstellung von Frauen.**

- **Förderung Digitaler Technologien zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen** wie demographischer Wandel, Klimawandel, Stärkung der Demokratie und gesellschaftlicher Resilienz. Beitrag zur grünen und digitalen Transformation spezifischer Sektoren/Branchen mit hohem Wirksamkeitspotenzial für eine nachhaltige Entwicklung.
- **Stärkung der internationalen Vernetzung** über europäische und bilaterale Programme – auch über Europa hinaus – mit dem Ziel Wissenstransfer und Know-how Gewinn zu ermöglichen sowie einen verbesserten Zugang österreichischer FTI-Akteure zu europäischen und internationalen Märkten sicherzustellen.

Fokus und erwartete Ergebnisse

- Digitale und Schlüsseltechnologien (z.B. Künstliche Intelligenz, Quantentechnologien, Robotik, Photonik, Advanced Materials, Mikroelektronik) sind weiterentwickelt und deren Langlebigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verbessert. Beiträge zum Aufbau und zur Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten wurden geleistet. Es wurde eine gesteigerte Inanspruchnahme von europäischen digitalen Technologien erreicht. Im Bereich der Schlüsseltechnologien wird die Weiterentwicklung der Basistechnologien forciert und im produktionsnahen Umfeld besonders adressiert
- Technologieentwicklung in Einklang mit europäischen Werten und Lösungen für den gesellschaftlichen Wandel, sowie Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz. Bei der Technologieentwicklung sind Fairness und Inklusion integrale Bestandteile der Vorhaben.
- Ökosysteme, Vertrauen und Strukturen für die Zusammenarbeit sind aufgebaut. Österreichische Akteur:innen sind in transnationalen und internationalen Projektkooperationen integriert. Die Technologie- und Lösungsentwicklung erfolgte in trans- und interdisziplinären Konsortien, sowie im Rahmen von abgestimmten nationalen bzw. europäischen Strategien (insb. im Bereich KI, Quanten und Halbleiter- inkl. Mikroelektronik).
- Schaffung von wissenschaftlicher Evidenz zur Risikoabschätzung von Schlüsseltechnologien, insbesondere Nanotechnologien und fortgeschrittenen Materialien
- Menschen in FTI:
 - Kompetenz- und Kapazitätsaufbau im Bereich Digitale und Schlüsseltechnologien ist erfolgt.
 - Der soziale Bias in technologischen Artefakten wurde vermieden.
 - Der Anteil weiblicher Projektleitungen und Key Researcher wurde erhöht.

2.6.2.2 Förderungsgegenstand

- **Innovative Technologie-, Prozess- und Produktentwicklung und Systemintegration**
 - Technologien für die Unterstützung der Technologiesouveränität: insbesondere AI, Quantentechnologien und elektronikbasierten Systeme, wie z.B. Halbleitertechnologien und eingebettete Systeme bzw. Systemintegration
 - Technologieoffenheit in speziellen Branchen mit hohem Anwendungspotenzial, z.B. unter Einbezug von Technologien wie Robotik, Advanced Materials, Photonik, Smart Textiles.
 - Weiterentwicklung und Aufbau von AI-Ökosystemen mit unterschiedlichsten Akteur:innen entlang verschiedener Wertschöpfungsketten
- **Demonstration von (System- und Transformations-) Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft**

- Show Cases, Testinstallationen und Infrastruktur und Institutionalisierung für Nutzung von AI-Ökosystemen
 - Im Rahmen des Szenario 1 (mit Chips Act fresh budget): Pilotanlagen zur Prototypenerstellung, Designplattform und Competencecenter (Teil eines europäischen Kompetenzzentren-Netzwerkes, das beim Zugang zu den Pilotanlagen und der europ. Designplattform unterstützen soll)
 - Begleitforschung zur Auswirkung und Sicherheitsbewertung der Nanotechnologien bzw. Advanced Materials (vor allem zu Umwelt- und Gesundheitsrisiken sowie Fragen des Arbeitnehmer:innenschutzes)
- **Menschen in FTI – Kompetenz- und Kapazitätsaufbau**
- Technologische Lösungen für ältere Beschäftigte am Arbeitsplatz
 - Kompetenz- und Kapazitätsaufbau im Bereich Digitale und Schlüsseltechnologien durch
 - Qualifizierungsmaßnahmen und Nachwuchsförderung für Digitale und Schlüsseltechnologien, insb. für Frauen
 - Unterstützung für weibliche Fachkräfte und unterrepräsentierte Gruppen in Forschungsaktivitäten, sowie Adressierung spezifischer Fragestellungen in Forschungsprojekten
 - Zur Vermeidung von sozialem Bias in technologischen Artefakten (z.B. GenderData Gap in AI Systemen) werden weibliche Fachkräften und unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen in Forschungsaktivitäten, sowie die Adressierung spezifischer Fragestellungen in Forschungsprojekten unterstützt.

Die Umsetzung des Förderungsgegenstandes erfolgt über nationale sowie transnationale Förderungsmaßnahmen.

2.7 Life Sciences

Förderungen im Thema Life Sciences werden durch das BMAW finanziert.

2.7.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziel

Der österreichische Life Science Standort soll weiterhin über ein lückenloses Set von Instrumenten verfügen, um F&E&I Aktivitäten von Unternehmen und den mit diesen kooperierenden Forschungsorganisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette unterstützen zu können.

Österreich ist ein aktiver Life-Sciences-Standort mit international sichtbarer, exzellenter Forschung und Entwicklung und einer wachsenden Unternehmenslandschaft. Der Life-Sciences-Sektor ist im Vergleich zu anderen innovativen Sektoren der mit Abstand innovationsfreudigste, weist eine der höchsten Forschungsquote auf und trägt maßgeblich zur nationalen Wertschöpfung bei.

Austrian Life Sciences soll durch den gezielten Einsatz von auf den Life Sciences Sektor zugeschnittenen Förderformaten F&E-Aktivitäten entlang des gesamten Entwicklungspfades (bench to bedside, bzw. alle Technology Readiness Levels beinhaltend) unterstützen, um den

branchentypisch hohen Kapitalbedarf für Forschung und Entwicklung zu decken. Das Programm soll auch dazu beitragen, die Attraktivität Österreichs als Forschungsstandort für klinische Studien zu erhalten bzw. zu verbessern, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und ein nachhaltiges, robustes, innovatives und qualitativ hochwertiges Gesundheitssystem zu etablieren, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Austrian Life Sciences verfolgt daher die folgenden Ziele:

- Steigerung der Attraktivität des Forschungsstandortes Österreich
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Life Science Standort, insbesondere auch für klinische Studien

Operationalisierung

Im Rahmen des Austrian Life-Sciences-Programme wird daher die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, klinischen Studien bzw. Leitprojekten mit unterschiedlichen Projektvolumina mit den folgenden Schwerpunkten verfolgt:

- Digitalisierung von Gesundheitsaspekten (Diagnostik, Telemedizin, medizinische Geräte usw.)
- Entwicklung neuer, wirksamer, hochwertiger, sicherer, verfügbarer und erschwinglicher Arzneimittel und Medizinprodukte
- Klinische Studien der Phasen I und II und klinische Prüfungen von Medizinprodukten
- Vorzeigeprojekte (Leitprojekte) in erfolgversprechenden Themengebieten

2.7.2 Förderungsgegenstand

- Unterstützung von Einzel- und kooperativen F&E-Vorhaben sowie klinischen Studien, die sich auf die Erforschung und Entwicklung von neuen Arzneimitteln, Therapien sowie Medizinprodukten konzentrieren und diese in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen überführen.
- alternativ: Unternehmensprojekte mit Kooperationsoption, die dazu dienen, Forschungsergebnisse in neuen geänderten oder verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen umzusetzen

2.8 Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung

Förderungen im Thema Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung (IWI) werden durch das BMK und durch das BMAW finanziert.

2.8.1 BMAW

2.8.1.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziel

Unterstützung der österreichischen Wirtschaft am Weg zu einer nachhaltigen und digitalen Transformation zur Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit, sowie Verbreiterung der Forschungs- und Innovationsbasis bei den Unternehmen und verstärkte Internationalisierung von Start-Ups und KMU.

Transformative Entwicklungen bedeuten für die Unternehmen hohe Entwicklungskosten und extrem fordernde Ansprüche an die Geschwindigkeit beim Umstieg auf neue Technologien.

Insbesondere **Leitbetriebe und Technologieführer** sind im globalen Wettbewerb exponiert und stehen angesichts der globalen Krisen mit ihren Auswirkungen auf Lieferketten und sich wandelnden Marktstrukturen unter besonderem Transformationsdruck. Gleichzeitig soll ein attraktives Umfeld für Neuansiedlungen geschaffen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Stärkung eines innovationsgetriebenen Produktionsstandortes und der damit einhergehenden Reduktion von Lieferabhängigkeiten braucht es eine leistungsfähige und breit aufgesetzte F&E-Basis.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wiederum bilden das Rückgrat der Unternehmenslandschaft und haben damit wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur. Dies gilt für die gesamte Europäische Union und im Besonderen für Österreich, wo der unternehmerische Klein- und Mittelstand besonders ausgeprägt ist. Während Großunternehmen traditionell stark im internationalen Wettbewerb vertreten sind und damit in hohem Maße von den Wachstumschancen im Ausland profitieren, gestaltet sich der Einstieg für KMU in regelmäßige FTI-Aktivitäten einerseits und in internationale Kooperationen andererseits oftmals schwierig. Ziel ist daher die Heranführung von KMU zur F&E und Unterstützung dieser Unternehmen beim Aufbau stabiler Forschungstätigkeiten.

Darüber hinaus leisten innovative Start-ups einen wichtigen Beitrag für den Standort Österreich. Ein weiteres Ziel ist daher sowohl die Unterstützung österreichischer Start-ups bei der Internationalisierung sowie das Motivieren internationaler Start-ups nach Österreich zu kommen.

Operationalisierung

Unterstützung der österreichischen Wirtschaft bei einer nachhaltigen und digitalen Transformation durch zwei Formate im Rahmen der Basisprogramme:

- Transformative Unternehmensprojekte für F&E&I: Förderung transformativer F&E&I-Projekte österreichischer Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Transformation (z.B. alternative Energieformen, Einsatz von Sekundärrohstoffen, digitale Transformation, gesellschaftliche Herausforderungen und Digitalisierung im Gesundheitsbereich, Erhöhung der Resilienz der Produktion)
- Transformative Frontrunner: Förderung transformativer F&E-Projekte von Leitbetrieben und Technologieführern. Die Unternehmen müssen eine offensive Geschäftsfeldstrategie aufweisen, die sich z. B. durch höhere Qualität vom Wettbewerb abhebt und Lieferkettenabhängigkeiten reduziert. Dadurch sollen globale Wachstumspotentiale angesprochen werden.

Weiterführung der bewährten Instrumente (insbes. **Innovationsscheck mit Selbstbehalt, Eurostars, GIN**) als themen- und technologieoffene Maßnahmen mit den Zielen:

- KMU den Einstieg in eine kontinuierliche und intensivere Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen und somit eine Verbreiterung der Forschungs- und Innovationsbasis bei den Unternehmen, indem KMU der Einstieg in eine kontinuierliche und intensivere Forschungs- und Innovationstätigkeit ermöglicht wird. (z.B. Innovationsscheck mit Selbstbehalt)

- Erhöhung der Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft zwischen KMU und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und damit Stimulierung des Wissenstransfers vom Wissenschaftssektor zum Unternehmenssektor
- Förderung marktorientierter grenzüberschreitender F&E-Tätigkeiten auf allen Gebieten, auf denen F&E-treibende KMU tätig sind, um neue oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der forschungstreibenden europäischen KMU auf dem Weltmarkt zu stärken (z.B. durch das Programm Eurostars-3)
- einen Beitrag bei der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums zu leisten, indem der Zugang für forschungstreibende KMU in Europa zu öffentlichen Mitteln, sowie deren effizienter und wirksamer Einsatz durch Angleichung, Harmonisierung und zeitliche Abstimmung der nationalen Finanzierungsmechanismen, optimiert wird,
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Innovationsökosystems
- Mobilisierung von Investitionen für innovative KMU, indem ihre Innovationsfähigkeit erhöht und ihre Attraktivität für weitere öffentliche und private Investitionen gesteigert wird
- Erleichterung des Zugangs zum österreichischen und europäischen Markt für Start-Ups, Inkubatoren und Investor/innen aus ausgewählten internationalen Hotspots (GIN-Zielregionen)
- Sprungbrett für heimische Start-Ups, um auf ausgewählten internationalen Märkten Fuß zu fassen sowie Vernetzung nationaler Inkubatoren mit internationalen Einrichtungen in den Start-up-Ökosystemen der Zielregionen
- strategische Weiterentwicklung regionaler High-Tech/Deep Tech Schwerpunkte (Bundesländer-Ebene, Multiakteurs-Ansatz) im Rahmen von strategischen ‚Multiregionskooperationen‘ im jeweiligen Themenfeld durch Teilnahme an spezifischer EU-Horizon-Europe-Ausschreibung gemeinsam mit anderen europ. Regionen mit korrespondierenden Themenschwerpunkten (Innovation Valleys).

2.8.1.2 Förderungsgegenstand

- Vorhaben, die dem Erreichen oder dem Erhalt von Technologie- und Kompetenzführerschaft im internationalen Vergleich dienen, unter besonderer Berücksichtigung von digitaler und nachhaltiger Transformation
- Förderung von Großunternehmen, die FTI-Vorhaben in frühen Forschungsphasen durchführen und so ihre Rolle als Innovationstreibende verstärkt wahrnehmen
- Heranführung von KMU zur F&E und Unterstützung dieser Unternehmen beim Aufbau stabiler Forschungstätigkeiten, um durch den Aufbau der Innovationskraft die österreichische Industrie mit ihrer mittelständischen Struktur zu unterstützen
- (Kooperative) Vorhaben, die Forschungsergebnisse, technologische Entwicklungen und Innovationen erbringen und diese in neuen, geänderten oder verbesserten Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen anwendbar machen
- Unterstützung von Start-ups beim Aufbau eines österreichischen und europäischen Netzwerks durch Anbieten individueller Mentor/innen, Co-Working-Spaces und Networking Events mit Akteuren der österreichischen Innovationslandschaft (Corporates, Start-ups, F&E Einrichtungen etc.).

2.8.2 BMK

2.8.2.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziele

- Intensivierung der F&E-Aktivitäten in der Industrie
- Ausweitung der FTI-Basis – mehr Unternehmen zu Innovationstätigkeiten bringen
- Erhöhung des Impacts von FTI auf Wirtschaft (Umsätze, F&E-Arbeitsplätze, etc) und Gesellschaft (soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit), u.a. durch Innovationsnachfrage aus dem öffentlichen Sektor (IÖB)
- Verbesserung des Zugangs österreichischer FTI-Akteure zu nationalen und internationalen Partnern durch internationale FTI-Kooperationen

Fokus und erwartete Ergebnisse

Ausgangspunkt sind die Akteur:innen, die FTI-Ergebnisse entwickeln, umsetzen und nutzen – Unternehmen (KMU und Industrie), Start-ups und Anwender:innen. Die Förderungen im Rahmen der Basisprogramme dienen der Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen aller Größen (Industrie als Treiber, KMUs als innovative, flexible Umsetzende) und der langfristigen Verankerung von Forschung und Entwicklung in den Unternehmen. Zur Erreichung dieses Ziels ist das bewährte und stabile Basisprogramm-bottom-up - Förderangebot erforderlich, das laufende Einreichmöglichkeiten und rasche Bearbeitung, bei gleichzeitig intensiver Beratung, bietet. Dieser Ansatz soll auch in der FinV 24-26 beibehalten und gestärkt werden. Ergänzend dazu steht die Überleitung der Forschungsergebnisse in die Anwendung/Nutzung im Fokus, die sich in Form von ökologischen und wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen und der Lösung gesellschaftlicher Probleme mittels innovativer Methoden ausdrückt. Daher soll insbesondere die themenübergreifende Zusammenarbeit intensiviert werden. Als Ergebnis wird ein Portfolioüberblick über Projekte zu bestimmten Themen erwartet, der insbesondere die Entwicklung von marktfähigen Produkten und Dienstleistungen umfasst. Auch nachfrageseitige Instrumente der Innovationspolitik (IÖB) sowie internationale FTI-Kooperationen leisten dabei einen Beitrag um Lösungen in den Markt zu bringen.

In den nächsten drei Jahren steht die Unterstützung der Unternehmen im Fokus, sodass diese auf die aktuell verstärkte Krisenlage mit Innovation antworten, sich anpassen und ihre Geschäftsmodelle weiterentwickeln. Dies betrifft alle Branchen und alle Technologiebereiche, wengleich der Produktions-Sektor besonders gefordert ist. Die geförderten Projekte sollen dabei helfen, die Rentabilität, Resilienz und (internationale) Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aufrechtzuerhalten sowie bestehende und zukünftige Herausforderungen (insb. die Energie- und Klimakrise) zu bewältigen.

2.8.2.2 Förderungsgegenstand

Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen

- FTI-Vorhaben, die der Stärkung der FTI-Intensität und damit der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen dienen.

- Heranführung und Unterstützung von KMU beim Aufbau stabiler FTI-Tätigkeiten durch Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse von jungen, innovativen Unternehmen und KMU.
- Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung für die ökologische und digitale Transformation der Industrie Anwendungsorientierte Vorhaben aller Branchen, deren Ergebnisse (Produkte, Dienstleistungen, Services, ...) zeitnah wirtschaftlich verwertet werden und dementsprechend eine starke Wirkung für den Innovationsstandort Österreich entfalten.

Technologie- und Kompetenzführerschaft

- Vorhaben, die dem Erreichen oder dem Erhalt von Technologie- und Kompetenzführerschaft im internationalen Vergleich dienen, unter besonderer Berücksichtigung von Wirkungen auf Klima- und Umweltschutz.

Innovation und Gesellschaft

- Vorhaben, die der Überleitung technologischer Lösungen in Wirtschaft und Gesellschaft dienen, beispielsweise durch neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen, um deren Wirkungspotential besser realisieren zu können.
- Entwicklung von neuen Formen des Wirtschaftens und Lösungen zur Nutzung neuer Technologien zur raschen Umsetzung ökologisch nachhaltiger oder sozialer Innovationen z.B. im Bereich Sharing Economy.

Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB)

- Forcierung innovationsfreundlicher Beschaffungsvorhaben durch Unterstützungsaktivitäten für Anbieter:innen innovativer Lösungen und öffentliche Nachfrager:innen.

Technologie-Internationalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft

- Vorhaben, die für österreichische Technologieanbieter:innen die Möglichkeit bieten, mit ausländischen Partner:innen in einem angewandten Forschungsprojekt zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit kann in weiterer Folge dazu führen, dass gemeinsam entwickelte Technologien österreichischen Ursprungs im Partnerland vermarktet werden.

2.9 Humanpotenzial

Förderungen im Thema Humanpotenzial werden durch das BMAW finanziert. Das BMK hat „Menschen in FTI“ als Querschnitt in seine Themen integriert.

2.9.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziel

Auf- und Ausbau einer breiten Basis an gut ausgebildeten Personen, insbesondere Frauen, um eine nachhaltige und digitale Transformation der Wirtschaft zu ermöglichen, Spitzenleistungen im FTI+D-Bereich zu erbringen und den Innovationsstandort zu stärken.

Eine breite Basis an hochqualifizierten Arbeitskräften in den FTI Bereichen stellt, wie für die meisten europäischen Staaten, auch für Österreich nach wie vor eine Herausforderung dar. Mit dem Thema Humanpotenzial sollen österreichische Unternehmen in ihren FTI+D-Agenden und -Kompetenzen gestärkt werden. Durch gezielte Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sollen insbesondere die Wirtschaftsleistung und Innovationskraft der Unternehmen, sowie die daraus resultierenden Stärken und Chancen für die österreichische Wirtschaft, nachhaltig gesteigert werden.

Insbesondere die nachhaltige und digitale Transformation der Wirtschaft bedingt eine entsprechende Entwicklung von Kompetenzen und damit eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte in österreichischen Unternehmen. Bestehende Unterstützungsmaßnahmen des BMAW, die bisher vor allem KMU adressiert haben, werden ab 2023 im Rahmen der Transformationsoffensive um die Zielgruppe Großunternehmen erweitert.

Operationalisierung

Qualifizierungsoffensive

Weiterführung von Qualifizierungsmaßnahmen, auch im Rahmen der Transformationsoffensive, als themen- und technologieoffene Maßnahmen mit den Zielen:

- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen österreichischer Unternehmen, um Kompetenzen in den Bereichen Green & Digital Transition in deren Belegschaft zu erhöhen
- Kompetenzen für die Transformation in Unternehmen definieren und aufbauen: zielgerichtete Entwicklung von Kompetenzprofilen und Umsetzung von Schulungsmaßnahmen im Unternehmen
- Schulungsformate zur Qualifizierung bestehender Fachkräfte gemeinsam mit Weiterbildungsanbietern, Forschungseinrichtungen und Unternehmen entwickeln & testen; Skalierung von Schulungsmaßnahmen für Branchen oder Themen

Innovatorinnen

Mehr Chancengerechtigkeit in der Forschung & Innovation und Karriereentwicklung durch:

- Steigerung der Sichtbarkeit von Frauen in gestaltenden Rollen
- Stärkung von Zukunfts-Kompetenzen und systemischen Herangehensweisen (21st Century Skills, wie z.B. Kooperation, kreative Problemlösung, Kommunikation über Organisations- und Disziplinen-Grenzen), um Forschungs- und Innovationsvorhaben, die auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene wirken, zu initiieren und umzusetzen
- Erhöhung der Kapazität an Forscherinnen & Innovatorinnen, die innovativ an komplexe und interdisziplinäre Problemstellungen herangehen (z.B. um sich an missionsorientierten nationalen oder EU-Programmen zu beteiligen)

2.9.2 Förderungsgegenstand

- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeiter/innen österreichischer Unternehmen im Bereich Green & Digital Transition

- (Kooperative) Qualifizierungsprojekte, die zur Identifikation notwendiger Kompetenzen für die Transformation sowie zur gezielten Erhöhung dieser Kompetenzen in österreichischen Unternehmen führen
- Entwicklung und Testung von Schulungsinhalten und –formaten zur Unterstützung der Transformation für bestimmte Branchen oder Themen

2.10 Kooperationsstrukturen

Förderungen im Thema Kooperationsstrukturen werden durch das BMK und durch das BMAW finanziert.

2.10.1 BMAW

2.10.1.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziel

Initiierung, Vertiefung und Intensivierung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie zwischen KMU, um die notwendigen Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem zu schaffen, Kooperationen über institutionelle Grenzen hinweg zu ermöglichen und den Wirtschafts- und Forschungsstandort zu stärken.

Gefördert werden soll einerseits der Transfer von Erkenntnissen der Grundlagenforschung in Richtung wirtschaftlicher Anwendung, andererseits die Intensivierung der Forschungsleistung im Bereich hochwertiger wissenschaftlicher Forschung durch die Einbindung von Firmen mit internationaler Vernetzung in sehr frühen Phasen industrieller Entwicklung. Darüber hinaus spielt der Aufbau und die Nutzung von Humanpotenzial durch Erleichterung des Forscher/innen-Transfers von der Wissenschaft in die anwendungsorientierte Forschung in Unternehmen und vice versa ("Wissenstransfer durch Köpfe") eine zentrale Rolle.

Weiters soll der Auf- und Ausbau von Innovationsnetzwerken zwischen Unternehmen und/oder zwischen Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung sowie sonstigen nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen, organisiert in Form eines Konsortiums, forciert werden.

Operationalisierung

COMET: Im Rahmen von COMET ist die Förderung von maximal 14 K1-Zentren, 20 Projekten und 12 Modulen geplant. Der Erfolg der Zentren soll sich durch die Dissemination von Forschungsergebnissen, sowohl in Form von innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen als auch der Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in Top Journals zeigen. Darüber hinaus soll die internationale Kooperation durch Beteiligung an europäischen Ausschreibungen gestärkt werden. Im Rahmen von COMET sollen auch vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Forscher:innen ermöglicht werden.

COIN: Im Rahmen der themen- und technologieoffenen Förderformate COIN KMU-Innovationsnetzwerke und IraSME-International Research Activities in SME sollen innovative KMU, die bislang nicht oder nur sporadisch Forschung, Entwicklung und Innovation betrieben haben,

einen systematischen Zugang zu externem Know-how (zum Beispiel durch Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder auch von anderen Unternehmen) erhalten, sodass FEI und Kooperation für sie zur regelmäßigen Praxis werden. Dabei sollen auch transnationale Partner und deren Know-how in österreichische KMU-Netzwerke integriert werden.

Durch die Weiterführung von COIN FH-Forschung für die Wirtschaft als themen- und technologieoffene Maßnahmen soll durch die Förderung strategisch ausgerichteter Projekte von Fachhochschulen oder deren Transferstellen die F&E-Kompetenz von FH zur Unterstützung von Unternehmen (v.a. KMU) verbessert werden.

Folgende Ergebnisse werden erwartet:

- Erhöhung der Innovationsfähigkeit und -intensität sowie des Innovations-Outputs österreichischer Unternehmen, vor allem KMU, durch Zusammenarbeit in Netzwerken
- 20 bis 25 innovative KMU Konsortialprojekte mit zwei- bis dreijähriger Laufzeit und einem Fokus auf einen konkreten Innovationsoutput (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen)
- 10 bis 15 transnationale KMU Konsortialprojekte mit zwei- bis dreijähriger Laufzeit und einem Fokus auf einen konkreten Innovationsoutput (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) für die österreichischen Konsortialpartner
- 50 bis 70 FEI-Projekte von Wirtschaftspartnern österreichischer FH, die durch Auf- und Ausbau-Vorhaben von FH initiiert werden

2.10.1.2 Förderungsgegenstand

- Förderung grundlagennaher & anwendungsorientierter Projekte von Konsortien aus der wissenschaftlichen Forschung und der verwertenden Industrie
- Exzellente, international ausgerichtete, wirtschaftlich eigenständige kooperative Forschungszentren
- Verbesserung und Stärkung der FTI-Strukturen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen unter Berücksichtigung der Kernfunktion gegenüber Unternehmen
- Förderung nationaler und transnationaler anwendungsorientierter Projekte, durchgeführt von KMU-Konsortien (mit optionaler Beteiligung durch GU, Forschungseinrichtungen, nicht-wirtschaftlicher Partner, etc.), deren Fokus auf innovativen Entwicklungen (Produkte, Verfahren, Dienstleistungen) in horizontalen (branchenspezifischen) oder vertikalen (wertschöpfungskettenorientierten) Netzwerken liegt.

2.10.2 BMK

2.10.2.1 Ziele – Fokus und erwartete Ergebnisse

Themenziele

- **Stärkung eines breitgefächerten FTI-Ökosystems**, das über die notwendigen Infrastrukturen und kooperative Formen der Zusammenarbeit, insb. zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, verfügt, um radikale Durchbrüche zu ermöglichen und die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

- **Menschen** – speziell Mädchen und junge Frauen – für den Bereich FTI zu gewinnen sowie bereits vorhandene Forscherinnen und Technikerinnen aufzubauen und zu stärken. Unterstützung von Organisationen um **Chancengleichheit** voranzutreiben sowie Frauenanteil und Gleichstellung in FTI zu erhöhen, um so ua. dem Fachkräftemangel in Österreich zu begegnen.

Fokus und erwartete Ergebnisse

Der Fokus 2024 bis 2026 liegt darauf, ein Ökosystem für die Entwicklung radikaler technologischer Innovationen zur Beförderung des Strukturwandels der österreichischen Wirtschaft zu schaffen. Das radikale Potenzial entsteht insbesondere durch die integrative und interdisziplinäre Vernetzung zwischen Akteur:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft. Dies betrifft in der kommenden Finanzierungsperiode insbesondere den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen (Forschungszentren, Forschungsinfrastrukturen, Bridge Projekten), die themen- und technologieoffen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) beitragen. Auch wenn sämtliche SDGs adressiert werden, stehen insbesondere Umwelttechnologien (Green-Tech) sowie auf jene Technologien, deren Anwendung direkt oder vermittelt zu umweltrelevanten Zielen beitragen können (z.B. Tech4Green, Nano Technologie, KI und Robotik, Quantentechnologie), im Fokus.

Im Rahmen von COMET ist die Förderung von maximal 14 K1-Zentren, 20 Projekten und 12 Modulen geplant. Der Erfolg der Zentren soll sich durch die Dissemination von Forschungsergebnissen, sowohl in Form von innovativen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen als auch der Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in Top Journals zeigen. Darüber hinaus soll die internationale Kooperation durch Beteiligung an europäischen Ausschreibungen gestärkt werden. Durch BRIDGE wird der Zugang für KMUs zu grundlagennahen Erkenntnissen aus der Forschung gestärkt, wobei insbesondere die verstärkte Einbindung von Jungforscher:innen gefordert ist. Der Ausbau von Forschungsinfrastruktur soll, in Kooperationen mit den Top-down Themen des BMK, um Versuchs- und Erprobungsinfrastrukturen/Technologieinfrastrukturen ergänzt werden.

COMET, BRIDGE und Forschungsinfrastrukturen bieten für Forscher:innen vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig sollen innerhalb des Themas insgesamt Menschen für FTI begeistert und interessiert werden. Junge Menschen sammeln praktische Erfahrungen im FTI-Bereich in Unternehmen und Forschungseinrichtungen und kommen mit Tätigkeiten und Berufsfeldern in FTI aktiv und sehr früh in Berührung. Damit soll die Entscheidung für eine MINT-Ausbildung begünstigt werden. Organisationen verankern strukturelle Aktivitäten zur Frauenförderung und Chancengleichheit, die zu einem Kulturwandel beitragen und die den Frauenanteil erhöhen sollen.

2.10.2.2 Förderungsgegenstand

- **Projektorientierte Kooperationen:**
Grundlagennahe und anwendungsorientierte Vorhaben von Konsortien aus der wissenschaftlichen Forschung und Unternehmen
- **Strukturbildende Kooperationen:**
Exzellente, international ausgerichtete kooperative Forschungszentren – Verbesserung und Stärkung der FTI-Strukturen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen unter Berücksichtigung der Kernfunktion gegenüber Unternehmen

- **Forschungs- und Technologieinfrastrukturen:**
Hochwertige Forschungs- und Technologieinfrastrukturen (beihilferechtlich sogenannte „Erprobungs- und Versuchsinfrastrukturen“) mit Konzepten zur intensiven gemeinsamen Nutzung
- **Auf- und Ausbau von Qualifikationen im FTI-Bereich:**
Vorhaben, die Menschen über alle (Aus-)Bildungsstufen hinweg unterstützen sowie Bildungseinrichtungen mit Wirtschaft und Forschung vernetzen, um Anreize für den Einstieg in FTI zu schaffen
- **Chancengleichheit in FTI:**
Vorhaben, die zur Organisationsentwicklung bzw. zu einem Kulturwandel beitragen und den Frauenanteil erhöhen.

2.11 Agenturleistungen

Die Agenturleistungen, die die FFG für das BMK und das BMAW im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen erbringt, werden dort im Kapitel „organisationale Leistungen“ aufgezählt. Im vorliegenden Mehrjahresprogramm werden sie kurz beschrieben.

2.11.1 Weltraum – Agenturleistungen

Den Zeitraum 2024 bis 2026 prägen bei den Agenturleistungen im Auftrag des BMK vier wesentliche Meilensteine: ESA Ministerkonferenz 2025 mit voraussichtlich weiter gestiegenem Ambitions-Niveau auf ESA und nationaler Ebene, Ergebnisse der Midterm-Evaluierung der Weltraumstrategie 2030+ „Mensch, Klima, Wirtschaft“ sowie des EU-Weltraumprogramms und Vorbereitung des neuen EU Finanzrahmens und Weltraumprogramms 2028-2034.

1. Nationale Aktivitäten

- Unterstützung des BMK bei folgenden Maßnahmen der Weltraumstrategie:
 - Messung der Nachhaltigkeit des Sektors
 - Wiederholungen der Erhebung des österreichischen Weltraumsektors
 - Betreuung Schwerpunkt Nachhaltigkeit im ESPI
 - Durchführung von Wettbewerben für innovative Geschäftsmodelle (Austrian Space Award)
 - Gemeinsame Aktivitäten mit WKÖ Außenhandelsstellen (IAC, Bilaterals mit ausgewählten Nationen)
 - Jährliche Masterklassen mit Investorinnen und Investoren
 - Betreuung des ESA Phi-Lab Industrial Innovation
 - User Uptake Maßnahmen, insbesondere Erdbeobachtung
 - Umsetzung eines Aus-/Weiterbildungsangebots für Raumfahrtssystemtechnologien
- Vorsitzführung in der Generalversammlung des ESPI (European Space Policy Institute)
- Organisation der Sommerschulen Alpbach 2024, 2025 und 2026
- Betreuung des FFG Beirats für Raumfahrt und des Beirats Quantenkommunikation (ATQCI)
- Betreuung von einem oder mehreren ESA Labs
- Information und Vernetzung zu kommerziellen Weltraumaktivitäten
- Organisation und finanzielle Unterstützung von Konferenzen und Workshops

- Unterstützung eines übergreifenden Kommunikationskonzepts entsprechend Ziel 6 der Weltraumstrategie
- Implementierung des nationalen Weltraumprogramms ASAP inklusive Begleitmaßnahmen (siehe gesonderte Darstellung oben)
- Laufende Unterstützung mit Inhalten für [Austria in Space](#)
- Nach Bedarf Unterstützung von Stellungnahmen nach §5 Abs. 3 der Weltraumverordnung für die Genehmigung einer Weltraumaktivität

2. ESA-Programme und Aktivitäten

- Vertretung Österreichs in allen ESA-Gremien
- Laufendes Management der Beteiligung an ESA-Aktivitäten: Information, Beratung, Planung, Moderation, Maßnahmen zur Sicherstellung des GeoReturn, Stellungnahmen
- Prüfung von Projektvorschlägen und Erstellung von Letters of Support
- Portfoliogespräche
- Abstimmung mit anderen Delegationen
- Unterstützung des ESA Agenda 2025 Prozesses und der Vorbereitungen für den Space Summit 2024 (so implementiert) auf nationaler Ebene
- Umsetzung der Aktivitäten der ESA-Ministerkonferenz 2022
- Vor- und Nachbereitung der ESA Ministerkonferenz 2025

3. Sonstige EU-Programme und Aktivitäten

- Inhaltliche Betreuung des EU-Weltraumprogramms:
 - Vertretung in Gremien: Galileo; EGNOS; Copernicus, jeweils inklusive neuer Generationen; GOVSATCOM; SST; SAGA/EUROQCI; Secure Connectivity Programme; CASSINI-Initiative für kommerzielle Raumfahrtaktivitäten; Aktivitäten der EUSPA (European Space Programmes Agency)
- Partnerschaft SST (Space Surveillance and Tracking): Implementierung der österreichischen Mitgliedschaft
- Abwicklung von FP-CUP (Copernicus User Uptake) und Nachfolgeaktivitäten
- Synergie mit Betreuung Horizon Europe:
 - Vertretung in Gremien, Technologieharmonisierung mit ESA, Implementierung der Partnerschaft „Competitive Space Systems“, Abstimmung zu Partnerschaft „Agriculture for Data“
- Begleitung von EU Missionen
 - Inhaltliche Abstimmung, insb. beim Thema “Boden”
- Digital Europe Programme, European Defence Fund / Space (EDF), Action Plan on synergies between civil, defence and space industries

- Abstimmung in FFG und mit BMK zu Kernthemen, wie Destination Earth initiative (DestinE), EuroQCI, KIRAS, Secure Connectivity, Space Traffic Management, AI
- Monitoring der Aktivitäten der European Defence Agency
- Inhaltliche Beiträge und Abstimmung mit dem BMK zu Dokumenten und Schlussfolgerungen auf politischer Ebene
 - EU-spezifische Schlussfolgerungen; Gemeinsame Positionen EU und ESA; Positionen der EU gegenüber der UNO
- Vorbereitung des EU-Weltraumprogramms 2028-2034
 4. Vertretung Österreichs in EUMETSAT
 5. UN-COPUOS und internationale Weltraumaktivitäten
- Inhaltliche Beiträge und Abstimmung mit dem BMK zu COPUOS-Meetings und vom BMK getragenen Initiativen wie SMPAG, UN/Austria Symposium, World Space Forum;
- Betreuung bilateraler Aktivitäten, z.B. mit Deutschland, China, USA.
 6. Umsetzungsmonitoring mit Messindikatoren, Jahresbericht, Beitrag für WFA und Fortschrittsmessung der Weltraumstrategie, Statistische Aufbereitung, Präsentationen

2.11.2 Europäischer Forschungsraum

COST (im Auftrag/in Kooperation mit BMK)

Die FFG führt umfassende und auf die Bedürfnisse der heimischen FTI zugeschnittene Beratungs- und Betreuungsleistungen zum Programm COST durch. Ziel ist dabei die aktive Teilnahme an laufenden Aktionen sowie die Einreichung neuer Proposals der österreichischen Forschungscommunity. Neben Informations- und Beratungsleistungen für die Ausschreibungen erfolgt eine enge Abstimmung mit den ERA / Widening Programmen sowie den Programmen der Säule 1 (ERC-PoC, MSCA, INFRA) von Horizon Europe. COST wird im gesamten EIP Service Portfolio berücksichtigt, wie z.B. im Rahmen der ERA-Dialoge mit wissenschaftlichen Organisationen oder auch im Rahmen von einschlägigen Informationsveranstaltungen.

Management der Partnerschaft „Driving Urban Transitions to a Sustainable Future“ (DUT, im Auftrag/ in Kooperation mit BMK)

Die Abwicklung der beiden europäischen Partnerschaften DUT und CET erfolgt im Rahmen einer multilateralen Initiative von 28 europäischen Ländern und auf Basis eines Vertrags mit der Europäischen Kommission. Die Finanzierung der verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen der FFG erfolgt über folgende Finanzquellen:

- Leistungen, die direkt von der EK refundiert werden, insbesondere Leistungen des Konsortium Managements für beide Partnerschaften sowie ausgewählte Begleitmaßnahmen.

- In-kind Leistungen, die vom BMK finanziert werden, insbesondere die Leitung von DUT, die Koordination des Themenschwerpunkts Positive Energy Districts in DUT sowie die Koordination des Themenschwerpunkts Integrated Energy Systems in CET

Dementsprechend stellt die nachfolgende Darstellung des Arbeitsprogramms die Gesamtleistungen der FFG für DUT und CET dar, unabhängig von der Art der Finanzierung. Um die Aufwände je Finanzierungsart gegenüber BMK und EK ausweisen zu können und Doppelverrechnungen zu vermeiden, werden getrennte Kostenträger verwendet.

Im Rahmen der Umsetzung der DUT Partnership startet 2024 die zweite Phase der Umsetzung mit der Verlängerung des bestehenden Grant Agreements um weitere zwei Jahre (Ausschreibungen 2024 und 2025). Dementsprechend wird die strategische und operative Koordination des Gesamtprogramms weitergeführt, die Ausschreibungen inhaltlich vorbereitet, der thematische Schwerpunkt Positive Energy Districts (PED) weiterentwickelt. Gleichzeitig starten die ersten, durch DUT geförderten Projekte 2024. In den Folgejahren kommen jeweils neue Kohorten von Projekten dazu, die den Aufbau eines Innovationsportfolios erlauben. Die Begleitmaßnahmen zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Projekten starten somit 2024. Dies umfasst Projektmeetings, etwa drei Stakeholder Dialoge pro Jahr und die Einbindung der Projekte in Workshops und Beiträge zu Konferenzen. Darüber hinaus wird die Mobilisierung von Stakeholdern fortgesetzt. Der 2023 pilotierte Urban Doers Grant wird 2024 evaluiert und – falls erfolgreich – über die folgenden Jahre weiter umgesetzt.

Im Zuge der Internationalisierung der Partnership wird die Beteiligung an der Urban Transition Mission von Mission Innovation weitergeführt. Dies umfasst den Ausbau von Beziehungen zu internationalen Förderorganisationen und die Zusammenarbeit mit Belmont Forum.

Im Konsortium Management erfolgt das inhaltliche und finanzielle Monitoring der Partnerschaft mit jährlichen Finanzüberblicken, dem Management der Deliverables und Milestones, die Prozesse zur Aufnahme neuer Partner, die Koordination der Entwicklung der jährlichen Arbeitspläne und Berichte an die Europäische Kommission, die Vorbereitung der Management- und Governing Board Meetings sowie die Abwicklung der Zahlungen an Projektpartner und Subauftragnehmer im Auftrag des BMK.

Auf nationaler Ebene ist geplant, die Ergebnisse und Erfahrungen von DUT in die nationale Mission Klimaneutrale Stadt einfließen zu lassen. Dazu unterstützt das DUT-Team die KNS Begleitprozesse. Konkrete Maßnahmen sind derzeit in Ausarbeitung.

Management der Partnerschaft „Clean Energy Transition“ (CET, im Auftrag/ in Kooperation mit BMK)

Wie bei DUT kommen auch im Rahmen der CET Partnerschaft sowohl Agenturleistungen als auch Förderungen aus Horizon Europe zum Einsatz. Es handelt sich somit nicht nur um Agenturleistungen, sondern es besteht ein gemeinsames Arbeitsprogramm, das über Agenturleistungen sowie über einen Fördervertrag basierend auf Horizon Europe (CET Grant Agreement) abgewickelt wird.

Im Rahmen der Umsetzung der CET Partnership startet 2024 die zweite Phase der Umsetzung mit der Verlängerung des bestehenden Grant Agreements um weitere zwei Jahre (Ausschreibungen 2024 und 2025).

Im Konsortium Management erfolgt das inhaltliche und finanzielle Monitoring der Partnerschaft mit jährlichen Finanzüberblicken, dem Management der Deliverables und Milestones, die Prozesse zur Aufnahme neuer Partner, die Koordination der Entwicklung der jährlichen Arbeitspläne und Berichte an die Europäische Kommission, die Unterstützung des Koordinators in der Umsetzung interner Prozesse, die Vorbereitung der Governing Board Meetings sowie die Abwicklung der Zahlungen an Projektpartner und Subauftragnehmer im Auftrag des BMK.

Die inhaltliche Weiterentwicklung des TRI5 wird fortgesetzt und umfasst Beiträge zur Ausformulierung der Ausschreibungsthemen, Entwicklung um Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Interoperabilität, Abstimmung mit anderen TRIs und Zusammenarbeit mit dem Kommunikations- und Call Management Teams für Veranstaltungen, Call Promotion und weiteren Mobilisierungsmaßnahmen der diversen Stakeholder Gruppen.

National Contact Point for IPR (NCP-IP) im Auftrag des BMK in Abstimmung mit BMBWF und BMAW

Die FFG sieht ihren Fokus die nächsten Jahre auf einem breiten Verständnis von Wissens- und Technologietransfer. Als Orientierungsgrundlage dient der Zugang der Europäischen Kommission zum Thema „Knowledge Valorisation“.

Der NCP-IP bietet in diesem Zusammenhang bereits Unterstützungsstrukturen und –leistungen auf nationaler Ebene an. Als etablierte Informationsdrehscheibe wird der NCP-IP im Rahmen der EU Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen sowie die zwei Verhaltenskodizes für das Management von geistigem Eigentum und Normung gezielt die Zielgruppen und den Adressat:innenkreis erweitern. Verstärkt werden Akteur:innen aus dem breiten Spektrum der Zivilgesellschaft (inklusive dem Kulturbereich) und auch aus dem Unternehmenssektor (Spin-offs, Start-ups, KMU) angesprochen werden. Dazu wird verstärkte Awareness mit entsprechenden Outreach-Aktivitäten betrieben werden. Impulse werden auch aus dem ersten ERA-Symposium (Herbst 2023) erwartet.

Ab 2024 kann es eventuell zu weiteren Aktivitäten im Rahmen der geplanten „Collaborative Innovation Systems“ kommen, sofern diese im FZÖ finanziert werden. Die Ergebnisse einer ersten Studie zum Thema „Kollaborative Innovationssystem“ im Auftrag der FFG werden für Herbst 2023 erwartet und liefern die Grundlage für weitere Schritte und Entscheidungen.

Für die kommenden Jahre liegen folgende Aktivitäten im Fokus:

- Vernetzung in und mit Europa
 - Die FFG wird verstärkt das Europäische NCP Netzwerk von Horizon Europe sowie des IGLO Verbundes (Informal Group of FTI-Liaison offices in Brüssel) nutzen, um den Austausch zu gezielten Maßnahmen und deren Wirkung zwischen den Mitgliedsstaaten zu forcieren.

- Aktive Teilnahme und Input im Rahmen der jährlichen Knowledge Valorisation Week der Europäischen Kommission um daraus auch wieder Inputs für den nationalen Diskurs zu gewinnen.
- Unterstützung bei der Umsetzung des Österreichischen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP)
 - Das Thema „Knowledge Valorisation“ ist im ERA-NAP verankert und der NCP-IP unterstützt die Umsetzung von Awareness- und Implementierungsmaßnahmen auf nationaler Ebene.
 - Das jährliche ERA-Symposium dient als Plattform, um über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen zu berichten und mögliche weitere Schwerpunkte zu diskutieren.
- Stärkung des Frauen*Netzwerks und Gender
 - Im Rahmen des bestehenden und regelmäßig betreuten Frauen*Netzwerks zum Thema Knowledge Valorisation finden weiterhin 2mal jährlich ein Netzwerk-Treffen statt.
 - Die neue [LinkedIn-Gruppe](#) wird kontinuierlich betreut, um die Sichtbarkeit und den Informationsaustausch im Netzwerk zu erhöhen.
- Social Innovation und Citizen Engagement
 - Im EU Kontext gewinnen die Themen Social Innovation and Citizens Engagement insgesamt und insbesondere im Rahmen der EU Missionen an Bedeutung. Im Themenbereich der Knowledge Valorisation spielt damit der Wissenstransfer in die Gesellschaft eine zunehmend starke Rolle. Dieser Schwerpunktsetzung wird durch Veranstaltungen, Vernetzungsaktivitäten und Austauschformate auch im Rahmen der IP-NCP Funktion Rechnung getragen.
 - Fortsetzung der Koordinierung des breiten Themas innerhalb der FFG und fortführende Betreuung des Newsletters und der Webseite.

Eureka (i.A. des BMK und des BMAW)

Um KMUs im Bereich marktorientierter F&E stärker zu unterstützen werden im Eureka Netzwerk inter- und transnationale Ausschreibungen aufgesetzt und betreut. Prioritäten und Förderungen für Eureka Ausschreibungen werden durch die laufende Abstimmung von nationalen Interessen im Eureka Netzwerk koordiniert. Die programmrelevante Community wird über Ausschreibungen informiert und Antragsteller:innen werden beraten. Mit dem EEN besteht eine enge Kooperation in Bezug auf die Organisation von Events, insbesondere in Hinblick auf die Vernetzung von Unternehmen auf europäischer und internationaler Ebene.

Aktiv unterstützt werden von der FFG die Eureka Initiativen Netzwerkprojekte, Cluster und Globalstars. Eureka Netzwerkprojekte zu speziellen Fokusthemen oder mit ausgewählten Zielländern bieten ein variables Framework zur Durchführung von gemeinsamen Ausschreibungen für die 47 Eureka Mitgliedsländer. Zusätzlich können von der Community bottom-up definierte Eureka Netzwerkprojekte laufend eingereicht werden. Eureka Cluster sind von der Industrie geführte internationale Communities, die aus führenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen entlang der Wertschöpfungskette bestehen und für die laufenden Ausschreibungen durchgeführt werden. Die Eureka Cluster Communities bündeln sich um Themen

wie sichere Kommunikation der nächsten Generation, kohlenstoffarme Energietechnologien, Softwareinnovation und digitaler Wandel, zukunftsweisende Fertigungs- und Produktionstechnologien, sowie elektronischen Komponenten und Systeme. Globalstars bietet eine flexible Möglichkeit zur internationalen Kooperation auch außerhalb des bestehenden Eureka Netzwerks. Laufend werden Ausschreibungen mit Zielländern weltweit nach nationalen Prioritäten durchgeführt.

Die operativen Förderungen im Rahmen der „EU Partnership on Innovative SMES“ (u.a. Eurostars 3), die ebenfalls unter dem EUREKA-Schirm durchgeführt werden, sind im Thema „Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung“ inkludiert.

Digital Europe Programm (i.A. des BMAW)

Das DIGITAL Europe Programme (DIGITAL) trägt dazu bei, den digitalen Wandel der europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften zu gestalten und zu fördern. Zielgruppen des Programmes sind vor allem KMU, aber auch die öffentliche Verwaltung.

Die geplanten Unterstützungsmaßnahmen, Aktivitäten und Ziele der FFG für die Jahre 2024-2026 im Zuge des DIGITAL Europe Programme umfassen:

- Bewerbung des DIGITAL Europe Programmes sowie Information an und Beratung von (potentiellen) österreichischen Einreichenden
 - Die Bewerbung des Programmes erfolgt über die FFG Webseite und diverse Social-Media-Kanäle sowie über den FFG eNewsletter.
 - Zusätzlich zu individuellen Beratungsgesprächen und der Durchführung von Proposal-Checks werden unterschiedliche Informationsveranstaltungen (Webinare, Sprechstunden, etc.) organisiert, um potentielle Einreichende über das Programm zu informieren und allfällige Fragen zu beantworten. Weiters wird das Programm auf relevanten Veranstaltungen, Messen und Konferenzen vorgestellt um Stakeholder gezielt anzusprechen.
- Beratung sowie Abhaltung von Informationsveranstaltungen für EDIH Kandidaten
 - Die erste Förderperiode der vier österreichischen EDIHs endet voraussichtlich 2025. Eine Verlängerung der EDIHs um weitere vier Jahre durch die EK ist aktuell vorgesehen. Der Start der europäischen Ausschreibung wird im Jahr 2025 erwartet. Im Zuge dieser Ausschreibung wird die FFG als konkrete Unterstützungsleistung für österreichische (bereits bestehende) EDIHs Beratungsgespräche sowie Proposal-Checks durchführen und beim Einreichprozess beraten.
 - Des Weiteren ist die FFG gemeinsam mit BMF und BMAW für die EK direkte Ansprechpartnerin zu den österreichischen EDIHs.
- Unterstützung der Auftraggeber:innen beim Programmdesign im Komitee und bei der Erstellung der Arbeitsprogramme
 - Zur Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten beruft die Europäische Kommission (EK) regelmäßig und nach Bedarf Programmkomitees zum DIGITAL Europe Programme ein. Die FFG nimmt aktiv an diesen Komitees teil und unterstützt die Ministerien in der Vorbereitung. Diese

Tätigkeiten umfassen etwa das Screening der Arbeitsprogramme bzw. deren Amendements sowie die Abstimmung von Stellungnahmen Österreichs zwischen den jeweiligen Expertinnen und Experten sowie Ministerien. Für das aktuelle DIGITAL Arbeitsprogramm wird ein Amendement notwendig, welches die Ausschreibung in 2024 finalisiert. Das nächste Arbeitsprogramm wird für 2025 vorbereitet.

- Interministerielle Abstimmung inkl. Abhaltung halbjährlicher interministerieller Austauschrunden
 - Regelmäßige Abstimmungen der FFG mit den relevanten Ministerien BMAW, BMF und BMK finden im Rahmen eines zweiwöchentlichen Jour fixe statt. Diese Meetings sind bereits seit 2021 erfolgreich etabliert und werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. In diesen Austauschmeetings werden allfällige Themen und nächste Schritte besprochen. Die Termin- und Agenda-Koordination wird von der FFG organisiert. Auch abseits der Jour fixe wird ein intensiver Austausch zwischen Programmmanagement DIGITAL und Programmdelegierten in den Bundesministerien gepflegt.
 - Zusätzlich sind interministerielle Austauschtreffen in einem halbjährlichen Rhythmus geplant. In diesen Abstimmungstreffen werden den Ministerien die Ergebnisse aus vergangenen Ausschreibungen, der aktuelle Stand und ein Ausblick zum DIGITAL Europe Programme vorgestellt. In den Meetings soll ein Verständnis für die Wichtigkeit einer nationalen Ko-Finanzierung im DIGITAL Europe Programme geschaffen und eine Themen-Zuordnung zu den jeweiligen Ministerien abgestimmt werden. Damit können ein systematischer Austausch sowie eine gezielte Einbindung aller relevanten Ministerien sichergestellt werden.
- Beteiligung am Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für Digital Europe
 - Im Frühjahr 2023 hat die Europäische Kommission die Mitgliedsstaaten zur Nominierung von Nationalen Kontaktstellen (NCPs) für das Digital Europe eingeladen. In dieser Rolle als NCP agiert die FFG in den nächsten Jahren als offizielle Ansprechpartnerin zur Unterstützung und Verbreitung von Informationen zum Digital Europe für die Europäische Kommission. Um die Zusammenarbeit und den Austausch der NCPs europaweit zu erleichtern ist im vierten Call des DIGITAL Arbeitsprogrammes ein NCP Projekt ausgeschrieben. Die FFG beabsichtigt sich daran zu beteiligen, bei positiver Evaluierung bedeutet dies eine EU-finanzierte Beteiligung der FFG im Projekt für zwei Jahre (Start voraussichtlich Mitte 2024).

COSME / Single Market Programme (i.A. des BMAW)

Die FFG bietet Informations- und Beratungsleistungen in Verbindung und enger Abstimmung mit dem gesamten EIP-Serviceportfolio zur Betreuung von Organisationen in europäischen Programmen. COSME (Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen) wird seit 2021 als KMU-Säule des Single Market Programmes, weitergeführt. Das bisherige Unterprogramm „Finanzierung“ wird im KMU-Fenster von InvestEU weitergeführt, wofür Basisberatungen und Signposting angeboten werden.

Enterprise Europe Network (EEN, i.A. des BMAW)

Das Enterprise Europe Network unterstützt innovative Unternehmen dabei in Europa und international zu wachsen. Mit 3.000 Expertinnen und Experten in 60 Ländern ist es das weltweit

größte Business & Innovation Support Netzwerk und bietet konkrete Hilfestellung bei Fragen zur Internationalisierung und bei der Suche nach internationalen Kooperationspartnern.

Die FFG ist langjährige und erfahrene Partnerin im Enterprise Europe Network und bietet Unternehmen und F&E-Einrichtungen Serviceleistungen, wie z.B. maßgeschneiderte Beratung zu Förderungen und Finanzierung, Unterstützung bei der „Triple Transition“ (Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Resilienz), Analyse und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung des Innovationsmanagements. Schwerpunkt liegt zudem in der internationalen Vermarktung österreichischer Innovationen.

2.11.3 Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung

Die Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung (IÖB) stellt heute einen wichtigen Eckpfeiler der nachfrageseitigen Innovationspolitik in Österreich und ein wesentliches Element eines Impact-orientierten FTI-Policy-Mixes dar. Der Fokus liegt darauf, Innovationen durch Überleitung in den öffentlichen Nachfragermarkt (nachfrageseitiger Innovationsansatz) verstärkt in die Wirkung zu bringen (Impactorientierung). Der Mehrwert dieses Ansatzes besteht darin, dass Unternehmen von Innovationsanreizen aus dem bzw. Referenzkunden im öffentlichen Sektor profitieren (Wettbewerbsfähigkeit), während der öffentliche Sektor durch den Einsatz innovativer Lösungen moderner, effizienter, ökologisch nachhaltiger wird (Standortqualität).

In der IÖB-Initiative wirkt die FFG im Auftrag des BMK und des BMAW aktiv als Kompetenzstelle für „vorkommerzielle Beschaffung“ mit.

Die konkreten Aufgaben der FFG sind in diesem Rahmen insbesondere:

- Teilnahme an IÖB Abstimmungsrunden mit unterschiedlichen Stakeholdern
- Unterstützung der IÖB-Initiative in Form von Experteninputs: Ansprechpartnerin bei inhaltlich/fachlichen Fragen im FTI-Kontext; Erstellung von Expertenbeiträgen, Mitwirkung an Seminaren und Veranstaltungen im IÖB-Kontext, Mitwirkung bei der Beurteilung innovationsrelevanter Fragestellungen im IÖB-Kontext (z.B. bei der Auswahl von Lösungen für den IÖB-Marktplatz)
- Unterstützung bei der Vermittlung von Fachexperten sowie fachliche Unterstützung bei Veranstaltungen
- Unterstützung der Überleitung von Ergebnissen aus geförderten FTI-Vorhaben in den öffentlichen Nachfragermarkt
- Informationsmaßnahmen zum Instrument der F&E-Innovationspartnerschaft und Beratung zu konkreten Vorhaben (Anbahnung)
- Kommunikation IÖB-relevanter Inhalte, bspw. via FFG Website (unter [Beschaffung](#)), Beiträge im Newslettern und auf Social Media
- FFG-interne Koordination des IÖB-Themas an der Schnittstelle zu unterschiedlichen Förderformaten, FTI-Themen und -Schwerpunkten, sowie europäischen Initiativen (insb. Horizon Europe).

2.11.4 Qualitätssicherung Silicon Austria Labs

SAL wird mittlerweile im FoFinaG erfasst und bereitet für die Phase 2024 bis 2026 eine Leistungsvereinbarung (LV) vor. Laut Empfehlung des strategischen SAL-Assessments ist das

Erfolgsmonitoring der FFG durch für diese Ausbauphase geeignete Kontrollmechanismen zu ersetzen. Die SAL-Qualitätssicherung seitens der FFG i.A. des BMK wurde daher noch für die letzten Jahre der Aufbauphase (2022-23) beibehalten und ist mit dem Ende der Aufbauphase (2019-2023) ausgelaufen. Da auch eine Neuausrichtung der Evaluierungskultur von SAL empfohlen wird, werden in Zukunft seitens der FFG keine weiteren Reviews geplant.

Im Jahr 2024 wird daher letztmals der SAL-Jahresbericht für das Jahr 2023 geprüft. Danach endet die SAL-Qualitätssicherung seitens der FFG.

3 UMSETZUNG FTI POLITISCHER MASSNAHMEN, FINANZIERT DURCH WEITERE MITTEL-/AUFTRAGGEBER:INNEN

Die beiden Eigentümerministerien BMK und BMAW sind für die FFG gleichzeitig auch die wichtigsten Auftraggeber:innen. Insgesamt kamen in den Jahren 2021 und 2022 37 % der Mittelbindungen aus diesen beiden Ministerien aus den Budgetuntergliederungen UG 34 und UG 33.

Zusätzlich vergibt die FFG aber auch Förderungen dieser Ministerien aus anderen Budgetuntergliederungen. Hier sind insbesondere die Energiekostenpauschale für Unternehmen (BMAW) sowie die Programme EBIN, ENIN und LADIN (BMK) zu nennen. Weiters werden Förderungen für den KLI.EN, das BMLRT, das BMF und das BMBWF sowie in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Bundesländern abgewickelt. Darüber hinaus werden EFRE Mittel vergeben, die FFG wickelt Förderungen aus Mitteln der Nationalstiftung FTE, des Österreich-Fonds bzw. des Fonds Zukunft Österreich und der Innovationsstiftung für Bildung ab. Der Kreis der Auftraggeber:innen wird sich auch zukünftig mutmaßlich ausweiten (zum Zeitpunkt der Redaktion des Berichtes laufen beispielsweise gerade Gespräche mit dem Bundesministerium für Soziales).

Für das BMF erstellt die FFG darüber hinaus Begutachtungen zur Forschungsprämie und unterstützt die Finanzämter. Im Auftrag des Bundes und für einige österreichische Bundesländer unterstützt die FFG gemäß Web-Zugänglichkeits-Gesetz öffentliche Stellen, digitale Angebote für alle frei zugänglich zu machen und mögliche Barrieren abzubauen.

Als wichtige Agenturleistung ist die Beratung durch den Bereich Europäische und Internationale Programme der FFG zu nennen, die das Ziel hat, die Beteiligung Österreichs an Programmen, Initiativen und Aktionen der europäischen und internationalen Forschungs- und Technologiekooperation - insbesondere an den EU-Forschungsrahmenprogrammen - nachhaltig zu stärken. Die Angebote des EU-Performance Monitoring (EU-PM) bieten Berichte, Analysen und Daten zur Performance österreichischer Forschungsakteur:innen in diesen Programmen für Auftraggeber:innen, Delegierte, regionale Kontaktstellen und Agenturen sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Weiters managt die FFG Teile der österreichischen Beteiligung an Important Projects of Common European Interest (IPCEIS für Batterien, Mikroelektronik und Wasserstoff) und weiteren Initiativen,

die unter Nutzung von Mitteln der Europäischen Recovery and Resilience Facility (RRF) umgesetzt werden. Neben den regionalen Innovationssystemen und der Initiative Think.Wood für das BML sind dies aktuell die großen neuen Aufgaben.

Insgesamt verfügt die FFG damit über ein breites Portfolio, das sowohl monetäre als auch nicht monetäre Unterstützungsleistungen für die österreichischen Akteure im Innovationssystem bereithält. Im Sinne einer transformativen Innovationspolitik diversifiziert sich das Portfolio mit den IPCEIS und den anderen aus dem RRF finanzierten Aktivitäten, aber ebenso mit der Breitband-Förderung und der Beteiligung an der Alpine Quantum Technologies (AQT), einem Unternehmen zur Entwicklung von Quantencomputern, verstärkt in Richtung Infrastrukturförderung, Investition und Umsetzung.

3.1 Klima, Energie und Mobilität

Die Forschungsförderungsprogramme des **Klima- und Energiefonds (KLI.EN)** leisten einen wesentlichen Beitrag zur Transformation des Energie- und Mobilitätssystems sowie zur Emissionsreduktion und stellen somit einen wichtigen Teil des FFG-Programmportfolios dar. Mit seinen missionsorientierten Ausrichtungen der Forschungs- und Innovationsschwerpunkte unterstützen die von der FFG abgewickelten Forschungsprogramme des Klima- und Energiefonds die Energie- und Mobilitätswende sowie den Klimaschutz und werden sich in den Jahren 2024 bis 2026 voraussichtlich auf folgende Schwerpunktthemen konzentrieren.

ENERGIEWENDE

Im Themenfeld der Energiewende fördert zunächst das technologie neutrale **Energieforschungsprogramm** (exklusive Nukleartechnologien) die Erforschung und Entwicklung zukunftsweisender Energielösungen entlang der gesamten energetischen Wertschöpfungskette, von der Primärenergie bis zur Funktionalität. Mit angesprochen wird im Rahmen des Programms das Thema **Energy Transition**, das sich mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Zukunft befasst und damit die technologieorientierten Schwerpunkte und Initiativen des Klima- und Energiefonds und BMK flankierend und unterstützend begleitet.

Im Rahmen des Forschungsförderprogramm **Energie.Frei.Raum** werden Projekte gefördert, um Barrieren im Bereich der Erprobung und Implementierung von Energieinnovationen und entsprechenden Technologien abzubauen, um diesen, ausgehend vom österreichischen Markt, eine nachhaltige Chance im internationalen Umfeld zu ermöglichen. Das Programm zielt darauf ab, das Bedarfsspektrum relevanter Stakeholder:innen darzustellen und Vorschlägen zu optimierten Rahmenbedingungen für eine Flexibilisierung des Energiesystems zu erarbeiten. Zudem soll die Erprobung einer systemischen Implementierung neuer Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien gefördert werden. Für Forschungs- und Demonstrationsprojekte ist es erstmals möglich, eine Ausnahme von Systemnutzungsentgelten anzustreben, um diesbezüglich neue Modelle in einem realen Umfeld zu erproben („regulatory sandbox“).

TRANSFORMATION DER INDUSTRIE

Mit der **FTI-Initiative für die Transformation der Industrie** sollen weiters technologische Lösungen für die produzierende Industrie entwickelt werden, welche treibhausgasemittierende Technologien und Anlagen ersetzen. Es soll anhand von Vorzeigeprojekten der Nachweis erbracht werden, dass klimaneutrale industrielle Produktion mit Innovationen "Made in Austria" technisch und wirtschaftlich tragfähig ist.

Da internationale Zusammenarbeit ein wesentlicher Baustein für marktfähige Innovationen aus Forschung und Entwicklung ist, unterstützt der Klima- und Energiefonds schließlich auch die **aktive Vernetzung und Kooperation österreichischer Akteure in internationalen FTI-Initiativen**.

KLIMANEUTRALE STÄDTE UND GEMEINDEN

Im Themenfeld der klimaneutralen Stadt ergänzt der Klima- und Energiefonds das Portfolio des BMK in gemeinsamen Ausschreibungen im Bereich **transformativer Lösungen** und ist zuständig für die Betreuung der Pionier-Kleinstädte. Insbesondere wird ein mehrstufiges Maßnahmenpaket weiterentwickelt, um innovative urbane Lösungen (v. a. Produkte, Prozesse und Dienstleistungen) erstmalig zu testen, breit zu implementieren und schlussendlich zu skalieren und in einen urbanen „Roll-Out“ zu bringen.

MOBILTÄTSWENDE

Im Bereich der Mobilitätswende liegt der Fokus des Programms **Zero Emission Mobility** auf der Weiterentwicklung und Demonstration von marktnahen Lösungen und es wird eine technologieneutrale Strategie verfolgt. Wesentliche Ziele sind die Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzer:innentechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität (dies beinhaltet auch Wasserstofftechnologien). Wichtig sind dabei die systemische Perspektive und damit verbunden die Systemintegration der entwickelten Technologien.

KLIMA(FOLGEN-)FORSCHUNG

Das **Austrian Climate Research Programme (ACRP)** des Klima- und Energiefonds, das seit 2022 von der FFG abgewickelt wird, stellt die konzeptionelle und institutionelle Basis für die Unterstützung der Klima(folgen-)forschung in Österreich dar. Das Programm ACRP fokussiert dabei auf orientierte Grundlagenforschung zu den Themen Klimawandel, Klimaschutz, Klimawandelanpassung sowie -schadensminderung und deren gegenseitige Abhängigkeiten. Das ACRP trägt wesentlich zur Umsetzung der EU Mission „Climate-Neutral and Smart Cities“ bei.

Forschungsfonds für Kohle und Stahl

Zusätzlich ist die FFG durch das **BMK, Sektion VI (Klima und Energie)** beauftragt mit der Betreuung des **Forschungsfonds für Kohle und Stahl** (Research Fund for Coal and Steel, RFCS). Der RFCS ist ein europäisches Forschungsprogramm für Industrie und Forschung in den Bereichen Kohle und Stahl. Die FFG ist für den Zeitraum 2023 bis 2027 mit folgenden Aufgaben betraut:

- Information und Awareness zum RFCS.
- Beratungsarbeit auf Programm- und Projektebene von der Ideenbewertung, über die Einreichung und Abwicklung bis zu rechtlichen und finanziellen Fragestellungen. Signposting in Zusammenarbeit mit dem FFG-Förderservice.
- Synergien zu Horizon Europe (insbesondere Clean Steel Partnerschaft und Cluster 4) sowie weiteren Synergieprogrammen nutzen und für Kundinnen und Kunden aufbereiten. Signposting zu nationalen (wie KLIEN, Umweltförderungen des BMK, AWS, BMAW etc.) sowie europäischen (wie EU-Innovationsfonds, etc.) Anschlussförderungen.
- Zusammenarbeit mit programmrelevanten Multiplikator:innen in Abstimmung mit dem BMK.
- Datenanalyse und Reporting.
- Nationale Governance: die FFG fungiert dabei als Nationale Kontaktstelle für den RFCS und unterstützt bei Bedarf das BMK in ihrer Rolle als Programmdelegation

3.2 Regionen

3.2.1 Kooperationen der FFG mit den Bundesländern

Seit vielen Jahren arbeitet die FFG auf verschiedenen Ebenen gut mit den österreichischen Bundesländern zusammen.

Das Flagship-Programm COMET funktioniert seit Beginn mit einem gemeinsamen Finanzierungsmodell zwischen Bund und Bundesländern im Verhältnis 2:1.

Die Förderung im Basisprogramm besteht aus einem Mix aus Zuschuss und Darlehen und kann sich bei mitfinanzierenden Bundesländern auf bis zu 70 % Ausfinanzierung erhöhen. Durch die derartige Kooperation mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Steiermark ergibt sich somit eine deutliche Verbesserung der finanziellen Situation für die Unternehmen (erhöhte Barwerte, erhöhter Ausfinanzierungsgrad). Zusätzliche werden von einzelnen Bundesländern für spezifische Fördertatbestände Bonifikationen für die Fördernehmer:innen bereitgestellt. Diese langjährige Zusammenarbeit beruht auf Kooperationsvereinbarungen, die u.a. den Datenaustausch und die Abstimmung regeln. Die Ko-Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der beihilfenrechtlichen Förderobergrenzen der EU. Die Kooperationen werden laufend einem Monitoring unterzogen. Anhand dieser Wissensbasis kann eindrucksvoll belegt werden, dass das Zusammenwirken von Bund und Land nachhaltig zusätzliche Förderwirkung zeigt. Zuletzt bestätigte eine [Evaluierung 2019](#) unter anderem die Anreizwirkung des Kooperationsmodells in Oberösterreich für risikoreiche F&E Vorhaben.

Daneben hat die FFG auch Vereinbarungen mit dem Burgenland, Kärnten und Vorarlberg getroffen. In diesem Modell können auf Basis des FFG Basisprogramm-Projektes weitere Landesförderungen beantragt werden (Anhängförderung).

Das Bundesland Wien hat eigene Förderungsangebote.

Für die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich und Salzburg erstellt die FFG auch Fachgutachten zu Förderungsanträgen im Rahmen von landeseigenen Programmen. Neben der Erstellung dieser Fachgutachten umfasst diese Tätigkeit auch die fachliche Prüfung von Zwischen- und Endberichten

dieser Projekte. Im Rahmen dieser Kooperationen werden keine operativen Mittel seitens der FFG verwaltet bzw. abgewickelt. Es wird lediglich der administrative Aufwand verrechnet.

Darüber hinaus wickelt die FFG im Auftrag des Landes Oberösterreich und Tirol ganze Ausschreibungen zu ausgewählten Themen ab, schließt im Namen des Bundeslandes Förderverträge ab, betreut die geförderten Projekte und ist zuständig für das Projektmonitoring.

3.2.2 Regionale Innovationssysteme RIS

Unter dem Dachbegriff „Regionale Innovationssysteme“ wurden im letzten Mehrjahresprogramm diverse Pilotinitiativen zur Unterstützung der digitalen Anschlussfähigkeit der Regionen und ihrer Akteure, sowie zur Forcierung des Wissens über die Chancen von Breitbandtechnologien durchgeführt und reviewed.

Durch die Regierungsumbildung und den Transfer der Sektion für Telekommunikation, Post und Bergbau erweiterte sich der Kreis der Auftraggeber:innen um das BMF. Aufgrund des großen Erfolgs der Initiativen wurde die Zusammenarbeit mit dem BML ebenfalls weitergeführt. Für das vorliegende MJP sind folgende Aktivitäten und Piloten geplant:

BML:

- Ausrollung des auf Basis des RIS Piloten „Regional Digital Innovativ“ entwickelten Förderprogramms „**Ländliche Innovationssysteme**“. Hinter diesem Programm steht eine vollkommen neue Förderlogik für den regionalen Bereich Österreichs. Gefördert wird:
 - CoCreation und Ideation im Rahmen eines regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozesses
 - ein ländliches Innovationsunterstützungsnetzwerk oder
 - eine ländliche Innovationspartnerschaft
- **Smart Village Challenge:** Konzeption und Durchführung einer **FFG-Challenge** nach dem Vorbild der FFG-Challenge Regional.Digital.Innovativ zum **Thema Smart Village/Smart Region** zu den Schwerpunktthemen des GFLR (thematische Fokussierung in Abstimmung mit dem BML; Zielrichtung neue Technologien/Digitalisierung)
- **Lehrgang Ländliche Gestalter:innen:** Konzeption und Durchführung des Lehrgangs mit rund 20 Teilnehmenden, vorzugsweise aus dem Kreis der Akteur:innen aus der Fördermaßnahme Ländliche Innovationssysteme (LINS und LIPs), LEADER oder der EIP AGRI sowie weiteren Projektumsetzer:innen aus ländlichen Regionen. Koordination einer Begleitgruppe.
- Vernetzung von Akteur:innen zum Thema innovative multifunktionale Modelle/Orte im Bereich Daseinsvorsorge.

BMF:

- Weiterführung der Gigabit Academy/GigaLabs: Die „Gigabit Academy“ versteht sich als Informationsplattform und Ideen Lab und hat zum Ziel Projekte im Gigabit und 5G Anwendungsbereich zu initiieren und zur Einreichung in den BB Einreichschienen zu motivieren
- Durchführung des webbasierten **Trendmonitorings** um frühzeitig Trends zu erkennen, zu deuten und zu verstehen

- Integration der Learnings aus dem 2023 gestarteten Piloten Kreislaufwirtschaft in der Region Osttirol in neue Initiativen
- **Durchführung der Pilotinitiative: RAUM.HUB.SPACE.IT_UP!** Einer neuartigen Förderung für innovative Arbeits- und Begegnungsräume

3.2.3 Think.Wood

Für die „Österreichische Holzinitiative – Think.Wood“ stehen für die von der FFG abgewickelten Teile insgesamt 62 Mio. EUR des BML für die gesamte Laufzeit bis 2025 zur Verfügung.

Innovative Lösungen, Prozesse und Dienstleistungen sollen zur Ressourcen- und Energiewende beitragen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe steigern und Arbeitsplätze in den Regionen sichern.

Mit einem innovativen Mix an bestehenden Förderinstrumenten der FFG im Mix mit gänzlich neuen Formaten kann das gesamte Programm als Großpilot kategorisiert werden. Geplant sind folgende Aktivitäten:

- Review der laufenden Projekte aus den Innovations –und Energie-ausschreibungen
- Betreuung und Review des neuartigen „BildungsLabs“
- Umsetzung der Doctoral School „Mit Holz eine nachhaltige Zukunft bauen“
- Durchführung von biannualen „Wood Circles“ (Expertenrunden, Austausch und Networking)
- Foresight & Trendmonitoring: „Digitalisierung in der Holzverarbeitung und Holzbauindustrie“

3.3 Sicherheit und Gesellschaft

3.3.1 KIRAS

Das Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS (seit Mitte 2022 in der Verantwortung des BMF) hat seit 18 Jahren den Schwerpunkt „Schutz Kritischer Infrastruktur“ und ist damit eines der ältesten thematischen Programme. Als „kritische Infrastruktur“ kommen jene Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen in Betracht, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Beeinträchtigungen der nationalen und öffentlichen Sicherheit/staatlichen Stabilität oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Anfangs wurden primär die klassischen Infrastrukturen wie Strom-, Wasser- und Lebensmittelversorgung, sowie Gesundheitswesen, Verkehrs- und Transportwesen beforscht, jetzt nehmen auch Robotik und UAS-Themen einen bedeutenden Raum ein. Fast alle österreichischen Bundesministerien sind inzwischen als Bedarfsträger (End User) in KIRAS aktiv tätig und nutzen das Programm zur Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Österreichs in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet.

Für die Jahre 2024-2026 wird keine Änderung in der prinzipiellen Ausrichtung des Programms und seiner Schwerpunkte erwartet.

In den letzten Jahren hat sich der Fokus immer stärker auch auf Cybersecurity und andere Internet-relevante Forschungsthemen verlegt. Daher wurde ein eigenständiger Schwerpunkt dafür unter

dem Titel: „Kybernet- Pass“ (K-PASS) etabliert. Dieses Programm hat den Fokus auf anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung unter Nutzung der Instrumente Kooperatives F&E-Projekt und F&E- Dienstleistung und wird separat und zusätzlich vom BMF dotiert. Der Probelauf des neuen Schwerpunkts im Rahmen der Ausschreibung 2022/23 hat gezeigt, dass das Thema von der Community gut angenommen wurde und die Qualität der eingereichten Anträge hoch ist. Für die Jahre 2024-2026 soll daher dieser Weg fortgesetzt werden.

3.3.2 FORTE

Das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE (seit Mitte 2022 in der Verantwortung des BMF) wurde 2018 etabliert. Es dient inhaltlich in erster Linie dem Erhalt und Ausbau der militärischen Innovationsfähigkeit Österreichs. Im Programm FORTE wird in sechs Hauptthemenschwerpunkten geforscht. Bislang wurden erfolgreichen Projekte zu den Themen Cyber-Defence, Führungsinformationssysteme oder Abc-Abwehr unterstützt, wie z.B.: Erforschung von intelligenten textilen Materialien die Giftstoffe sehr rasch erkennen und darüber hinaus auch vor Viren schützen können; die Abwehr von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen; Drohnen-Erkennung und die Abwehr von feindlichen Drohnen; sowie Robotics wie z.B. zu Truppenschutz und –versorgung in schwer zugänglichen und unsicheren Gebieten, oder aber auch autonomes Fahren. Das Programm wurde erfolgreich in der österreichischen Forschungs-Community angenommen und bildet durch die Synergien mit dem zivilen Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS (inkl. K-PASS) die sogenannte Sicherheitsklammer, beides im europäischen und auch internationalen Vergleich sehr innovative und beispielgebende Programme, dies beweisen auch Erfolge österreichischer Unternehmen, welche nach Teilnahme im FORTE- Programm im europäischen EDF- Programm erfolgreich sind. Die strategische Ausrichtung des FORTE- Programms soll auch in den Jahren 2024-26 in dieser Form beibehalten werden.

3.3.3 Cybersecurity

Die Europäische Kommission hat mit der EU Verordnung 2021/887 ein neues Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit (ECCC) mit Sitz in Bukarest etabliert, das von einem Netzwerk von in den Mitgliedsstaaten etablierten Nationaler Koordinierungszentren für Cybersicherheit (NCC) unterstützt wird. Die Verordnung sieht vor, dass diese Funktion in den Mitgliedsstaaten von nationalen Behörden ausgeführt wird. In Österreich ist das das Bundeskanzleramt, mit operativer Unterstützung durch die FFG. Dazu gibt es eine Beauftragung (September 2021- Dezember 2023); eine nachfolgende Beauftragung für die Jahre 2024 bis 2026 wird im Laufe des Jahres 2023 verhandelt.

ECCC und NCs bilden einen neuen europäischen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cybersicherheit. Das österreichische NCC wird die österreichische Cybersecurity FTI Community zusammenbringen, über nationale und internationale Fördermöglichkeiten informieren, und auf europäischer Ebene vernetzen.

Um die Etablierung der Nationalen Koordinierungszentren in den Mitgliedsstaaten zu unterstützen, stellt das Digital Europe Programme im Rahmen von 2-Jahres Projekten 50 % Ko-finanzierung für die geplanten Vorhaben zur Verfügung. Ein Kernstück der Förderung ist die Bereitstellung von Kleinstförderungen an österreichische KMUs zur Implementierung von Cybersecurity-Maßnahmen. Dazu wird in enger Abstimmung mit dem BKA eine Ausschreibung entwickelt und von der FFG

abgewickelt. Die mögliche Weiterführung der Projekte ist im Digital Europe Cybersecurity Arbeitsprogramm 2023-2024 durch eine Ausschreibung in 2024 vorgesehen.

3.4 Schlüsseltechnologien

Ziele der jüngsten Initiative von Quantum Austria im Auftrag des BMBWF und mit Mitteln des RRF sind die Erforschung und Weiterentwicklung der Quantenforschung und –technologieentwicklung sowie die Nutzung von Quantum Sciences für innovative Produkte und Services. Dabei werden moderne Infrastrukturen und neue Kooperationen im Bereich der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung über die beiden Agenturen FWF und FFG mit ihren bestehenden Förderinstrumenten unterstützt.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die FFG an der AQT (Alpine Quantum Technologies GmbH) beteiligt ist.

3.5 Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten und Investitionen für Transformation; Europäischer Wiederaufbauplan

Als eine Antwort auf die Industriepolitischen Herausforderungen in Europa sowie auf die wirtschaftlichen Verwerfungen in Folge der COVID Pandemie wurden auf europäischer Ebene zwei Initiativen gesetzt, die nunmehr auch die FFG betreffen:

- „Important Projects of Common European Interest“ (**IPCEI**) stellen eine beihilfenrechtliche Ausnahme für Förderungen von für die Europäische Union strategisch wichtige Wertschöpfungsketten dar
- Die Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (**RRF**) als Teil des Aufbaupakets NextGenerationEU ist ein Finanzierungsinstrument für den Wiederaufbau und die nachhaltige Transformation, um gemeinsam gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Unter anderem die IPCEI zu Wasserstoff und Mikroelektronik II werden aus dem RRF finanziert.

Die Europäische Union hat mit den „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) ein spezielles Regulativ entwickelt, das die Förderung transnationaler Kooperationen und die Abbildung der Wertschöpfungskette von der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation bis zur erstmaligen industriellen Umsetzung ermöglicht.

Die österreichischen Beteiligungen erfolgen in Feldern, in denen Industrie und / oder Forschung und Entwicklung Stärkefelder aufweisen. Gefördert werden F&E (mit der FFG als Abwicklerin) und erste gewerbliche Nutzung (Abwicklerin AWS). Durch die enge Kooperation dieser beiden Bundesagenturen wird eine umfassende, kompetente Betreuung der antragstellenden Unternehmen gewährleistet. Die beiden IPCEIs Mikroelektronik I und EuBatIn sind bereits im Laufen (finanziert durch das BMK und das BMDW, abgewickelt über FFG und AWS).

- Das IPCEI Europäische Batterieinnovation (EuBatIn) zielt dabei darauf ab, die Bedürfnisse einer wettbewerbsfähigen, innovativen und nachhaltigen Batterie-Wertschöpfungskette zu erfüllen. Das IPCEI EuBatIn verfolgt das Ziel einen Wettbewerbsvorteil europäischer Batterieinnovationen

zu gewährleisten und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Lokalisierung der gesamten Batterie-Wertschöpfungskette innerhalb der EU zu schaffen. Die Beihilfen des BMK belaufen sich auf eine Summe von 43 Mio. EUR, davon werden 17,6 Mio. EUR über die FFG abgewickelt.

- Das IPCEI Mikroelektronik I wurde ursprünglich 2018 gestartet (und wird nun mit Mitteln der RRF im IPCEI Mikroelektronik II erweitert, s.u.). Österreich ist in 2021 nachträglich dem IPCEI Mikroelektronik I beigetreten und ist mit 3 Unternehmen vertreten, die Beihilfen des BMK sowie des BMAW belaufen sich gemeinsam auf eine Summe von 141,2 Mio. EUR, davon werden 28,4 Mio. EUR über die FFG abgewickelt.

Aus Mitteln der Europäischen Recovery & Resilience Facility (RRF) werden die IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität (Mikroelektronik II) sowie Wasserstoff mit jeweils 125 Mio. EUR (AWS- und FFG-Anteil gemeinsam) unterstützt.

Die Finanzierung durch die RRF läuft über BMK und BMAW.

- IPCEI Mikroelektronik II (ME II): Ziele sind die weitere Stärkung von Innovationen in Mikroelektronik-Bereichen, die bereits als Stärkefelder Europas gelten. Die Schwerpunkte dieser Initiative liegen auf Klimaschutz (Leistungselektronik und neue Materialien) und digitaler Souveränität (Electronic Based Systems, photonische Sensorik, secure connections). Wie in jedem IPCEI werden sowohl die F&E (über die FFG) als auch die erste gewerbliche Nutzung (über die AWS) gefördert.
- IPCEI Wasserstoff: Grundsätzliches Ziel des IPCEI Wasserstoff ist es, ein europäisches Wasserstoff-Ökosystem aufzubauen, das einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaziele leistet. Zudem zielt das IPCEI Wasserstoff darauf ab, die europäische Industrie bei dieser Transformation zu unterstützen und so Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern und auszubauen. Der österreichische Beitrag soll sich auf erneuerbaren Wasserstoff fokussieren und das Ziel der nationalen Klimaneutralität 2040 sowie das Ziel, bis 2030 100 % der Stromversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, unterstützen. Österreich soll zum Innovationsführer für erneuerbaren Wasserstoff etabliert und nachhaltig in der Wertschöpfungskette im Bereich erneuerbarer Wasserstoff verankert werden. Inhalte sind hier die Entstehung integrierter Projekte mit industriellen Anwendungen aufgrund von 100 % erneuerbarem Wasserstoff in Produktion, Transport, Speicherung, Nutzung und Energiedienstleistung. Die Projektportfolios befinden sich in Entwicklung. Die Umsetzung erfolgt ebenfalls in Kooperation mit der AWS.

Im Rahmen der Europäischen Recovery & Resilience Facility (RRF) hat die österreichische Bundesrepublik Ende April 2021 eine Reihe von weiteren wissenschafts-, wirtschafts- und standortrelevanten Initiativen eingereicht. Neben den oben dargestellten IPCEI wird die FFG an der Abwicklung weiterer Initiativen beteiligt sein. Das Gesamtfördervolumen beträgt mehr als 1 Mrd. Euro.

Für die FFG bringt die RRF somit eine wesentliche qualitative und quantitative Ausweitung ihrer Fördertätigkeit mit sich. Neben dem bisherigen Kerngeschäft der FTI-Förderung kommen massiv Infrastruktur- sowie Förderprogramme für Investitionen zur Beschleunigung der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit dazu.

Neben der positiven Tatsache, dass wesentliche Impulse mit diesen Mitteln in den kommenden Jahren gesetzt werden können, zeichnen sich folgende gemeinsame Merkmale ab:

- Sehr strenge Prüfregeln seitens der Europäischen Kommission (wie bei EFRE, ELER)
- Sehr enger Zeitplan (tlw. lange Vorlaufzeiten im Ausschreibungs- und Bestellwesen im Infrastruktur-Bereich, aber Auszahlung der operativen Mittel muss bis Ende August 2026 erfolgen)

Im Folgenden werden die weiteren durch die RRF unterstützten Initiativen EBIN, ENIN und Breitband neben den IPCEIs in aller Kürze beschrieben.

3.6 Infrastruktur

3.6.1 Emissionsfreie Busse und Infrastruktur (EBIN)

Ziele und Inhalte der im Auftrag des BMK (Sektion II) und mit Mitteln des RRF umgesetzten Förderung emissionsfreier Busse und Infrastruktur sind der Umbau von Busflotten sowie der Aufbau der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur zur vollständigen Klimaneutralität. Daher wird die Förderung von emissionsfreien Fahrzeugen und deren Infrastruktur, unter ausschließlicher Einsatz von erneuerbaren Energien für deren Betrieb, angestrebt. Calls sind noch 2023 mit RRF Mitteln vorgesehen, danach sind weitere Calls für die Erneuerung hin zu emissionsfreien Bussen mit nationalen Mitteln vorgesehen.

Die Finanzierung läuft über das BMK, außerhalb der Finanzierungsvereinbarung. Die Umsetzung der RRF relevanten Calls erfolgt in Kooperation mit der SCHIG.

3.6.2 Emissionsfreie Nutzfahrzeuge & Infrastruktur (ENIN)

Ziel der ebenfalls im Auftrag des BMK (Sektion II) und mit Mitteln des RRF als auch nationalen Mitteln umgesetzten Förderung ist der Umbau von Klein-LKW-Flotten (bis 3,5 t) als auch großer LKW (N2, N3) sowie der Aufbau der dafür notwendigen Infrastruktur zur vollständigen Klimaneutralität. Daher wird die Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen (Fahrzeugklasse N1, N2 und N3) und deren Infrastruktur, unter ausschließlicher Einsatz von erneuerbaren Energien für deren Betrieb, angepeilt. Calls sind noch 2023 teilweise mit RRF Mitteln vorgesehen, danach sind weitere Calls für die Erneuerung zu emissionsfreien Bussen mit nationalen Mitteln vorgesehen.

3.6.3 Ladeinfrastruktur (LADIN)

Ziel der Förderung im Rahmen von LADIN im Auftrag des BMK (Sektion II) ist es, die Gebietsabdeckung und Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur in Form von Schnellladestationen und deren vorgelagerter Infrastruktur für PKW und Nutzfahrzeuge der Fahrzeugklasse N1 in derzeit unterversorgten Gebieten entlang des niederrangigen Straßenverkehrsnetzes in Österreich zu verbessern.

Erste Calls starten in 2023. Weitere Calls in den Folgejahren mit nationalen Mitteln sind möglich.

Die Finanzierung läuft über das BMK, außerhalb der Finanzierungsvereinbarung.

3.6.4 Breitband Austria 2030

Ziele und Inhalte der Förderung „Breitband Austria 2030“ im Auftrag des BMF und mit Mitteln des RRF sind die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen und die Errichtung neuer symmetrischer Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten.

Im Förderprogramm Breitband Austria 2030 werden weitere Ausschreibungen erwartet, jedenfalls in den Programmlinien OpenNet und voraussichtlich GigaApp. In der Programmlinie Connect läuft die offene Ausschreibung weiter. Ob in der Programmlinie Access weitere Ausschreibungen durchgeführt werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Insgesamt soll sich das Ausschreibungsvolumen mit der zusätzlichen nationalen Förderung des BMLRT auf mehr als 1,4 Mrd. EUR belaufen. Der Auszahlungszeitraum könnte sich möglicherweise bis 31.12.2032 erstrecken.

3.6.5 Verbesserung der Forschungsinfrastruktur

Mit der Programmierung des österreichischen EFRE-Programms 2021-2027 wurde die ÖROK-Geschäftsstelle beauftragt. Unter Einbeziehung externer Expertisen (convelop, ÖIR) wurde mit den Programmverantwortlichen Stellen des Bundes und der Länder ein österreichweites EFRE-Förderprogramm mit dem Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum & Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft“ erstellt. Eine der dort festgelegten Maßnahmen - M 1.1 „Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur“ – betrifft „Investitionen in Ankauf und Inbetriebnahme sowie damit verbundener Entwicklung von Laborinfrastrukturen durch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen“.

Im Rahmen der EFRE Programmperiode 2021 bis 2027 wurde eine F&E-Infrastrukturausschreibung im Herbst 2023 gestartet (auf Basis des FFG Instruments „F&E-Infrastrukturförderung“), finanziert mit EFRE Mitteln der österreichischen Bundesländer und einer nationalen Kofinanzierung durch das BMK (20% der Gesamtförderungsmittel). Insgesamt sollen so mit rund 40 Mio. EUR mit der F&E-Infrastrukturförderung der Aufbau von etwa 18 bis 22 hochwertigen Forschungsinfrastrukturen bei österreichischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert werden.

Die FFG ist der Überzeugung, dass qualitativ hochwertige und zukunftsfähige F&E Infrastruktur – insbesondere kooperativ genutzt – zentral ist für einen starken Wissenschafts- und Forschungsstandort. Aus diesem Grund ist geplant, falls keine EFRE/BMK Mittel mehr zur Verfügung stehen, einen entsprechenden Antrag bei der Nationalstiftung FTE einzureichen.

3.7 Europäischer Forschungsraum

3.7.1 Unterstützung österreichischer FTI-Akteur:innen im Europäischen Forschungsraum

Die FFG fungiert für Horizon Europe inklusive den Europäischen Verteidigungsfonds als Nationale Kontaktstelle. Die ersten Ausschreibungsrunden in Horizon Europe sind für Österreich erfolgreich verlaufen.

Österreich zählt aktuell über 1.500 erfolgreiche Beteiligungen (2,9 % aller Beteiligungen) und liegt bei einem Rückfluss von 654 Mio. EUR (Datenstand: eCorda 5/2023).

Unter der Koordinierung des BMBWF wird die Beauftragung zur Beratung und Betreuung von Horizon Europe (inklusive EDF – Europäischer Verteidigungsfonds) von 6 Ministerien (BMK, BMAW, BML, BMSGPK, BMLV) und der WKO getragen.

Die FFG unterstützt die österreichischen Antragsteller:innen und die für die ProgrammGovernance verantwortlichen Ministerien mit einem von Kundinnen und Kunden exzellent bewertetem Serviceportfolio, das in nachfolgende sieben Leistungskategorien unterteilt ist.

Abbildung 1: Leistungskategorien für die Aufgaben als Nationale Kontaktstelle



Quelle: FFG, eigene Darstellung, 2023

Damit bietet die FFG ein ausdifferenziertes Beratungs- und Betreuungsportfolio, das von allgemeinen Informationsmaßnahmen über zielgruppen- und themenspezifische Veranstaltungen und Trainings bis zu strategisch orientierten Beratungsformaten für spezifische Organisationen reicht. Das kritische Feedback zu Projektanträgen (Proposalcheck) und die Beratung zu rechtlichen Aspekten sind integraler Bestandteil des Beratungs- und Betreuungsportfolios.

Weiters unterstützen die Expertinnen und Experten der FFG auch die österreichischen Programmdelegationen in Feedbackprozessen und in Hinblick auf Stellungnahmen zu strategischen Programmentwicklungen sowie zu den Arbeitsprogrammen.

Die EU-Partnerschaften, die EU-Missionen sowie der EDF werden ebenso mit dem gesamten Serviceportfolio betreut, wobei es spezifische Anforderungen zu berücksichtigen gilt. In Bezug auf die EU-Partnerschaften, die über drei unterschiedliche Modelle abgewickelt werden, wird – wenn diese auch von der FFG abgewickelt werden – eng mit den mit der Fördervergabe befassten Bereichen kooperiert.

In Hinblick auf die EU-Missionen wird eng mit den national etablierten Mission Actions Groups bzw. mit den Ko-Vorsitzenden dieser Gruppen kooperiert, um die richtigen Zielgruppen und Netzwerke, die weit über den FTI-Bereich hinausgehen, zu erreichen, bestmöglich zu beraten und mit Partnerorganisationen in Europa zu vernetzen.

In Bezug auf den EDF gilt es besonders darauf zu achten, die relevanten Unternehmen zu betreuen und sehr frühzeitig in Netzwerke zu integrieren, da diese sich häufig bereits im Vorfeld konkreter Ausschreibungen bilden.

In der spezifischen Programmbetreuung werden die jeweiligen Anforderungen der Programmlinien (ERC, MSCA, EIC, Cluster etc.) sowie die teilweise unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigt. Auf neue Anforderungen wird umgehend reagiert, indem die interessierten Communities informiert, beraten und trainiert werden.

Als Nationale Kontaktstelle arbeitet die FFG eng mit den nationalen Kontaktstellen anderer europäischer und außereuropäischer Länder zusammen, um die Netzwerkbildung und Kooperation mit österreichischen Forschungs- und Innovationsakteuren zu unterstützen. Zu einem überwiegenden Teil werden die Aktivitäten im Rahmen dieser „NCP Projekte“ auch aus dem EU-Rahmenprogramm finanziert.

Um insbesondere die Wissenschaftsorganisationen in ihren Positionierungsbestrebungen auf EU-Ebene noch intensiver unterstützen zu können, ist die FFG dem europäischen Verbund der FTI-Liaison Offices (IGLO) mit Sitz in Brüssel beigetreten. Im Rahmen von FFG Europe werden Netzwerktreffen mit ausgewählten Partnern organisiert, Gespräche mit der EU-Kommission geplant und Austauschformate für Forschungsservicestellen angeboten.

Für die FFG Beauftragung zur Beratung und Betreuung von Horizon Europe werden jährliche Arbeitspläne und Leistungsberichte gelegt, die mit dem Lenkungsausschuss (Vertreter:innen der sechs auftraggebenden Ministerien und der WKO unter der Koordination des BMBWF) abgestimmt werden.

3.7.2 LIFE (EU Programm für Klima-, Umwelt, und Naturschutz)

Das LIFE-Programm (2021-2027, i.A. des BMK) gliedert sich in zwei Bereiche aus jeweils zwei Teilprogrammen.

Der Bereich Umwelt beinhaltet die Teilprogramme „Natur und Biodiversität“ und „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ und der Bereich Klima die Teilprogramme „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ und „Saubere Energiewende“ (neu in LIFE). Seitens der FFG werden als Nationale Kontaktstelle folgende LIFE-Teilprogrammlinien betreut: Saubere Energiewende (Clean Energy Transition), Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung und Natur und Biodiversität mit Ausnahme der wasser-, flussbau- bzw. feuchtgebietsrelevanten Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung von Natura2000. Wie alle europäischen Programme, die von der FFG betreut werden, wird das LIFE Programm in das Serviceangebot der FFG eingebettet. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

- Durchführung von Awarenessaktivitäten zum LIFE Programm in Zusammenarbeit mit dem BMK,
- Kompetente persönliche Beratungsarbeit auf Programm- und Projektebene,
- Netzwerkbildung: Zusammenarbeit mit dem BML/BMK und weiteren Stakeholdern um den Kreis der potentiellen Einreicher:innen zu identifizieren und zu erweitern,
- Organisation eines Infodays für potentielle österreichische Interessent:innen zum call Auftakt.
- Mitorganisation der LIFE Plattform (gemeinsam mit dem BMK und BML)

- Nutzung von Synergien zu zentralen Programmlinien und Initiativen von Horizon Europe um potenziellen Interessent:innen und Antragsteller:innen einen Überblick über mögliche Alternative und Synergieprogrammlinien zu geben - inclusive signposting zu nationalen (wie KLI.EN, Umweltförderungen des BMK, etc.) Anschlussförderungen sowie auf EU Ebene (z.B. Clean Energy Transition Partnership)
- Zusammenarbeit mit programmrelevanten Multiplikator:innen (wie Regionale Agenturen und WKs/WKÖ, Bundesländern, Forschungsservicestellen an Universitäten & außeruniversitären Forschungsorganisationen sowie NGOs und Cluster etc.) in Abstimmung mit dem BMK
- Unterstützung der LIFE Programmedelegierten im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von Programmausschüssen
- Unterstützung des EU-Performance Monitoring in enger Verknüpfung mit Horizon Europe.

3.7.3 Monitoring der Performance der Beteiligung Österreichs

Die FFG wurde 2021 mit der Fortführung des EU Performance Monitoring für das aktuelle Rahmenprogramm Horizon Europe für den Zeitraum 2021 bis 2028 beauftragt (gemeinsamer Auftrag durch das BMBWF, BMK, BMAW und BML). Das Monitoring der Aktivitäten österreichischer Akteure im Kontext des europäischen Rahmenprogrammes dient der laufenden Servicierung der österreichischen Vertreter:innen in den Governance-Strukturen des Rahmenprogrammes ebenso den, in der FFG verorteten, beratend tätigen National Contact Points.

Die Angebote und Dienstleistungen des EU-Performance Monitoring greifen auf Informationen zurück, die im Zuge der Abwicklung der europäischen Forschungsförderung entstehen und von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungen umfassen eine breite Palette an Berichten, Analysen und Daten zur Leistung österreichischer Akteur:innen im Bereich der Forschungsrahmenprogramme. Die vorrangige Betonung bei der Auswertung und Analyse liegt auf dem derzeitigen Durchführungszeitraum des Rahmenprogramms Horizon Europe (2021 – 2028).

Neben Auswertungen und Analysen entlang der Struktur des Rahmenprogrammes werden Querblicke immer wichtiger: Ergebnisse zu Missionen oder Partnerschaften bilden einen Fokus, der nicht durch die Programm-Struktur erfasst ist. Das EU Performance Monitoring bringt in Abhängigkeit von der konkreten Fragestellung ein sich ständig verbreiterndes Methodenset zum Einsatz, in dem die Anwendung von Algorithmen der künstlichen Intelligenz mit Textmining-Ansätzen verschränkt werden. Verstärkt analysiert werden auch die Zusammenhänge zwischen nationalen Förderungen und EU-Förderungen. Jährliche Auswertungen, beispielsweise der Rahmenprogrammssdaten aus der Blickrichtung Mobilitätswende, Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Klimaneutrale Stadt sollen hier Aufschluss über die Präsenz der österreichischen Communities geben.

3.7.4 MissionERA

Das Programm MissionERA fördert Forschungsvorhaben mit Bezug zur missionsorientierten Forschung im Bereich der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (GGH). Dabei widmet das BMBWF Fördermittel für ausgewählte transnationale Ausschreibungen im Rahmen des Europäischen „Joint Programming“ Prozesses. Die Durchführung des Programms erfolgt durch die FFG. Die aktuelle Sonderrichtlinie MissionERA läuft bis Ende 2024, in den Jahren 2023 und 2024 können Ausschreibungen im Zuge der laufenden JPIs gestartet werden.

3.8 Mission Management Unit

Mit Sommer 2023 startet die Etablierung der Mission Management Unit (MMU) in der FFG im Auftrag des BMBWF. Die MMU unterstützt die österreichische Mission-Governance in der Umsetzung der EU-Missionen auf nationaler Ebene. Die MMU arbeitet in enger Abstimmung mit dem Ko-Vorsitz der AG EU-Missionen und den Mission Action Groups (MAGs) und unterstützt operativ die Planung, Ausgestaltung und Umsetzung konkreter Aktionspläne.

Folgende Leistungsschwerpunkte werden erbracht:

- Aktionspläne in enger Zusammenarbeit mit den MAGs erstellen und Unterstützung der Umsetzung
- Abstimmung der Aktionspläne im FTI Bereich mit der FZÖ Initiative „Implementierung EU-Missions Austria, IMPA“
- Mobilisierung von Stakeholdern und nachhaltige Einbeziehung in die Umsetzung
- Wahrnehmung von operativen Sekretariatsaufgaben
- Planung, Abstimmung, Unterstützung und Durchführung von Citizens Engagement Aktivitäten
- Sichtbarmachung von Erfolgen in der nationalen Umsetzung der EU-Missionen
- Unterstützung des Monitorings der EU-Missionen auf nationaler Ebene.

3.9 Wissenstransfer – von der universitären Forschung zur Unternehmensgründung

Mit dem Förderungsprogramm des BMBWF werden frühzeitig an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Impulse gesetzt, um das Umfeld für zukünftige Spin-offs entscheidend zu verbessern. Als Vorbild dient dabei das "ETH Pioneer Fellowship"-Programm der ETH Zürich. Im Rahmen des Spin-off Fellowships werden Forscherinnen und Forscher sowie Studierende mit innovativen Ideen und Unternehmergeist bei der Weiterentwicklung ihrer Ideen in Richtung Ausgründung unterstützt.

In der 1. Ausschreibung des Programms Spin-off Fellowship wurden im Zeitraum September 2017 bis Juli 2019 drei Einreichrunden durchgeführt. Insgesamt wurden von 91 eingereichten Projekten 24 Projekte mit 8,7 Mio. EUR gefördert. Daraus sind **bis dato 16 Spin-offs** entstanden.

Mit dem Budget für die **zweite Ausschreibung** in Höhe von 15 Mio. EUR (inkl. FFG-interne Abwicklungskosten) wird in den nächsten Jahren (ab 2022) jährlich eine Ausschreibungsrunde abgewickelt. Damit lassen sich in Summe in etwa 30 neue Projekte fördern, aus denen wiederum neue Unternehmen entstehen sollen und so den Innovationsstandort Österreich wie auch den Arbeitsmarkt stärken sollen.

Die Ausschreibung adressiert

- universitäre Forschungseinrichtungen (öffentliche und private Unis, FHs),
- größere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AIT, JR, SAL, ÖAW, LBG, IST Austria) sowie
- die Kompetenzzentren und Bundesmuseen

Im Rahmen der zweiten Ausschreibung wurden 2022 aus 36 Einreichungen 10 Projekte mit einem Förderbudget von 4,5 Mio. EUR zur Förderung genehmigt. Die ersten Ausgründungen im Rahmen dieser zweiten Ausschreibung sind im zweiten Halbjahr 2024 zu erwarten. In der neuen Ausschreibung wird im Rahmen des Auswahlverfahrens – wie auch in den anderen FFG-Ausschreibungen – vermehrt auf das Thema „Nachhaltigkeit“ geachtet. Für 2023 und 2024 ist jeweils noch eine Einreichrunde geplant. Die Kooperation mit unterschiedlichen Playern des Startup-Ökosystems wird laufend ausgebaut.

3.10 Finanzierung von Förderungen durch die Nationalstiftung FTE, Österreich-Fonds und Fonds Zukunft Österreich

Die Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE) des Österreich-Fonds und des Fonds Zukunft Österreich waren in den vergangenen Jahren eine wesentliche Finanzierungsquelle des FFG-Portfolios. Im Zeitraum der Ausschreibungen 2018-2020 belief sich die Gesamtdotierung dieser beiden Geldquellen auf über 150 Mio. EUR. Der FFG ist es in diesem Zeitraum gelungen, durch gute Programmideen einen jährlichen Anteil zwischen 45 und knapp 64 Mio. EUR zu gewinnen. 2021 wurden nur Mittel des Österreich-Fonds ausgeschrieben, die FFG erhielt davon knapp 11 Mio. EUR. Im Jahr 2022 wurden der FFG knapp 52 Mio. EUR aus Mitteln des neu eingerichteten Fonds Zukunft Österreich zugesagt, im Jahr 2023 44 Mio. EUR. Diese Budgets ermöglichten den Start einer Reihe von neuen Angeboten, die auch 2024-2026 noch laufen bzw. neu an den Start gehen.

An aktuell ausschließlich durch diese Mittel finanzierte Programme wurden gestartet bzw. werden weitergeführt:

- AI Mission Austria
- Implementing EU Missions Austria (IMPA)
- Big Data in der Produktion
- Complexity Science
- Digital Pro Bootcamps
- Digital Innovation Hubs
- Digital Europe Kofinanzierung
- Disrupt for a better future – Expedition Zukunft
- F&E-Infrastrukturförderung
- F&E Innovationspartnerschaften
- Fast Track Digital
- Industrienahe Dissertationen (Forschungspartnerschaften)
- Global Incubator Network (GIN)
- Ideen Lab 4.0
- Impact Innovation
- Innovationswerkstätten
- Laura Bassi Centres 4.0
- Quantencomputer AQT
- Quantenforschung und –technologie
- Microelectronic2Market

– Chips for Europe Initiative Kofinanzierung

Die Förderungsverwaltung der Nationalstiftungsmittel zeichnet sich durch eine unbürokratische und flexible Vorgehensweise aus. Dadurch war es möglich, neue Formate und Instrumente kurzfristig zu testen und wertvolle Aufschlüsse für die Weiterentwicklung des FFG-Angebotes zu gewinnen.

Mittel des Fonds Zukunft Österreich werden seit 2022 in einzelnen Schwerpunkten der Ziele der FTI Strategie 2030 ausgeschrieben. Einreichungen müssen sich mindestens einem der Schwerpunkte zuordnen. Die Förderagenturen sind zudem aufgerufen, vermehrt gemeinsame Anträge einzureichen. Die Abstimmungen zwischen den Agenturen haben damit enorm zugenommen. Erfolgreich wurden mit weiteren Förderagenturen die Programme AI Mission Austria, Semiconductor Lab2Fab und Disrupt for a better future gestartet. In den Folgejahren sind weitere Mittel des Fonds Zukunft Österreich für die geplante Umsetzung notwendig. Auf jährliche Adaptierungen der ausgeschrieben Schwerpunkte wird bei den Einreichungen entsprechend eingegangen. Die FFG wird versuchen im Planungszeitraum 2024 bis 2026 den Fonds Zukunft Österreich für neue Initiativen mit großer Hebelwirkung in den von den Bundesministerien vorgegebenen thematischen Schwerpunktsetzungen zu nutzen.

3.11 Energiekostenpauschale für Unternehmen

Basierend auf den 2023 entwickelten Systemen zur weitestgehend automatischen Abwicklung der Energiekostenpauschale für Unternehmen im Auftrag des BMAW (Einreichapplikation, Adaptierungen internes Workflow System und diverse Schnittstellen zu benötigten Fremdsystemen wie Transparenzdatenbank, Datenwarehouse Steuern, Zahlungssystemen) soll 2024 eine zweite Ausschreibung abgewickelt werden. Weitere Indikationen für die Folgejahre sind zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Planungsdokumentes nicht bekannt.

3.12 Weitere Services der FFG

3.12.1 Forschungsprämie

Die FFG hat den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, Begutachtungen zur Forschungsprämie durchzuführen und unterstützt damit die Finanzämter. Die Beauftragung beinhaltet

- die Erstellung von Gutachten inwieweit Forschungsschwerpunkte/Projekte der Steuerpflichtigen die Voraussetzungen des §108c Abs. 2 Z 1 EStG 1988 erfüllen
- die Stellungnahmen für Anfragen der Finanzämter im Rahmen des weiteren Steuerverfahrens
- die Beratungsleistungen für Unternehmen zur Abwicklung der Begutachtung zur Forschungsprämie

Die Begutachtung wird durch interne Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der FFG durchgeführt. Es stehen über 100 Expertinnen und Experten mit Expertise aus allen erforderlichen Themenbereichen zur Verfügung. Pro Kalenderjahr werden um die 2700 Gutachten erstellt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt ca. 6 Wochen. Die Begutachtungsleistungen der FFG

können von den Finanzämtern aber auch in allen weiteren Stufen des Abgabeverfahrens in Anspruch genommen werden. Pro Jahr werden um die 400 Anfragen der Finanzämter begutachtet.

Die Begutachtungstätigkeit wird über die interne Stabstelle Forschungsprämie koordiniert. Das Team der Stabstelle betreut auch die eingerichtete Hotline, über die Unternehmen Auskünfte zum Verfahren bzw. auch Beratung bei ablehnenden Gutachten erhalten.

Für die nächsten Jahre sind keine Änderungen dieser Tätigkeitsstruktur vorgesehen.

3.12.2 Monitoring zum Web-Zugänglichkeits-Gesetz

Um den Fortschritt auf dem Weg Österreichs zur digitalen Barrierefreiheit aufzuzeigen, führt die FFG ein regelmäßiges Monitoring der Online-Angebote öffentlicher Stellen durch. Dabei werden jährlich in zufällig gezogenen Stichproben österreichweit Daten gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden wiederkehrend in Form von Berichten an die Europäische Kommission veröffentlicht. Ende 2021 veröffentlicht die FFG den ersten Monitoring-Bericht für Österreich, danach alle drei Jahre.

Die FFG führt diese Monitoring-Checks laut Web-Zugänglichkeits-Gesetz für den Bund und im Auftrag einiger Bundesländer durch.

Ende 2024 wird die FFG den zweiten Monitoring-Bericht legen und wird somit den zweiten Berichtszeitraum absolviert haben. Im Jahr 2025 wird das FFG-Team bei der Sensibilisierungsarbeit intensiv auf die Trends, die aus den zwei Monitoring-Berichten ableitbar sein werden, fokussieren. Dazu werden gezielte Maßnahmen nach außen gesetzt, um dazu beizutragen, dass aktuell noch häufig bestehende Barrieren im Web in Zukunft vermieden werden.

Wichtigstes Kommunikationsmedium des FFG-Teams war bei der Sensibilisierungsarbeit bisher die FFG-Website bzw. die entsprechenden Unterseiten zur digitalen Barrierefreiheit. Eine im Jahr 2023 konzipierte neue Website, die sich ausschließlich dem Thema Digitale Barrierefreiheit widmet, wird im Jahr 2024 fertiggestellt. Diese wird ab 2024 bei der Kommunikationsarbeit in Zusammenhang mit der digitalen Barrierefreiheit eine zentrale Rolle spielen. Ziel ist es die Inhalte der Seite nicht nur auf Bundesebene zu bewerben, sondern auch auf Länderebene und bis hin zur Gemeindeebene. Das wird mit Hilfe der Monitoring- und Beschwerdestellen in den Bundesländern gelingen.

Gleichzeitig bietet die FFG gemeinsam mit Web-Accessibility-Expertinnen und -Experten und Interessensvertreter:innen laufend Schulungen und Weiterbildungsunterlagen zum Thema an. Verstärkt wird die FFG Schulungsvideos produzieren und den öffentlichen Stellen zur Verfügung stellen.

Digitale Tools des Teams Digitale Barrierefreiheit sollen in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Dies soll dazu beitragen die Aufgaben laut Web-Zugänglichkeits-Gesetz ressourcensparend umzusetzen und gleichzeitig Synergien zu schaffen, die den Monitoring-Stellen in den Bundesländern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zugutekommen.

Mit all diesen Maßnahmen verfolgt die FFG das Ziel die Digitale Barrierefreiheit in Österreich voranzutreiben.

3.12.3 Förderservice

Das Förderservice wurde 2019 gegründet und ist die zentrale Stelle an die sich Kundinnen und Kunden mit ihren Anliegen wenden können.

Das FFG-Förderservice gibt Orientierung in der Förderlandschaft, berät zu Förderungsprogrammen (telefonisch, elektronisch und Face2Face im Rahmen von Veranstaltungen) und unterstützt bei Fragen zum eCall (FFG-Einreichplattform).

Darüber hinaus kennt es die relevanten Ansprechpersonen in der FFG und weiß Bescheid über das Angebot der regionalen und nationalen Förderagenturen für Forschung & Innovation.

Kundinnen & Kunden erhalten somit schnell, unbürokratisch und qualitativ hochwertig Rückmeldung zu ihren Anfragen. Auch Auftraggeber:innen, andere Förderungsagenturen und die FFG-Mitarbeiter:innen können mit dem Förderservice auf einen zentralen Wissens-Hotspot zugreifen, der sich selbst um die Angelegenheit kümmert oder an die passende Stelle weiterleitet.

4 ENTWICKLUNG UND QUERSCHNITTSAUFGABEN DER FFG

4.1 Blick zurück – Facts and Figures

Der Blick auf die Jahre 2021 bis 2023 zeigt bei der Mittelbindung (siehe Abbildung 9, in Kapitel 5) einen drastischen Anstieg im Jahr 2022, der insbesondere durch die Mittel der RRF, die via BMF, BMK und BMBWF an die FFG gelangten, gekennzeichnet waren. Eine weitere Steigerung hat die Ausstattung der FFG mit Bewilligungsbudget für die Transformationsoffensive (via BMAW) erfahren. Auch die Mittelbindung des Jahres 2023 zeigt noch ein vergleichbares Bild, also deutlich über der Mittelbindung von 2021 liegend, jedoch schon leicht unter dem Maximum von 2022. Die Mittelbindung im Sinne von Bewilligungsbudget wird im Jahr der Zurechnung vertraglich auf den Weg gebracht.

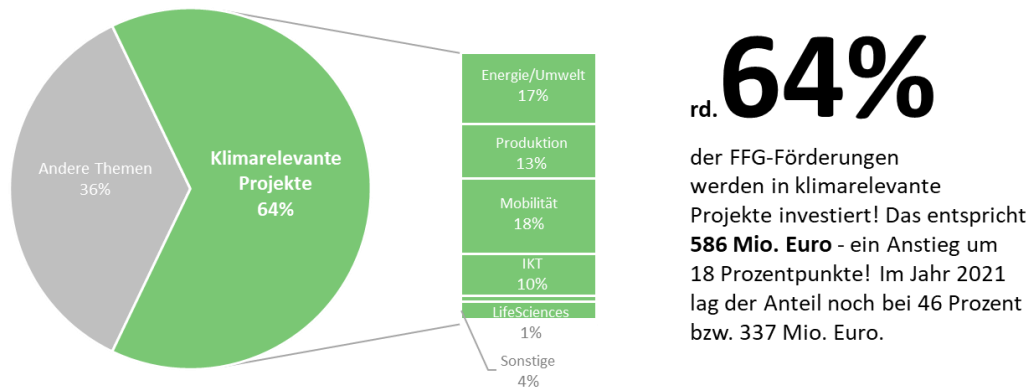
Ab dem Zeitpunkt, da eine Mittelbindung vertraglich an die FFG übertragen wird, kann die FFG damit starten, die entsprechenden Ausschreibungen abzuwickeln. Ergebnis der Auswahlprozesse sind Projekte, die Projektbetreiber erhalten in deren Folge Verträge. Diese vertraglichen Zusagen sind Grundlage für die Zahlungen, die die FFG im Rahmen der Umsetzung von bewilligten Projekten über deren gesamte Laufzeit leistet. Die hohen Werte der Mittelbindung in den Jahren 2022 und 2023 lassen hohe Umsetzungswerte für vertragliche Zusagen in den Jahren 2023 und 2024 erwarten bzw. hohe Auszahlungen auch darüber hinaus.

Die Adressierung von klimarelevanten Aspekten in Projekten nimmt zu

Das Jahr 2022 bedeutete eine signifikante Steigerung des Anteils der Förderung, die Projekten zugerechnet werden kann, die eine hohe Adressierung von klimarelevanten Aspekten aufweisen.

Grund für die Steigerung ist insbesondere die Nutzung von RRF-Mitteln im Rahmen des Programms zur Unterstützung des Aufbaus von emissionsfreien Busflotten (EBIN).

Abbildung 2: Anteil der Förderung, der für klimarelevante Projekte vergeben wird (Zusagen im Jahr 2022 inklusive Infrastruktur), Aufteilung nach Themen, in %



rd. **64%**

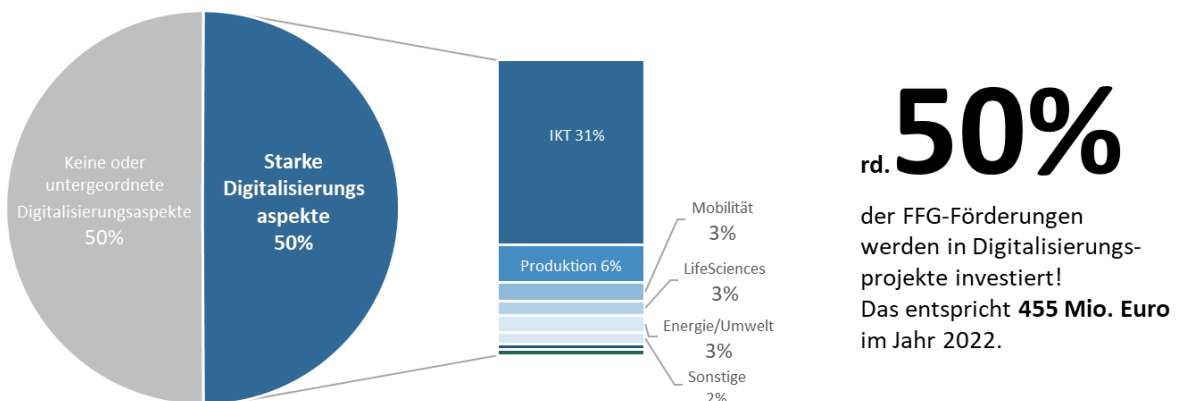
der FFG-Förderungen werden in klimarelevante Projekte investiert! Das entspricht **586 Mio. Euro** - ein Anstieg um 18 Prozentpunkte! Im Jahr 2021 lag der Anteil noch bei 46 Prozent bzw. 337 Mio. Euro.

Quelle FFG Förderstatistik 2022, FFG Gesamtförderung

Mit der Hälfte der Förderungsmittel werden Digitalisierungsaspekte adressiert

Aspekte der Digitalisierung lassen sich in 50 % der vertraglichen Zusagen des Jahres 2022 verorten. Sie finden sich nicht nur in den Portfolioteilen, die Ziele im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien verfolgen, sondern auch in jenen, die als Hauptfokus Produktions-Themen, Life Sciences oder Energie und Umwelt adressieren.

Abbildung 3: Anteil der Förderung, der für Projekte mit starken Digitalisierungsaspekten vergeben wird (Zusagen im Jahr 2022 inklusive Infrastruktur), Aufteilung nach Themen, in %



rd. **50%**

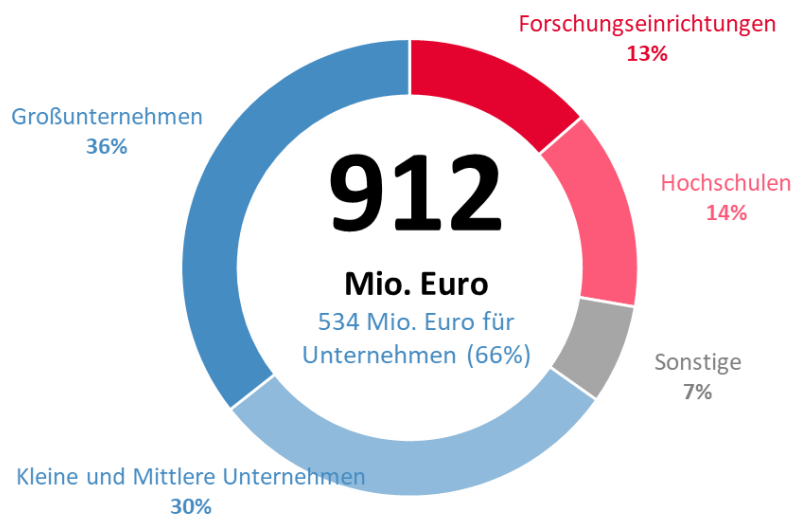
der FFG-Förderungen werden in Digitalisierungsprojekte investiert! Das entspricht **455 Mio. Euro** im Jahr 2022.

Quelle FFG Förderstatistik 2022, FFG Gesamtförderung

Diversität bezüglich geförderter Organisationstypen

Die vertraglichen Zusagen des Jahres 2022 zeigen die Diversität der geförderten Akteure im Bereich der anwendungsorientierten Forschung. Neben der Förderung von Unternehmen, auf die mit 66 % der größte Anteil entfällt, fließen auch substantielle Beträge an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, insgesamt 27 % der Fördermittel im Jahr 2022.

Abbildung 4: Verteilung der Gesamtförderung nach Organisationstyp (Zusagen im Jahr 2022 inklusive Infrastruktur), in %



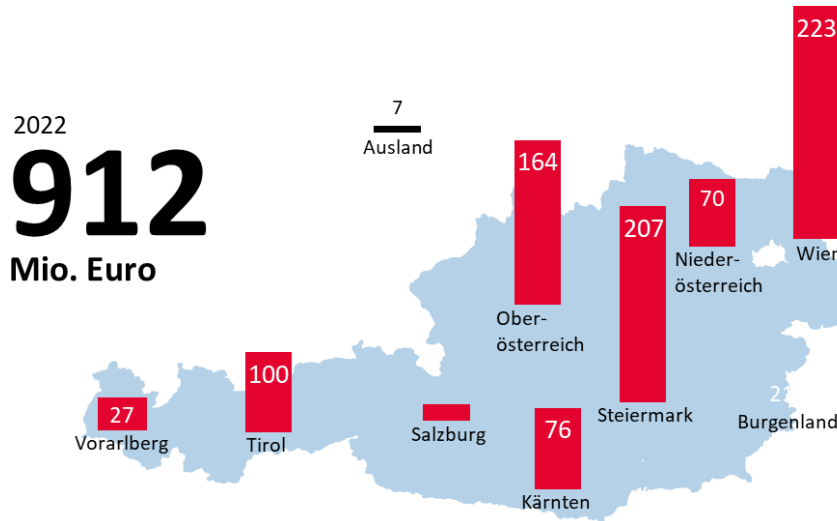
Quelle FFG Förderstatistik 2022, FFG Gesamtförderung

Regionale Verteilung

Die Verteilung der via FFG vergebenen Förderungen nach Bundesländern zeigt mit Blick auf die Top 3 ein bekanntes Bild: Wien, Steiermark und Oberösterreich bilden eine deutlich abgesetzte Gruppe. Diese Konstellation zeigt sich auch für das Jahr 2022, auch unter der vorgenommenen Einrechnung der Infrastrukturförderungen.

Wie aus der Abbildung 5 hervorgeht folgen Tirol, Kärnten und Niederösterreich.

Abbildung 5: Anteile der Bundesländer an Gesamtförderungen (inklusive Infrastruktur, Zusagen im Jahr 2022), in Mio. EUR

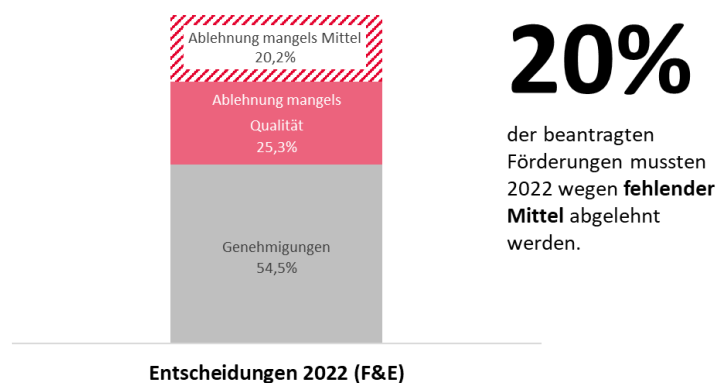


Quelle: FFG Förderstatistik 2022, FFG Gesamtförderung

Die direkte F&E Förderung der FFG ist hoch kompetitiv

Jährlich kann ein erheblicher Anteil der eingereichten Projekte nicht gefördert werden, obwohl die Qualität der Vorhaben dies nahelegen würde. So konnte im Jahr 2022 20 % der beantragten Förderungen nicht gewährt werden obwohl die Projekte hervorragend evaluiert wurden.

Abbildung 6: Anteil der beantragten Förderung für Anträge, die mangels Mittel im Jahr 2022 abgelehnt wurden



Quelle: FFG Förderstatistik 2022, FFG beantragte Gesamtförderung

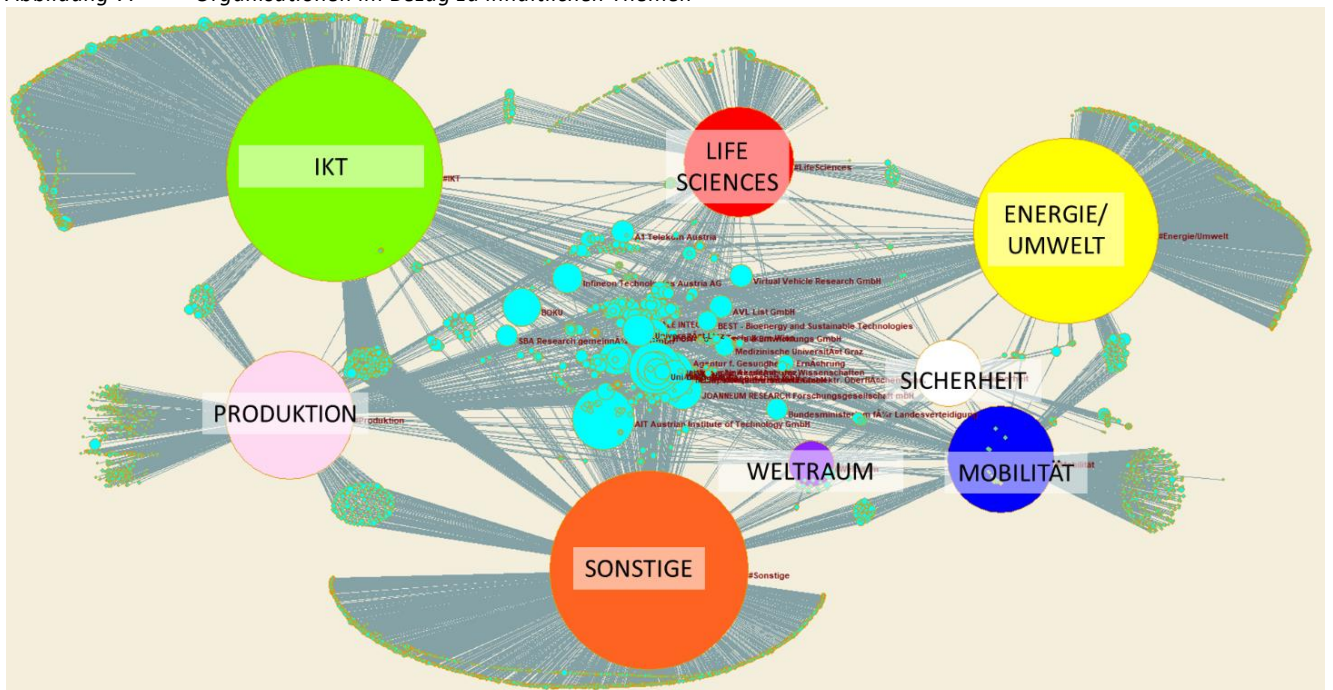
Eine breite Basis an Akteuren mit unterschiedlichen Themenausrichtungen

Betrachtet man die Förderungszusagen der FFG im Zeitraum der letzten drei Jahre, so haben 9.700 unterscheidbare Förderungsnehmer:innen im Rahmen genehmigter Projekte Unterstützung erhalten.

Die Netzwerkvisualisierung in Abbildung 7 zeigt die Förderungsnehmenden in Bezug zu den inhaltlichen Themen, die deren Projekte adressieren. Organisationen sind durch die hellblauen Punkte repräsentiert. Linien entstehen durch Projekte, die das entsprechende Thema adressierten. Die Größe des Kreises ist proportional zur Anzahl der geförderten Projektteilnahmen.

Knapp 80 % der Organisationen sind (im Drei-Jahres-Zeitraum) mit genau einem Thema verbunden. Das heißt sie wurden einmal oder mehrmals im gleichen Thema gefördert. Diese Organisationen bilden die nach außen strebenden Punktwolken. Organisationen, die mehrmals gefördert wurden und die Förderungen unterschiedlichen Themen zugeordnet wurden erhalten entsprechende Positionen im Netzwerk. So gibt es verbindende Gruppen zwischen zwei Themen, die teils gut zu erkennen sind. Darüber hinaus gibt es Organisationen, die mit sämtlichen Themen in Verbindung stehen. Die größten Organisationen mit den meisten Beteiligungen sind breit aufgestellte Forschungseinrichtungen, die sich im Zentrum des Netzwerkbildes befinden.

Abbildung 7: Organisationen im Bezug zu inhaltlichen Themen



Quelle: FFG; Förderzusagen der Jahre 2020 bis 2022. Eigene Darstellung.

4.2 Aufgaben für die Umsetzung, die sich aus den neuen Rahmenbedingungen und Anforderungen ableiten

4.2.1 Übergreifende Nutzung des FFG-Portfolios

Das Förderungsinstrumentarium übergreifend nutzen und bei Bedarf weiterentwickeln

Seit 2020 testet die FFG im Piloten „Think.Wood“ eine sehr umfassende, bereichsübergreifende Nutzung von FFG Instrumenten. Die österreichische Bundesregierung errichtete 2020 den mit 350

Millionen Euro budgetierten Waldfonds; dieser wurde am 7. Juli 2020 vom Nationalrat beschlossen. Der Waldfonds ist ein Paket mit zehn Maßnahmen für österreichische Wälder, um über eine Laufzeit von vier Jahren Herausforderungen im Bereich der Forstwirtschaft zu bewältigen, wie beispielsweise Klimawandel, Schädlingsbefall und die COVID - Pandemie. Die FFG wurde durch das BMLRT mit der Durchführung des Holzforschungsprogramms idHv 65 Mio. EUR bis 2025 betraut.

Auf Basis eines ersten, internen Zwischenreviews können erste Einblicke in die als erfolgreich wahrgenommene missionsorientierte und bereichsübergreifende Zusammenarbeit gegeben werden. Folgende Faktoren sind zu betonen:

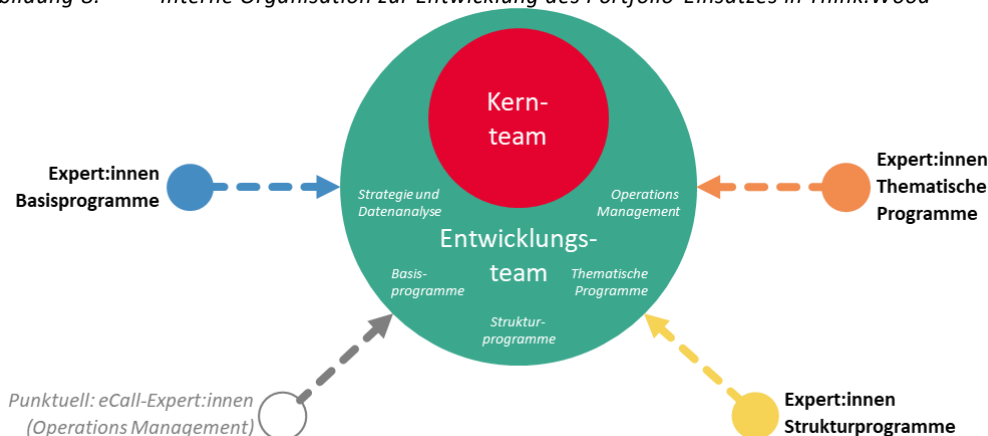
Inhaltliche Organisation, Themenwahl und Instrumentenzuordnung

Die Vorgehensweise der Instrumentenwahl war iterativ und erfolgte auf Basis der vom BMLRT vorgegebenen Themen bzw. gewünschten Effekte in einem interaktiven Prozess: Konkret wurden Themen mit verschiedenen internen und externen Expertinnen und Experten (BMLRT wie auch weitere Externe z.B. Wissenschaft) ein konkreter Stand der Forschung/Technik in AT konstatiert und ein geeignetes Instrument zugeordnet. Somit wurde frühzeitig und unter Einbindung unterschiedlicher Expertisen ein Portfolio an Instrumenten gefunden. Bei einigen Themen (z.B. Bildung) wurde ersichtlich, dass es Alternativen zum aktuellen Instrumentenportfolio benötigt. Diese wurden entsprechend entwickelt (z.B. Hackathon, Bildungslab, Circle, ...).

Perspektive der Kundinnen und Kunden

Nicht wegzudenken im Prozess ist die Integration der Perspektive der Kundinnen und Kunden. Dies geschah zum einen im Rahmen eines Trendmonitoringprozesses, aber auch durch die Schaffung einer breiten Möglichkeit für Kundinnen und Kunden passende Instrumente selbst zu wählen (kaum Indikative Budgets >> Nachfragebestimmte Mittelallokation).

Abbildung 8: *Interne Organisation zur Entwicklung des Portfolio-Einsatzes in Think.Wood*



Quelle: FFG, eigene Darstellung, 2023

- Kernteam hat eine wesentliche Funktion und nimmt den Expertinnen und Experten wesentlichen Kommunikations- und Koordinationsaufwand ab

- Zusammenarbeit muss geprägt sein von einer transparenten, offenen und regelmäßigen Kommunikation
- Breite und frühe Einbindung der Expertise der internen Expertinnen und Experten (Instrumentenwahl) über alle Bereiche
- Gewisser Grad an Freiwilligkeit sich einzubringen
- Die Umsetzung benötigt einen hohen Grad an Offenheit, Verantwortungsbewusstsein, Pragmatismus, Unkompliziertheit und Kompromissbereitschaft

Auf Basis dieser Erfahrungen soll künftig die Anforderung, die auch in den Finanzierungsvereinbarungen mit BMK und BMAW definiert wird, die FFG in ihrer Gesamtheit zu nutzen, besser erfüllt werden.

Erste Piloten im Rahmen der aktuellen Finanzierungsvereinbarungen wurden ebenfalls bereits durchgeführt, beispielsweise die Integration von Qualifizierungsnetzwerken und F&E Infrastruktur in eine Take-Off Ausschreibung des BMK in Kooperation mit der Qualifizierungsinitiative des BMAW und der themenoffenen Ausschreibung von F&E Infrastruktur mit Mitteln des FZÖ. Auch erste common pot Ausschreibungen (also gemeinsame Finanzierung einer Ausschreibung i.A. des BMK durch mehrere Themen als Budgetquellen) wurden bereits umgesetzt.

Die Umsetzung der „übergreifenden Instrumentennutzung“ ist nicht trivial, sie erfordert einige Umstellungen in den Systemen der FFG. Diese Piloten sind eine gute Lernbasis dafür. Die Weiterentwicklung wird uns gemeinsam mit unseren Ansprechpartner:innen im BMK und im BMAW intensiv beschäftigen.

Informationsbasis verbessern

Darüber hinaus verstehen wir auch eine verbesserte Informationsbasis als Teil der „übergreifenden Nutzung der FFG als Ganzes“. Diese soll qualitativ über die gemeinsamen Thementeams bereitgestellt werden. Von Seiten der FFG bündeln sie das Wissen der FFG aus der operativen Förderungsarbeit und der Beratung für die Europäischen und Internationalen Programme.

Quantitativ, datenbasiert wird das Monitoring erweitert, sodass besser nachvollzogen werden kann, welche Projekte inhaltlich zu den relevanten Themen, die FTI-politische Prioritäten darstellen, beitragen können, und zwar unabhängig von der Finanzierungsquelle (siehe auch Kapitel 4.2.7).

Mit der Implementierung der Finanzierungsvereinbarungen erfolgten auch Festlegungen, die das Monitoring der Umsetzung betrafen. So wurde in der Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2023 nach budgetgebenden Themen und inhaltlichen Schwerpunktthemen unterschieden. In manchen Fällen mündete dabei das Bemühen, eindeutige Zuordnungen zu schaffen, in der unbefriedigenden Pflicht, inhaltliche Schwerpunkte nach einem "Überwiegenheits-Prinzip" festzulegen.

Für die Zukunft bietet es sich an einerseits klare Unterscheidungen zu erarbeiten, zwischen den Informationen, die für ein budgetäres Monitoring erforderlich sind und jenen, die Aufschluss über inhaltliche Aspekte geförderter Projekte gewähren. Gerade beim inhaltlichen Monitoring sollen Mehrfachzuordnungen ermöglicht werden. Hier könnte eine Weiterentwicklung der bestehenden Schlagwort-Logik (Subject Index Codes) zielführend sein, in deren Rahmen der Bestand an Schlagworten auf Aktualität bzw. auf Fehlstellen hin analysiert wird.

Mit zu entwickeln ist die Verwendung dieser Möglichkeiten im Rahmen des Berichtswesens.

4.2.2 Weiterentwicklung des Instrumentenportfolios

Das etablierte Portfolio von Förderungsinstrumenten nutzt den durch die FFG-Richtlinien aufgespannten Handlungsrahmen weitestgehend aus. Im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung kann ein breites Spektrum an Projekttypen und Kooperationsformen gefördert werden. Signifikante Förderlücken sind kaum mehr auszumachen, punktuelle Portfolioergänzungen natürlich nicht ausgeschlossen.

Durch die zentrale Verankerung von Förderungsinstrumenten werden themenübergreifend durchgehende Standards begründet und damit sichergestellt, dass unabhängig vom Thema:

- Gleiches gleich behandelt wird,
- Förderungsnehmer:innen sich gut auf FFG-weit geltende Anforderungen und Abläufe einstellen können
- für das gesamte Angebot eine hohe Abwicklungssicherheit gewährleistet ist.

Standardisierte Förderungsinstrumente sind darüber hinaus auch eine wichtige Voraussetzung, um die Digitalisierung der Abwicklung weiter vorantreiben zu können. Vor diesem Hintergrund soll auch in den kommenden Jahren am Prinzip übergreifend verankerter Förderungsinstrumente festgehalten werden. Für die Weiterentwicklung wird sich die FFG auf folgende Entwicklungsvorhaben konzentrieren:

- Neue Spielräume für Förderungsnehmer:innen. Das gewachsene Repertoire an Instrumenten ist stark ausdifferenziert und bietet eine breite Palette relativ eng definierter Instrumente. In diesem Kontext ist die Herausforderung, die Balance zu halten zwischen zwei Prinzipien: Offenheit auf der einen Seite – Förderungswerber:innen dort abholen, wo sie mit ihrem spezifischen Bedarf stehen, und auf der anderen Seite hohe Treffsicherheit – Förderungsinstrumente sehr spezifisch auf gewünschte Konstellationen und Projektvarianten hin auszurichten. Letzteres – hohe Treffsicherheit – hat angesichts des sehr ausdifferenzierten Instrumentenportfolios in der bisherigen Entwicklung dominiert. Für die weitere Entwicklung sollen demgegenüber größere Gestaltungsspielräume für die adressierten Zielgruppen ermöglicht werden. Im Ergebnis wird angestrebt, Instrumente breiter aufzusetzen.
- Konsolidierung. Breiter aufgesetzte Instrumente eröffnen Spielräume die Komplexität des Förderungsangebotes insgesamt zu reduzieren. Angesichts von 35 Instrumenten (Stand Juni 2023, excl. Infrastruktur- und Investitionsförderung) scheinen weitere Konsolidierungsschritte angezeigt. Das ist ein kontinuierlicher Prozess zu dem insbesondere auch Evaluierungen als wichtige Reflexionsmöglichkeit systematischer genutzt werden sollen und die Frage nach der adäquaten Instrumentierung von Förderungsangeboten übergreifend verankert werden soll.
- Zusammenspiel der Instrumente. Um dem Anspruch gerecht zu werden, die gesamte FFG für gesetzte Ziele systematischer nutzbar zu machen, müssen auch die Voraussetzungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Instrumente geschaffen werden. Das betrifft Fragen zum besseren Zusammenspiel unterschiedlicher Instrumente mit unterschiedlichen Auswahlverfahren. Das betrifft aber insbesondere auch die Frage, wie Innovationsprozesse systematischer projekt- und instrumentenübergreifend begleitet werden können. Hierzu werden in der kommenden Planungsperiode neue Ansätze erarbeitet und im Rahmen von Piloten ausgetestet werden.

4.2.3 Auswahlverfahren

Wie oben bereits angesprochen stellt die Anforderung, das Förderungsinstrumentarium der FFG besser und übergreifender zu nutzen, die Prozesse der FFG vor neue Herausforderungen. Die Auswahlverfahren sind den Förderungsinstrumenten zugeordnet und berücksichtigen deren spezifische Interventionslogik. Kleinere Formate, Formate die nahe an den Zielgruppen sind und wo es um rasche Entscheidungen geht, werden als laufende Einreichverfahren umgesetzt. Andere, größere Formate, und/oder solche mit höherer Komplexität, in Wettbewerbsverfahren mit fixen Deadlines für die Einreichung. Daraus ergibt sich, dass bei der Nutzung von verschiedenartigen Instrumenten für ein Thema, für eine Ausschreibung, auch verschiedene Auswahlverfahren zum Zug kommen können.

Dafür gibt es bereits Piloten (z.B. die Zusammenarbeit von Take Off mit der Qualifizierungsoffensive und der F&E Infrastruktur), von denen wir lernen und unsere Verfahren weiterentwickeln sodass diese übergreifende Nutzung verschiedener Instrumente gut umgesetzt werden kann. Dabei geht es auch darum, die Zielgruppen gut zu informieren und operativ nicht unnötige „Trennwände“ aufzustellen.

Darüber hinaus zeigen sich zunehmend weitere Anforderungen an Auswahlverfahren: es sind zunehmend mehr „Querschnittsmaterien“ zu berücksichtigen (siehe auch Kapitel 4.2.5). Die FFG hat bereits mit der Einführung der Gender Kriterien in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass die Integration von „fachfremden“ Dimensionen die Evaluator:innen vor Herausforderungen stellt. Dem wurde mit Informationsmaterial, Briefings, Moderation etc. entgegengewirkt. Dieser Awareness- und Informationsbedarf endet aber nicht, sondern bedarf andauernder Aufmerksamkeit. In den letzten Jahren ist die Dimension Nachhaltigkeit dazugekommen, dabei haben wir ähnliche Erfahrungen gemacht. Mit der Diskussion um ethische Anforderungen von AI (AI-Act) zeichnet sich eine weitere Dimension ab, deren Relevanz für das Auswahlverfahren zu prüfen sein wird. Fachjuries werden also zunehmend vor die Herausforderung gestellt, fachfremde Aspekte mit zu bewerten. In den nächsten Jahren werden wir in Abstimmung mit unseren Ansprechpartner:innen auf Seiten des BMK und des BMAW diesen Punkt aufgreifen und an Lösungen arbeiten. Eine Möglichkeit bestünde etwa darin, dass Bewertungen sich aus verschiedenen Expertisen zusammensetzen können.

In Wettbewerbsverfahren müssen Anträge in der Regel sehr hohe Qualität aufweisen, um eine Chance auf Förderung zu haben. Ein beabsichtigter Effekt dabei ist, eben nur die besten Anträge und – hoffentlich - damit auch die besten Ideen und Teams finanziell zu unterstützen. Erkauft wird dies jedoch mit sehr hohen Kosten. Die Zeiten für die Erstellung eines Antrages variieren, aber Analysen (zuletzt: Schweiger, G: „Can´t we do better? A cost-benefit analysis of proposal writing in a competitive funding environment“³) zeigen doch erheblichen Aufwand für die Erarbeitung eines Antrags. Die diesbezüglichen Antworten aus den Befragung der FFG-Kundinnen und -Kunden liegen deutlich darunter, zwischen 5 und 25 Tagen. Aber gerade bei hohen Überzeichnungen verursachen Ausschreibungen der FFG jedenfalls substantiellen Aufwand im System. Im Jahr 2022 mussten etwa 20 % der beantragten Förderungen wegen fehlender Mittel abgelehnt werden. Das erzeugt

³ <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0282320>

naturgemäß Frustration auf Seiten der abgelehnten Antragsteller:innen. Ein Ziel der Weiterentwicklung von Auswahlverfahren wird weiterhin die Reduktion von Aufwand im System sein.

Zusätzlich zeigen Studien^{4 5 6 7}, dass die Ergebnisse von Peer Review-Prozessen auch ein Zufallselement enthalten, das die Förderung oder Ablehnung bestimmt: Je nachdem, wer die begutachtenden Personen sind, können die Antragsbewertungen variieren und so über Genehmigung oder Ablehnung entscheiden. Den Aufwand auf Seiten der Antragsteller:innen würden Begutachtungsverfahren mit einem Zufallselement vermutlich nur bedingt reduzieren. Allerdings wäre eine Option, den Aufwand für Diskussionen in der „grauen Zone“ zwischen den eindeutig bewerteten Anträgen sowie an der Budgetgrenze zu reduzieren, wenn man berücksichtigt, dass die nach Diskussion getroffene Entscheidung eben immer auch das Zufallselement der Zusammensetzung der Gutachter:innen beinhaltet. Andere Agenturen⁸ haben es (vorrangig in Förderungsformaten, in denen es um experimentelle Zugänge, neuartige Idee geht) mit teil-randomisierten Verfahren bereits vorgemacht: Auf Basis einer Vorbewertung von Expertinnen und Experten werden die Anträge identifiziert, die jedenfalls oder keinesfalls gefördert werden sollen. Eine Zufallsvergabe in der „grauen Zone“ dazwischen - bzw. um die Budgetgrenze - hätte den Effekt, dass eventuell auch Projekte abseits des Mainstreams bessere Erfolgsaussichten bekommen. Und sie würden den bestehenden Zufallsanteil des Peer Review Verfahrens vor den Vorhang holen und explizit machen.

4.2.4 Neue Entwicklungen in der Künstlichen Intelligenz nutzen

In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz rapide weiterentwickelt. Die FFG hat begonnen, Use Cases zu definieren und den Einsatz von Large Language Models und Conversational AI an ihnen zu testen.

Aufgrund der überaus dynamischen Entwicklung am Markt ist derzeit eine Abschätzung kaum möglich, wann welche Use Cases produktiv mit KI-Unterstützung umgesetzt werden können. Die FFG wird die Entwicklungen jedoch genau verfolgen, Use Cases testen und Kompetenzen ihrer Mitarbeiter:innen in diesem Thema aufbauen.

4.2.5 Querschnittsthemen aufgreifen

In Abstimmung mit unseren Eigentümer:innen und Auftraggeber:innen werden wir uns der verstärkten Integration verschiedener Querschnittsmaterien widmen.

⁴ Cole S., Cole J. R., and Simon G. A., "Chance and consensus in peer review," *Science (80-.)*, vol. 214, no. 4523, pp. 881–886, 1981. pmid:7302566

⁵ Graves N., Barnett A. G., and Clarke P., "Funding grant proposals for scientific research: retrospective analysis of scores by members of grant review panel," *Bmj*, vol. 343, 2011. pmid:21951756

⁶ Mayo N. E. et al., "Peering at peer review revealed high degree of chance associated with funding of grant applications," *J. Clin. Epidemiol.*, vol. 59, no. 8, pp. 842–848, 2006. pmid:16828678

⁷ Marsh H. W., Jayasinghe U. W., and Bond N. W., "Improving the peer-review process for grant applications: reliability, validity, bias, and generalizability," *Am. Psychol.*, vol. 63, no. 3, p. 160, 2008. pmid:18377106

⁸ FWF: 1000 Ideen. [Volkswagen Stiftung „Experiment!“](#)

Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft wird angesichts der immer spürbareren Effekte der Klimaerhitzung ein zentraler Auftrag an die Innovationspolitik bleiben, auch wenn andere Krisen die öffentliche Aufmerksamkeit (kurzfristig) immer wieder beanspruchen werden. Daher bleibt auch die Weiterentwicklung von Bewertungsmethoden, Monitoring und Wirkungsmessung für die Förderungen der FFG weiterhin ein zentrales Thema in der FFG.

Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit koordiniert dazu die Aktivitäten in der FFG, entwickelt neue Ansätze und übergibt sie danach an die operativ Zuständigen.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Berichterstattung nach CSRD wird die FFG auch eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeiten und einen Dekarbonisierungspfad definieren. Die Berichterstattung nach CSRD betrifft die FFG formell erst für das Geschäftsjahr 2025. Um die Vorbildwirkung wahrzunehmen, die der FFG von ihren Stakeholder:innen attestiert wird, wäre auch eine freiwillige Berichterstattung schon für 2023 oder 2024 anzudenken.

Humanpotenziale, Gender und Vielfalt

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Forschung ist der FFG weiterhin ein Anliegen, ebenso die Entwicklung von Humanpotenzialen insgesamt für die Forschung. Auch die inhaltliche Berücksichtigung von Genderdimensionen in geförderten Vorhaben ist im Fokus. Vor allem seitens des BMK werden hier Aufmerksamkeit und Ressourcen deutlich verstärkt, was die Neu- und Weiterentwicklung verschiedenster Maßnahmen unterstützt.

Obwohl die FFG schon bisher sowohl nach innen (mit Trainings, Seminaren, Kommunikation) und gemeinsam mit den Auftraggeber:innen nach außen (mit dezidierten Förderungen, Gender-Kriterien, Informationsmaterialien, Briefings etc.) viele Maßnahmen gesetzt hat, zeigen Analysen, dass die Wirkungen immer noch beschränkt sind. Die FFG hat in diesem Kontext, auch vor dem Hintergrund der organisationalen Aufgaben in den FinV 2022-23, eine Studie in Auftrag gegeben, um zum einen den Status quo in Hinblick auf die Repräsentanz von Frauen in den von ihr geförderten Projekten zu untersuchen und zum anderen zu analysieren, welche Maßnahmen eine Agentur wie die FFG setzen kann bzw. welche bereits implementierten Maßnahmen am vielversprechendsten erscheinen⁹.

Ein Ergebnis der Studie war, dass sich der Anteil der Frauen in den geförderten Teams immer noch nicht von den Werten der Statistik Austria für forschungsintensive Unternehmen unterscheidet. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass „Projekte, die von Frauen geleitet werden, einen Frauenteil im Team von 40 % [aufweisen], versus 15 % bei männlicher Projektleitung. Dieser Zusammenhang besteht auch unter Berücksichtigung des Themenfeldes des Forschungsprojekts. Das bedeutet, dass eine weibliche Projektleitung, unabhängig vom Themenfeld, einen höheren Anteil an Projektmitarbeiterinnen im Team aufweist.“

⁹ <https://repository.fteval.at/id/eprint/641/>

Dementsprechend wurden mit dem BMK und dem BMAW (i) die organisationalen Aufgaben der FFG im Themenfeld Gender und Vielfalt erarbeitet und (ii) die operative Förderung neu aufgestellt: für das BMAW (siehe Kapitel 2.9) im Thema Humanpotenzial, für das BMK wurde „Menschen in FTI“ als operative Aufgabe in jedes Thema der Finanzierungsvereinbarung aufgenommen und das separate Thema Humanpotenzial aufgelöst. So soll sichergestellt werden, dass dieses Interventionsfeld besser in das BMK Portfolio integriert wird und echter Bestandteil der Planung in jedem Thema wird. Dieser Ansatz der Planung und übergreifenden Finanzierung soll dazu führen, dass einerseits mehr Mittel zur Verfügung stehen und dass andererseits auch in jedem Thema Verantwortung für „Menschen in FTI“ übernommen wird, monetär und strategisch.

Für die FFG bedeutet das in der operativen Umsetzung eine neue Herausforderung. Für die organisationalen Aufgaben haben wir uns ebenfalls viel vorgenommen:

- Im Sinne der Teilhabe streben wir weiterhin eine kontinuierliche Steigerung der Repräsentanz von Frauen in den Bewertungsgremien an. Dazu planen wir, wie schon in der Vergangenheit, gezielt Frauen als Expertinnen in die Gutachter:innendatenbank einzuladen. Ausgangsbasis dafür können andere Datenbanken sein, u.a. des BMK. Ebenso wird weiterhin eine gute Gender-Balance bei Veranstaltungen angestrebt.
- Angesichts der vor allem bei BMK Förderungen zu erwartenden stärkeren Berücksichtigung von Genderdimensionen im Inhalt der geförderten Projekte werden wir auch vermehrt Expertinnen und Experten mit Genderexpertise für die Gutachter:innendatenbank ansprechen.
- Darüber hinaus sind Maßnahmen wie ein verstärktes Briefing der Bewertenden und der FFG-Mitarbeiter:innen, die die Moderation der Jurysitzungen verantworten, geplant. Kurze e-Learning Angebote zu dem Zeitpunkt, wenn Wissen benötigt wird (z.B. während des Antragschreibens, oder während der Bewertung der Anträge entlang der Gender Kriterien) sollen niedrigschwellig bedarfsgerecht Wissen vermitteln, z.B. zum Thema „unconscious Bias“).
- Es gibt bereits einige Unternehmen / Organisationen, die Diversitätsstrategien entwickelt haben oder Gender Equality Plans und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Von diesen Erfahrungen sollen in entsprechenden Veranstaltungen, im Sinne von Peer-Learning, andere Unternehmen/Organisationen profitieren können.
- Die Informationen auf der Website der FFG zum Thema Gender in der Forschung sollen in Richtung besserer Zugänglichkeit überarbeitet werden und die Aspekte Gleichstellung und Vielfalt abdecken.
- Organisationen, die Gender Equality Pläne erarbeiten, sollen vermehrt Unterstützung durch die FFG bekommen. Aufbauend auf dem bereits bestehenden Unterstützungsangebot soll dieses verbreitert werden.
- Und last but not least: ausgehend von der oben angesprochenen Studie wollen wir Maßnahmen entwickeln, die den Anteil von Projektleiterinnen erhöht, um deren Hebelwirkung auf die Team-Zusammensetzung besser nutzen zu können. Ein erster Ansatz im Auftrag des BMAW ist schon in Umsetzung: Der „Wirksam“ Gestalterinnen Preis (Arbeitstitel). Dabei honoriert die FFG die Innovationskraft von Frauen in F&I, die wirkungsvolle Vorhaben gestalten und diese mit Leadership in die Umsetzung bringen.

4.2.6 Steuerung verstärkt in Richtung Verwertung / Effekte

Im Sinne der transformativen Innovationspolitik ist Forschung und Entwicklung eingebettet in eine transformative Agenda. Damit steigt auch in der Förderung von Forschung und Entwicklung die

Erwartung in die Umsetzung von Projektergebnissen. Die Frage, was nach Projektende passiert, braucht mehr Aufmerksamkeit. Die FFG hat hierzu eine aktive Rolle. Fragen nach dem Verwertungspotential geförderter Projekte und Verwertungsstrategien sollen verstärkt im Förderungsprozess – von der Instrumentierung über das Ausschreibungsdesign bis hin zu den Auswahlverfahren – verankert werden.

Begleitend dazu wird aufbauend auf vorliegenden Analysen an folgenden Vorhaben gearbeitet:

- Verbesserung der Informationsbasis sowohl zu den konkreten Projektergebnissen als auch zu Verwertungsaktivitäten
- Entwicklung von projektbegleitenden Unterstützungsleistungen zur Stärkung der Verwertungskompetenz
- Verstärkter Austausch mit Agenturen mit komplementären Unterstützungsangeboten entlang der Verwertungskette. Dabei geht es vor allem darum übergreifend Unterstützungsangebote zu kommunizieren und Übergänge zu managen.

4.2.7 Monitoring, Wirkung erfassen und dokumentieren

Wie oben angesprochen, gewinnen diese Aufgaben zunehmend an Bedeutung.

Die FFG hat während der Laufzeit der ersten, zweijährigen Finanzierungsvereinbarungen begonnen, das datenbasierte Monitoring für das BMK und das BMAW in ihrer Auftraggeber:innenfunktion auf neue Beine zu stellen. Ein interaktives Auftraggeber:innenportal hat seinen Pilotbetrieb aufgenommen. In diesem Portal können die Auftraggeber:innen jeweils alle Förderungsdaten aus ihrem Einflussbereich detailliert, tagesaktuell und interaktiv individuell auf den jeweiligen Bedarf angepasst abfragen.

Die öffentliche Projektdatenbank der FFG musste an die neuen Strukturen angepasst werden und wird bis Jahresende 2023 wieder voll funktionsfähig sein. Sie wird zudem laufend ergänzt, nunmehr werden in den Endberichten auch kurze Darstellungen der Projektergebnisse abgefragt, die (sofern die Fördernehmer:innen zustimmen) auch in der öffentlichen Projektdatenbank dokumentiert werden. Damit bieten wir eine weitere Information und gleichzeitig Kommunikationsplattform für Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Für das Monitoring entlang von Wirkungspfaden können erste Indizien in den Projektendberichten erfasst werden. Dies wurde bereits gestartet, die ersten Berichte mit Daten liegen vor. Damit kann ein zeitnahes Monitoring erwartbarer Wirkungen starten.

Das regelmäßige Wirkungsmonitoring, das die KMU Forschung Austria im Auftrag der FFG durchführt, zeigt, dass innerhalb der ersten 4 Jahre nach Abschluss der geförderten F&E Projekte – je nach Interventionslogik der verschiedenen Förderungsinstrumente – nur ein Teil der Verwertung stattfindet. Bei Vorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung erfassen wir damit einen großen Anteil der Verwertung, bei marktferneren Interventionen reduziert sich dieser Anteil. Damit kann das Wirkungsmonitoring ein gutes Instrument sein, um längerfristig Wirkungen zu ermitteln und Veränderungen zu verfolgen. Die Ergebnisse des letzten Wirkungsmonitoring (Befragung Ende 2022 von Projekten deren Abschluss im Jahr 2018 erfolgte) zeigen beispielsweise sehr deutlich Einbrüche der wirtschaftlichen Verwertung durch die COVID Krise, die genau in die

Verwertungsphase hineinfiel. Die Zukunft wird zeigen, ob diese Einbrüche aufgeholt werden können.

Gleichzeitig hat eine Studie des WIFO im Auftrag der FFG dokumentiert, dass, obwohl (Wissens)Investitionen in Krisen negativ betroffen sind (prozyklisches Investitionsverhalten), direkte F&E Förderungen der FFG mit positiveren Investitionsplänen zusammenhängen. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt der Durchschnitt der Unternehmen mit Produktinnovationen bei 43 % bei direkt geförderten, jedoch bei 26 % bei nicht-geförderten Unternehmen. Die Unterschiede sind besonders ausgeprägt in Branchen mit mittelhoher F&E-Intensität sowie bei kleinen bis mittleren Unternehmen, wo die direkte Förderung - im Einklang mit der Literatur - die größte Wirkung entfalten dürfte. In den Krisenjahren 2020-22 hatten geförderte Unternehmen eine doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit, neue Produkte einzuführen, als nicht geförderte. Gerade in Krisenzeiten ist direkte F&E Förderung wichtig, um Unternehmens-Investitionen in F&E zu unterstützen und (gerade kleinere Unternehmen, die noch nicht regelmäßig systematisch F&E betreiben) innovativ zu halten. Zudem kommt gerade bei absehbaren Krisen wie dem Klimawandel der frühzeitigen Investition, unterstützt durch die direkte Förderung, hohe Bedeutung zu ¹⁰.

Die Erfassung von Wirkungen auf breiterer Ebene, nicht bezogen auf einzelne Projekte oder Förderschienen, kann z.B. unter Verwendung weiterer, externer Daten erfolgen. Die genannte WIFO Studie ist ein gutes Beispiel dafür. Die Verwendung von Mikrodaten (Nutzung des Austrian Micro Data Center) in regelmäßigen Abständen könnten beispielsweise ein gutes Bild zu Wirkungen der FTI Förderung geben.

Darüber hinaus plant die FFG, externe Datenplattformen wie z.B. Dimensions zu nutzen, um Wirkungspfade nachzeichnen zu können.

Foresight und Trendmonitoring

Foresight und Trendmonitoring dienen dazu, sich frühzeitig mit Trends und Veränderungen auseinanderzusetzen, sie zu erkennen, zu deuten und zu interpretieren. Dadurch können Organisationen potenzielle Innovationsfelder, Chancen sowie Herausforderungen und Risiken aufzeigen, und frühzeitig entsprechend reagieren. Für die FFG und ihre Auftraggeberinnen bietet dies ein großes Betätigungsfeld, gemeinsam mit den Akteuren aus dem Innovationssystem. Signale für Technologien, Innovationen bzw. notwendige Förderinterventionen können frühzeitig erkannt werden und bieten die Möglichkeit Themen ggf. proaktiv zu vertiefen und passende Aktionen vorzuschlagen bzw. zu setzen.

Die FFG hat 2021 erste kleine Piloten (Gigabit Anwendungen, Holzforschung und Digitale Regionalentwicklung Osttirol) in diesem Feld mit einer eigenen Software gestartet und sammelt laufend Erfahrungen um diese in zukünftige Weichenstellungen einzubauen.

¹⁰ https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?rel=de&content-id=1454619331110&publikation_id=70632&detail-view=yes&sid=1

4.3 Die FFG als lernende Expertinnen- und Expertenorganisation

Lernen, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der Organisation und für die Umsetzung sind wesentliche Aspekte der Arbeit der FFG. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen.

4.3.1 Lernen und Innovation in der FFG

Eine wichtige Ebene dabei ist die Personalentwicklung, denn Lernen beginnt immer beim Individuum, bei den einzelnen Mitarbeiter:innen der FFG. Hier geht es darum, sich individuell und selbstgesteuert neues, relevantes Wissen aneignen zu können und andererseits das kollaborative, soziale Lernen zwischen den Mitarbeiter:innen zu fördern. Dazu wird das bestehende Angebot laufend reflektiert und erweitert. Schwerpunkte dabei sind das digitale Lernen mit Fokus eLearning und das kollaborative Lernen (voneinander und miteinander), das durch eigene Formate unterstützt wird.

Im Bereich der Führung unterstützt ein monatliches Stimmungsbarometer die Führungskräfte im frühzeitigen Erkennen von negativen Entwicklungen und in der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen. Eigene Lern- und Austauschformate nur für Führungskräfte stärken diese Gruppe in der Wahrnehmung ihrer Führungsfunktion.

Auf Organisationsebene gibt es viele Aktivitäten, die auf ein kontinuierliches Lernen und eine kontinuierliche Entwicklung abzielen: der Prozess *Verbesserungen identifizieren und managen* umfasst die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse der FFG. Verbesserungsvorschläge kommen dabei einerseits von Mitarbeiter:innen der FFG, andererseits aus Empfehlungen von internen und externen Audits. Im Prozess ist auch das Projektmanagement (für interne Projekte als wichtigen Beitrag zur Organisationsentwicklung) und ein Ideenmanagement verankert. Eng verzahnt ist er mit dem noch jungen Prozess *Innovationen managen*, in dem ein Team aus Innovationscoaches Kompetenzen zu Innovationsmethoden aufbaut, die den Mitarbeiter:innen der FFG unterstützend zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Facilitation Angebot zur Unterstützung von Ideengeber:innen bei der Umsetzung ihrer Ideen, gibt es auch Anwendungsfälle wo Ideen von Innovationscoaches direkt aufgegriffen und bearbeitet werden. Neben diesen Aktivitäten zur Umsetzung und Ermöglichung von Ideen werden durch die Innovationscoaches-Events organisiert und in den jeweiligen Bereichen Anreize gesetzt um die Innovationskultur in der FFG aktiv zu gestalten.

Mit dem internen Lernprojekt „Lernen aus der Krise“ wurden Änderungen auch mit den Mitarbeiter:innen reflektiert. Auch von den Fördernehmer:innen gab es positive Rückmeldungen, die sich zusammenfassen lassen in: „digitaler, schneller, einfacher“. Als Ergebnis wird vieles davon weitergeführt bzw. können weitere Verbesserungsschritte folgen. Eine andere erfolgreiche Maßnahme aus dem Lernprojekt sind FFG-interne *Communities of Practice*, die als neues Lernelement auf professionellere Beine gestellt und weitergeführt werden.

Viel Lern- und Entwicklungspotenzial haben Experimente und Piloten, die z.B. im Rahmen einzelner Ausschreibungen eingesetzt werden. Eines davon führte zur Weiterentwicklung des Online-Antrags im eCall, der seit 2022 sukzessive für alle Ausschreibungen zum Einsatz kommt.

In diesem Sinne versucht die FFG laufend, neue Wege für die verschiedenen Anforderungen zu entwickeln und zu testen. Die FFG ist seit mehreren Jahren Partnerin im [Innovation Growth Lab](#), einer globalen Initiative mit dem Ziel die Wirkung der Innovations- und Wachstumspolitik auf Basis neuer Ideen und solider Fakten zu erhöhen. Die FFG hat bereits Erfahrungen gesammelt mit der Durchführung von Piloten und Experimenten. Auch die Leitung der [Taftie Task Force Experiment!](#) durch die FFG unter Mitwirkung des IGL hat dazu beigetragen.

Schon seit einigen Jahren hat die FFG intern eine Systematik definiert, wie Piloten durchgeführt werden. Es geht darum, neue Wege in der Umsetzung FTI politischer Maßnahmen zu testen, aber nicht nur diese einfach auszuprobieren, sondern eine systematische Lernumgebung zu schaffen, um nach dem oder den Piloten feststellen zu können, ob sie in Bezug auf die gesteckten Ziele sinnvoll waren. Dazu werden vorab Annahmen über das adressierte Problem definiert, Hypothesen, wie die geänderte Vorgangsweise zur Lösung des Problems beitragen soll, und welche Evidenz generiert werden kann, um dies zu dokumentieren. Naturgemäß ist diese Lernumgebung für jeden Piloten spezifisch zu entwickeln.

Folgende Piloten wurden im Kontext der Anforderungen aus den FinV gestartet

- Bewertung der potenziellen Beiträge von Projekten zu Nachhaltigkeitszielen durch neue Bewertungskriterien
- Unterstützung der Bewertung dieser neuen Kriterien durch Checklisten (Thema Digitale Technologien)
- Forcierung von Datenmanagementplänen in Ausschreibungen, die stark datengetrieben sind, und Unterstützung von Fördernehmer:innen (Thema Mobilitätssystem)

Darüber hinaus wurden erste Anläufe genommen, um z.B. Ausschreibungen mit einem breiteren Set an Instrumenten umzusetzen, als das in einem bestimmten Thema bis dato üblich war (z.B. TAKE OFF mit F&E Infrastruktur und Qualifizierungsnetzwerken), und damit auch zu größeren Ausschreibungen, größeren „Eingangstüren“ für die Zielgruppen der Förderung zu kommen. Auch einige „common pot“ Ausschreibungen wurden umgesetzt.

Die Piloten und die damit gemachten Erfahrungen werden eine wichtige Basis für die Weiterentwicklung unserer Prozesse auch in der Phase 2024-26 sein, auch unsere Angebote werden wir im Austausch mit unseren Ansprechpartner:innen im BMK und BMAW weiterentwickeln.

4.3.2 Evaluierungen und externe Audits

Lernen und Qualitätssicherung in der Organisation und für die Umsetzung ist ein wesentlicher Aspekt der Arbeit der FFG. Neben den anderen in Kapitel 4.3.1 angeführten Lern- und Entwicklungsprozessen sind externe Evaluierungen und Audits auf verschiedenen Ebenen weiterhin ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle, des Lernens und der Erfassung der Wirkungen unseres Tuns.

Die FFG unterliegt einem dichten Kontrollnetz von Aufsichtsbehörden, um kontinuierlich einen sorgsam und transparenten Umgang der FFG mit den ihr anvertrauten öffentlichen Mitteln sicherzustellen.

Die Eigentümer- und Auftraggeber-Ministerien lassen regelmäßig Evaluierungen für Förderungen, die von ihnen beauftragt und von der FFG vergeben werden, durchführen. Diese werden von externen Evaluator:innen durchgeführt. Diese Evaluierungen stellen eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung dar. In diesen Fällen unterstützt die FFG die Ministerien bei Bedarf bei der Vorbereitung der Evaluierungen, steht während der Evaluierung als Datenlieferant:in und Informationsquelle zur Verfügung und arbeitet nach der Evaluierung gemeinsam mit den Auftraggeber:innen an der Umsetzung der Empfehlungen. Um diese Aufgaben gut und in gleichbleibender Qualität umsetzen zu können, hat die FFG einen internen Prozess dazu entwickelt, der auch sicherstellt, dass die Ergebnisse von solchen Evaluierungen in der FFG disseminiert werden.

Für Programme, die mit Eigenmitteln (z.B. aus der FTE Nationalstiftung) finanziert werden, vergibt die FFG selbst Evaluierungen und Assessments. Dafür haben wir uns zur Vermeidung von Rollenkonflikten einen Code of Conduct gegeben. Darüber hinaus hat die FFG auf Basis der Erfahrungen aus der Vielzahl bisheriger Evaluierungen Prinzipien für gute Praxis in der Zusammenarbeit in diesem Aufgabenfeld aus der Sicht der Agentur erarbeitet.

Mit dem Inkrafttreten der ersten Finanzierungsvereinbarungen für die Periode 2022-2023 und für die kommende Periode 2024-2026 wird das System der Evaluierung FTI-politischer Maßnahmen neu gedacht. Das BMK hat dazu „Impact- und Evaluierungspläne“ (IEPs) erarbeitet, Kolleg:innen aus der FFG waren eingebunden. Diese Dokumente werden die Basis für künftige Evaluierungen der FTI Förderung aus der UG 34 - statt auf Programm- auf Themenebene – bilden. Auch für die Förderungen aus der UG 33 wird die Evaluierung künftig auf Themenebene geplant. Die FFG ist hier Sparring Partnerin und unterstützt konzeptionell und – wie bisher auch – in der Umsetzung.

Diese neue Ausrichtung der Themen in Richtung Transformation/ Missionsorientierung muss ein Evaluierungssystem berücksichtigen. Die Schaffung einer begleitenden Informationsbasis ist gerade in Bezug auf transformative Innovationspolitik besonders wichtig. Das hat Auswirkungen auf das Monitoring, welches wiederum Input für Evaluierungen darstellt. Gerade im Kontext einer Transformationsagenda kann die Rolle begleitender Evaluierungen, die laufendes Lernen und Nachjustieren ermöglichen, an Bedeutung gewinnen. An der Umsetzung der Ergebnisse des durch das BMK beauftragten Projektes zur Entwicklung eines wirkungsorientierten Monitoring-Konzepts, insbesondere auch für transformative Maßnahmen, durchgeführt durch Technopolis und die KMU Forschung, wird die FFG in den nächsten Jahren beteiligt sein.

Herausforderungen in diesem Kontext sind das Zusammenspiel von Monitoring, Analysen und Evaluierung sowie die unterschiedlichen zeitlichen Anforderungen: einerseits der Bedarf, auf Basis rasch verfügbarer Indikatoren Rückmeldung geben zu können, ob mit dem eingesetzten öffentlichen Budget sinnvoll umgegangen wird, und andererseits das Wissen, dass in der Regel Wirkungen erst Jahre nach der geförderten Forschung und Entwicklung auftreten.

4.3.3 Business Development in der FFG

Multiple Krisen und sich rasant verändernde Umwelten verlangen nach Adaptionfähigkeit. Es benötigt eine Strategie mit einem Mehr an gestalterischer, partizipativer, planender und lernender Vorgehensweise um dem gerecht zu werden. Daher wurde 2023 im Rahmen der Strategie das Team Business Development aus bestehenden Teams zusammengeführt.

Der Nutzen besteht darin, die operativen Bereiche der FFG zu entlasten bzw. darin zu unterstützen Ideen zu generieren bzw. aufzugreifen, neue Abwicklungsmethoden und Förderansätze außerhalb der bestehenden Bereiche zu testen und gegebenenfalls auch neue Zielgruppen für die FFG zu erschließen. Somit wird ein Beitrag geleistet, um als Unternehmen konsequent adaptionsfähig zu bleiben und vor allem die auftraggebenden Ministerien in ihrer transformativen Rolle zu unterstützen. Die Relevanz dieser Funktion wird in der [Studie „Global Trends in Government Innovation 2023“ der OECD](#) hervorgehoben.

Für die FFG sind diese Produktentwicklungen und das damit generierte Wissen eine der Grundlagen für eine Überführung in den laufenden Betrieb sowie der Umsetzung von Ideen/Vorgaben aus der Finanzierungsvereinbarung. Durch neue Ansätze und Denkweisen wird auch die Möglichkeit für Publizität und Reichweite geschaffen.

Business Development (BD) agiert als neutrale, operativ-strategische Schnittstelle zwischen der FFG-Geschäftsführung und den Auftraggeber:innen sowie den operativen Bereichen der FFG. Aufgrund der Notwendigkeit, eine neue Agenturrolle im Kontext transformativer Innovationspolitiken (z.B. Missionen, SDGs, breiterer Innovationsbegriff) anzudenken, will die FFG innovatives Denken und Handeln bei den jeweiligen Akteur:innen fördern. Im Rahmen von BD arbeiten wir direkt mit den Akteur:innen, begleiten und unterstützen sie, F&I wirkungsvoller zu gestalten. Die Herangehensweise ist dabei evidenzbasiert, umsetzungsorientiert und strategisch.

Die Leistungen umfassen:

- **Analysen und Reviews für ein besseres Problemverständnis** um den Bedarf und die laufende Wirkung der Aktivitäten zu erfassen (z.B. Foresight, Reviews, Fokusgruppen, Befragungen intern und extern, direkter Austausch mit betroffenen Akteur:innen).
- **Entwicklung und Testung von Agenturangeboten und neuen Förderlogiken** (systematisches Ausprobieren und Piloten wie z.B. bereichsübergreifendes und bedarfsorientiertes Bündeln von FFG-Instrumenten, Zusammenarbeit von mehreren FFG-Bereichen, missionsorientierte Herangehensweise, Erschließen neuer Gruppen an Kundinnen und Kunden).
- **Rasche Umsetzung von Aktivitäten in engem Austausch mit den Akteur:innen und Auftraggeber:innen** (z.B. Services, Wissenstransfer zwischen Akteur:innen, Vernetzung, Projektbegleitung, direkt bei Communities vor Ort).
- **Nachhaltiger und maßnahmenabhängiger Austausch, klassische Projektorientierung und Monitoring statt „fund & forget“** (z.B. Einbringen von Expertisen, partizipativ und systemisch, neue Methoden).

4.4 FFG in (internationalen) Netzwerken

Die FFG ist weiterhin in vielen verschiedenen Netzwerken vertreten, mit unterschiedlichen Rollen und Motivationen.

- Mitglied in Taftie, dem European Network of Innovation Agencies. Aktuell sind wir in mehreren Arbeitsgruppen (z.B. zu Umsetzungsfragen im Beihilfenrecht) vertreten und co-leiten die Task

Force „on the SDGs with a focus on Net Zero Ambitions“. Im Auftrag von Taftie managt die FFG die Taftie Academy.

- Partnerin im Innovation Growth Lab (IGL), das von NESTA organisiert wird. Das IGL versteht sich als internationale Plattform, um neue Wege der Unterstützung von Innovation, Entrepreneurship und Wachstum zu entwickeln und zu testen.
- Im Vorstand der Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung (fteval) vertreten und Mitglied der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation e.V.
- Mitglied des Wissensforums ausgelagerter Dienststellen des Bundes Instituts für interne Revision.
- In Bezug auf Horizon Europe (und dem EDF) arbeitet die FFG im Rahmen des Auftrags von Bund und WKÖ für die Betreuung von Horizon Europe mit der Europäischen Kommission (COM) über das HEU NCP (National Contact Points) und das EDF NFP (Nationale Focal Point) Netzwerk eng zusammen und die NCPs/NFPS agieren als Expertinnen und Experten in den Programmausschüssen und sind auch gemeinsam in von der Europäischen Kommission finanzierten Projekten involviert, die FTI Akteure bestmöglich zu vernetzen.
- Partnerin im Enterprise Europe Network, das innovative Unternehmen unterstützt, in Europa und international zu wachsen. Mit 3.000 Expertinnen und Experten in 60 Ländern ist es das weltweit größte Business & Innovation Support Netzwerk.
- Partnerin im Science Center Netzwerk, einem Zusammenschluss von derzeit 180 Partner:innen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung, Ausstellungsdesign, Kunst, Medien und Wirtschaft, welches Wissenschaft auf leicht zugängliche Weise unmittelbar erlebbar und begreifbar machen möchte.
- Mitgliedschaften und Aktivitäten als aktiver Bestandteil des Start-Up und Venture Capital Ökosystems in Österreich.
 - Stimmberechtigtes Mitglied in der AVCO - Austrian Private Equity and Venture Capital.
 - Mitgliedschaft in der AAIA - Austrian Angel Investors Association, damit kann die FFG einerseits innovative Start-Ups interessierten Investor:innen präsentieren und auch das Angebot der Zielgruppe der Business Angels und Investor:innen zugänglich machen.
 - Als unterstützende Partnerin bei den Austrian Startups.
 - Weiters Unterstützung der Initiative Startup life, wo bereits in der sehr frühen Ideen- und Innovationsphase ein Zugang zu einem interessierten und auch wichtigen Publikum besteht.
- Die FFG ist im Auftrag des BMK im Executive Board der AAL Association vertreten.
- Die FFG und das BMK sind als Partner an der neuen EU-Partnerschaft Transforming Health and Care Systems (THCS) beteiligt und somit beide Mitglieder der General Assembly.
- Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (OeAWI).
- Mitgliedschaft der Republik Österreich in der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und der Europäischen Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten (EUMETSAT), die FFG entsendet jeweils im Auftrag des BMK Delegierte.
- Kooperationspartnerin in UNO COPOUS (UN Committee on the Peaceful Uses of Outer Space), der IAA (International Academy of Astronautics), assoziiertes Mitglied in NEREUS (Network of European Regions using Space Technologies) und COSPAR (Committee on Space Research).
- Mitglied bei IAF (International Astronautical Federation) und Gründungsmitglied des Think Tank ESPI (European Space Policy Institute) mit Sitz in Wien.
- Executive Committee Delegate im C3E Technology Collaboration Programme zur Förderung von Frauen in der Energiewirtschaft und –forschung.

- Die FFG ist im Rahmen der Beauftragung zur Beratung und Betreuung von Horizon Europe und dem damit verbundenen Leistungspaket „Repräsentanz in Brüssel stärken“, Mitglied im Verbund der IGLO offices (Gruppe der FTI-Liaison offices in Brüssel)
- FFG ist Gründungsmitglied der European Startup Nations Alliance (ESNA), einer europaweiten Plattform (27 Mitglieder), um die Rahmenbedingungen für Startups zu verbessern

4.5 Digitale FFG in der Förderung und Beratung – weitere Professionalisierung

Der im März 2020 gegründete Bereich Operations Management (OM), der für alle Prozesse, Applikationen und Daten rund um die Dienstleistungen und Digitalisierung der FFG verantwortlich ist, hat in seinen ersten drei Jahren fest in der Organisation Fuß gefasst und prägt sowohl die Gesamtheit der digitalen Förderungsprozesse als auch die Beratungsprozesse. Ziel ist es, effiziente, kundenfreundliche und transparente Abläufe anzubieten und diese dann auch kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Entwicklung des Bereichs hin zu einer agilen Organisationseinheit war für das Gelingen vieler komplexer und bereits abgeschlossener Aufgaben sehr positiv. Es wurden viele notwendige Arbeiten gestartet, welche die Bestandssysteme auf neuere Technologien umstellen. Überdies wird kontinuierlich an der Weiterentwicklung und dem Umbau unserer Datenbasis gearbeitet. Dabei soll die Datenqualität verbessert und eine einheitliche Datenbasis für das gesamte Unternehmen geschaffen werden. Hierbei setzt OM auch auf moderne Technologien wie Data Warehousing, um eine schnelle und effiziente Auswertung von Daten zu ermöglichen.

4.5.1 Digitalisierung nutzen

Ein Kernstück der Digitalisierung war und ist weiterhin die vollständige Umstellung aller Kernprozesse auf das Workflow- und Dokumentenmanagementsystem eWork. Basierend auf einer intensiven Analyse und (Re-)Designphase werden in der nächsten Phase die äußerst umfangreichen Projekt-Auswahl Prozesse und die Finanzprozesse implementiert. Durch die Ablöse des dialogbasierten Legacy Systems FFF2004 ist eine Vielzahl an datenbanktechnischen Strukturveränderungen erforderlich (siehe auch 4.4.3 Daten als Service etablieren). Während damit die neu zu digitalisierenden Prozesse unmittelbar unterstützt werden, muss mit Adaptierungsarbeiten gleichzeitig sichergestellt werden, dass auch die bereits digitalisierten Bestandsprozesse weiterhin problemlos laufen.

Was die FFG Einreichplattform eCall betrifft, werden in den nächsten Jahren vor allem weitere Ausbaustufen bei Sicherheitsaspekten und Optimierung der Datenqualität umgesetzt. Dies sind einerseits die technische Gewährleistung einer starken Authentifizierung (2-Faktor oder Ähnliches) sowie die Suche und das Etablieren einer einheitlichen Erfassung von Organisationsdaten für Universitäten, deren Institute sowie universitäre Einrichtungen. Letzteres ist in erster Linie für die Erhöhung der Eindeutigkeit von Organisationen und deren Bezeichnung und damit der Erhöhung der Datenqualität erforderlich, die wiederum die Basis für weitere Automatisierungsschritte in der Abwicklung unabdingbar sind.

Die kurzfristige Beauftragung der FFG mit der Abwicklung der Energiekostenpauschale für Unternehmen hat dazu geführt, dass eine neue, nahezu vollautomatisierte Applikation entwickelt wurde. Diese war aufgrund der Masse an Einreichungen nötig, um die Kern-Einreichapplikation der FFG (eCall) nicht zu belasten. Diese neue Applikation inkludiert zahlreiche Schnittstellen wie beispielsweise Datawarehouse Steuern, Transparenzdatenbank, Bank etc.) um eben diese Art von Förderungen möglichst ressourcenschonend abwickeln zu können.

Als direkte Folge dieser Neuentwicklungen werden diese Schnittstellen prozesseitig auch in das FFG Standard-Fördergeschäft integriert. Dies bedeutet, dass einige erforderliche Prüfungen in Zukunft mit wesentlich weniger manuellem Aufwand durchgeführt werden können. Dies betrifft vor allem einen teilautomatisierten Abgleich mit der Transparenzdatenbank, mit der Sanktionsliste und eine Unterstützung bei den Prozessen, die durch insolvent gewordene Förderungsnehmer:innen getriggert werden. Von besonderer Bedeutung ist der Übertrag der automatisierten Bankenschnittstelle auf das FFG Standard-Fördergeschäft für die FFG Kennzahl Time to Money (TTM), die dadurch erneut reduziert werden kann und raschere Liquiditätsvorteile für FFG Kundinnen und Kunden bedeutet.

Zentraler 24/7-Kanal für die Kommunikation ist die FFG Website. Um über das nun im Zuge von „New Governance“ erarbeitete, übersichtliche und funktionale Förderangebot informieren zu können (z.B. geplante und offene Ausschreibungstermine, Förderhöhen, etc.), wurde 2023 die vergaberechtliche Ausschreibung für den Relaunch der Website durchgeführt. Die Implementierung erfolgt nun zügig und soll 2024 den vollen Funktionsumfang erreichen.

4.5.2 Digitale Ausstattung weiterentwickeln

Aufgrund des Auszugs des FWF aus dem Haus der Forschung Sensengasse 1 wird der Standort in der Alserbachstraße sukzessive aufgelassen und alle Mitarbeitenden in der Sensengasse konsolidiert. Dies bedeutet neben den organisatorischen Herausforderungen zum Desksharing auch eine weitergehende technische Konsolidierung in Bezug auf die Ausstattung der Arbeitsplätze und Meeting- und Konferenz-Räumlichkeiten.

Die für 2022 und 2023 geplanten Änderungen in der Architektur unserer Kommunikationssysteme zur verstärkten Virtualisierung des operativen Betriebs wurden nach einer Erstanalyse aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken (es gibt nach wie vor keinen zwischen Europa und den USA gültigen „Cloud Act“) on hold gesetzt. Sollte sich die rechtliche Situation in einer Weise ändern, dass die Verwendung von Cloudsoftware als datenschutzrechtlich unbedenklich einzustufen ist, werden die Umstellungsvorhaben erneut aufgenommen.

Nach der Ausschreibung und Auswahl des Customer Relationship Management Tools (CRM) 2023 erfolgt über den Zeitraum der Finanzierungsvereinbarung 2024-2026 die Implementierung in die Systemlandschaft sowie die Integration in die Prozesse der FFG.

4.5.3 Daten als Service etablieren

Eine weitere Folge der zu erneuernden Datenbasis (siehe auch 4.4.1) ist ein Redesign vieler Berichte und die Etablierung weiterer Auswertungen, um ein nahtloses Reporting nach außen, aber auch eine Steuerung z.B. mit Prozesskennzahlen innerhalb der Organisation zu ermöglichen. Dazu ist eine

Fülle an Adaptierungen im Bereich der Datenbanken und die Konsolidierung der Datenbestände in einer Umgebung erforderlich, welche die Daten in hoher Qualität für diverse Auswertungen zur Verfügung stellen. In Kombination mit der geplanten und notwendigen Ablöse des dialogbasierten Legacy Systems FFF2004, und der Überleitung des Auswahlprozesses und der Finanzprozess in das Workflowsystem stellen diese Arbeiten in zweifacher Hinsicht eine große Herausforderung dar: Einerseits müssen Strukturen und Systeme für die neu zu digitalisierenden Prozesse bereitgestellt werden, andererseits müssen bereits digitalisierte Prozesse mit den dann neuen Datenbankstrukturen nahtlos arbeiten können. Dies zu konzipieren, umzusetzen, zu testen und in den Produktivbetrieb zu überführen bedarf einer konzertierten Anstrengung, die viele Ressourcen in Operations Management bindet und die Einbindung zusätzlicher externer Ressourcen notwendig macht. Gleichzeitig stellen diese Arbeiten das Fundament für die Etablierung von DaaS („Daten als Service“) dar und werden in Zukunft durch permanente Wartungs- und Weiterentwicklungsarbeiten fixer Bestandteil des OM Aktivitätenportfolios.

4.6 Recht, Compliance und Interne Audits

Die nächsten Jahre werden vor weiteren nationalen und internationalen rechtlichen Herausforderungen stehen. Hier steht man immer in dem Spannungsfeld zwischen Rechtssicherheit, Überprüfbarkeit, Kundenorientierung, Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse.

National erwartet man mit neuen Gesetzgebungsprojekten zum Beispiel im Vergaberecht, der Transparenz, etc. erheblichen Anpassungsbedarf in den Prozessen der FFG.

Im Förderungsbereich werden 2024 die neuen Richtlinien gem. der Änderung der AGVO 2023 im Hinblick auf die Finanzierungsvereinbarung 24-26 implementiert. Gleichzeitig werden auch die Umsetzungen anderer Rechtsdokumente, die vermutlich ebenso erneuert werden, wie z.B. der De-Minimis Verordnung oder u.U. auch der KMU-Definition erfolgen. Mit den Änderungen der AGVO 2023 beginnt gleich auch wieder der Konsultationsprozess für die nächste AGVO-Änderung, die derzeit für 2026 vorgesehen ist. Weiters erwartet man auch eine neue Version der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) des BMF, die ebenso in die Prozesse der FFG eingearbeitet werden muss.

Im Bereich der Compliance zeigt sich eine immer größere Regelungsdichte, die sich nicht nur auf den gesamten Förderungsprozess niederschlägt, sondern auch auf die FFG als GmbH. Hier wird die FFG die bereits sehr elaborierten Prozesse weiterentwickeln müssen. So wird die Governance des Unternehmens weiter professionalisiert und muss auch im Jahr 2025 spätestens eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgen. Ein dementsprechendes Projekt wurde bereits 2023 gestartet. Zu befürchten ist auch ein Ansteigen von Hinweisgebern, die zu hohen internen Aufwänden führen. Dies insbesondere im Förderungsbereich, wo die forensische Arbeit sehr aufwendig und schwierig ist.

In der Beschaffung erwartet man weitere Gesetzesnovellen, die die FFG ehestmöglich umsetzen wird. Hier wird bereits 2023 auch an neuen Konzepten des organisatorischen Aufbaues der Beschaffung gearbeitet.

Interne Audits unterstützt die FFG bei der Erreichung ihrer Ziele mit ihrer unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsleistung, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

4.7 Projektcontrolling & -Audit

Das Bestreben der FFG war es immer, die Anforderungen an die Projektabrechnungen zu vereinfachen und zu standardisieren. Mit der Implementierung des Antrags und der Abrechnung im eCall und dem Kostenleitfaden konnte dies im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt werden.

Durch die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben mussten und müssen hier immer wieder Adaptierungen vorgenommen werden.

Vor allem durch externe Prüfungen werden laufend höhere Anforderungen gestellt, die detailliertere Nachweise seitens der Förderungsnehmer:innen und zusätzliche Prüfschritte durch die FFG erfordern.

Die FFG ist nach wie vor bestrebt, alle rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen und gleichzeitig den Aufwand für die Förderungsnehmer:innen gering zu halten.

4.8 Neues Bürokonzept – Arbeiten in der Neuen Arbeitswelt

Die Veränderungen in der Arbeitswelt wurden mit der Coronakrise beschleunigt: die Digitalisierung des Arbeitsalltags macht Arbeiten von überall aus möglich. Das Büro bekommt eine neue Bedeutung: Arbeitsplätze werden gemeinsam genutzt (Desksharing) und Kommunikationsräume werden wichtiger.

Ab Mitte 2023 wird die FFG ihren zweiten Standort in der Alserbachstraße aufgeben und sich im Haus der Forschung konsolidieren. Neu renovierte Besprechungs- und Veranstaltungsräume werden das Haus für Kunden und Kundinnen genauso wie für Mitarbeiter:innen funktionaler und attraktiver machen.

Der Arbeitsalltag wird digitaler und flexibler, das Büro zunehmend papierloser.

4.9 Unternehmenskommunikation

Die FFG wurde in den letzten Jahren zu einem Förderabwickler, der Zielgruppen weit über die Technologie- und Forschungscommunity hinaus bedienen muss. Deshalb werden wir in den kommenden Jahren, von 2024 bis 2026 genau darauf achten, wie wir die Bedürfnisse bestehender und neuer Kundinnen und Kunden entlang ihres gesamten Weges, vom Interesse an einer Förderung bis zum Forschungs- oder Projekterfolg (Customer Journey) verstehen und messen können. Wir werden mit dem Corporate Newsroom, der Mitte 2023 gestartet ist, die redaktionellen Prozesse optimieren und so flexibel gestalten, dass wir unsere Botschaften passend für die Zielgruppen aufbereiten und platzieren können. Dafür werden wir einerseits unsere Formate (vom

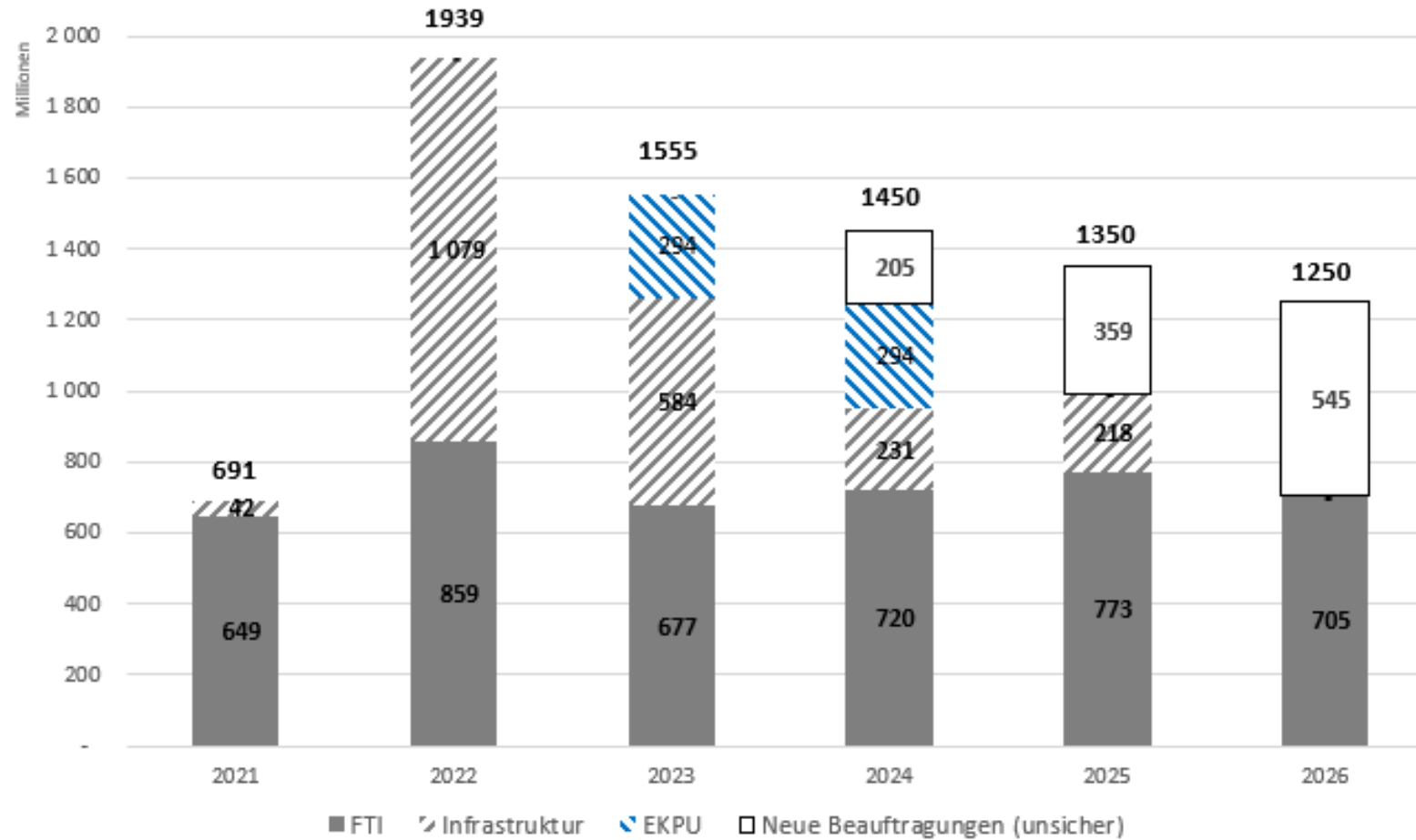
Videobeitrag bis zum Social Media Posting) und andererseits unsere Kommunikationskanäle optimieren. Des Weiteren werden wir unsere eigenen Veranstaltungsformate und unsere Auftritte bei Fremdveranstaltungen überarbeiten und verbessern. Ein Projekt, an dem wir arbeiten werden, ist die Entwicklung einer einheitlichen Unternehmenssprache. Die Corporate Language wird unsere Corporate Identity auf die Medien Text und gesprochene Sprache erweitern und hilft uns dabei, in Chat und Speech – von ChatGPT bis Alexa – Unterscheidungskraft zu erhalten. Insgesamt werden wir die Kommunikations- und Themenplanung verbessern und damit die Anschlussfähigkeit zur Kommunikation der Eigentümerresorts erhöhen.

5 BUDGETPERSPEKTIVEN

Die Entwicklung des operativen Gesamtbudgets, das der FFG in den Jahren 2024 bis 2026 für Vergaben in allen Förderbereichen zur Verfügung stehen wird, ist in Summe rückläufig. Insbesondere die in Reaktion auf die COVID Krise etablierten RRF-Mittel haben die Budgets des BMF, des BMK und des BMBWF im Zeitraum 2022 und 2023 enorm gesteigert. Für Vergaben im Jahr 2024 und danach sind nur noch verhältnismäßig geringe Anteile geplant. Auch die in Reaktion auf die stark gestiegenen Energiekosten des Jahres 2022 geplanten operativen Mittel für die Abwicklung der Energiekostenpauschale für Unternehmen, die via BMAW an die FFG gelangen, stehen nur für 2023 und 2024 zur Verfügung. Die Planung beinhaltet jedoch einen Prognoseanteil für künftig noch einzuwerbende Abwicklungsbeauftragungen.

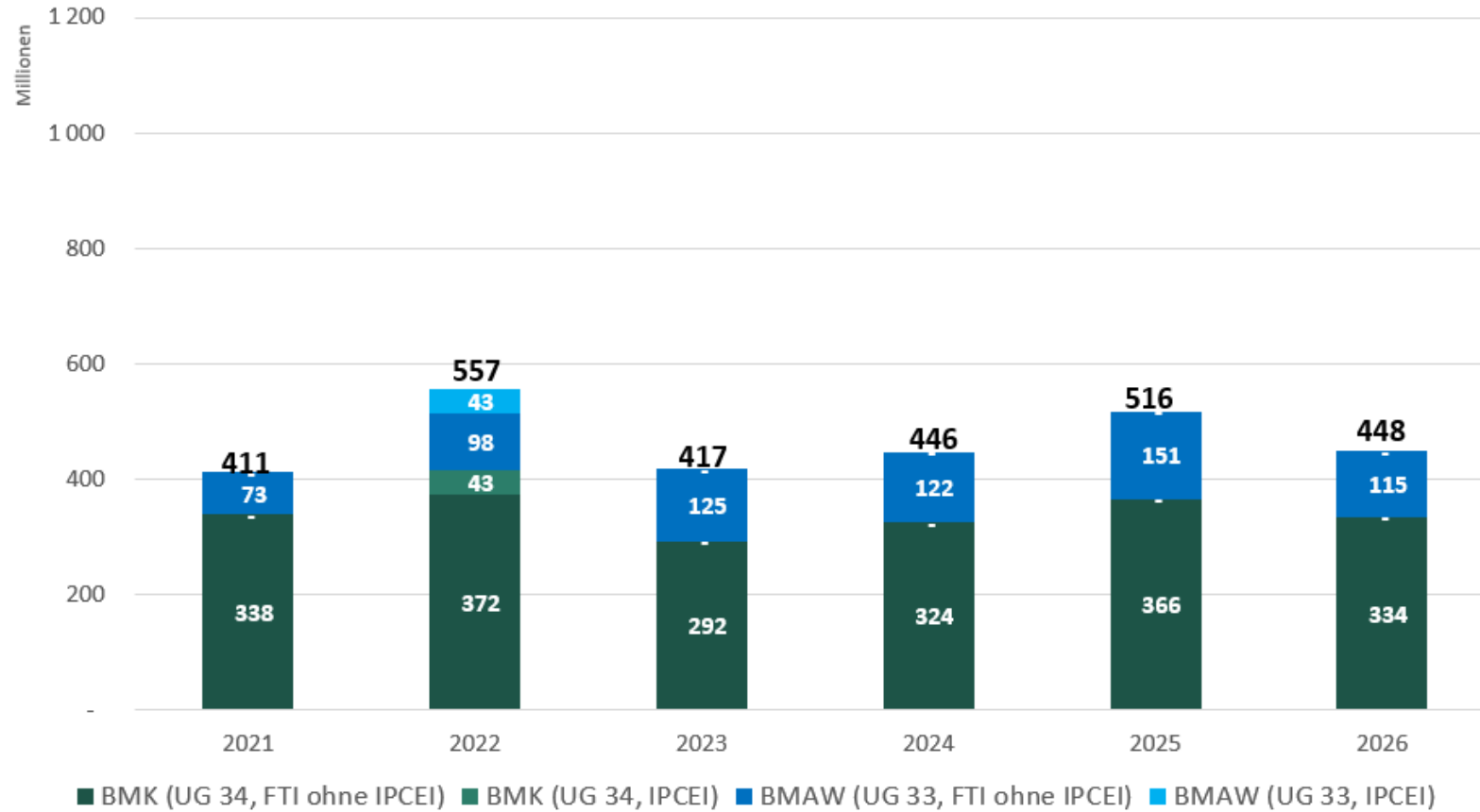
Die folgenden Abbildungen zeigen die Abschätzung der Entwicklung der Mittelbindungen bis 2026 in verschiedenen Differenzierungen: unterschieden einerseits nach dem Zweck (Förderung für FTI, für Infrastruktur, die Energiekostenpauschale für Unternehmen (EKPU)) und andererseits nach der Mittelquelle. Mittel für FTI (inklusive Forschungs- und Versuchsinfrastrukturen) werden vollflächig dargestellt, Mittel für Infrastruktur (Breitband, EBIN, ENIN) ///schraffiert und EKPU \\\\ schraffiert. Schwankungen sind vor allem zurückzuführen auf das Auslaufen von großen Infrastruktur-Blöcken, der RRF Mittel bzw. der IPCEI Förderung sowie auf die lediglich 2-jährige Mittelbindung für EKPU.

Abbildung 9: Mittelbindungsentwicklung gesamt ab 2021, Abschätzung bis 2026 (in Mio. EUR), differenziert nach Verwendungszweck (FTI, Infrastruktur, EKPU)



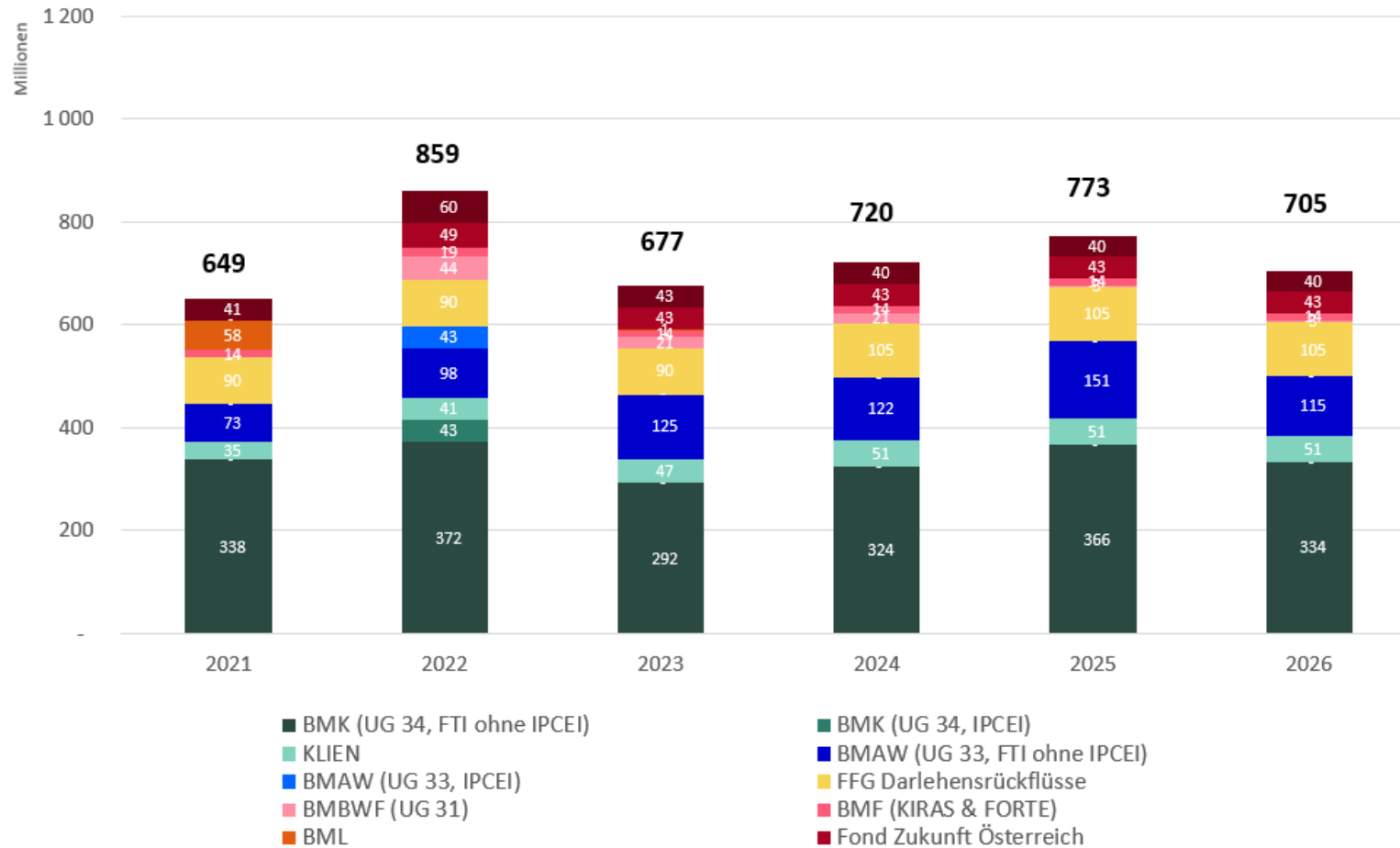
Quelle: FFG Mittelbindungsplanung. Stand: 22.08.2023, Eigene Darstellung

Abbildung 10: Mittelbindungsentwicklung für FTI aus der UG 33 - BMAW und der UG 34- BMK ab 2021, Abschätzung bis 2026 (in Mio. EUR)



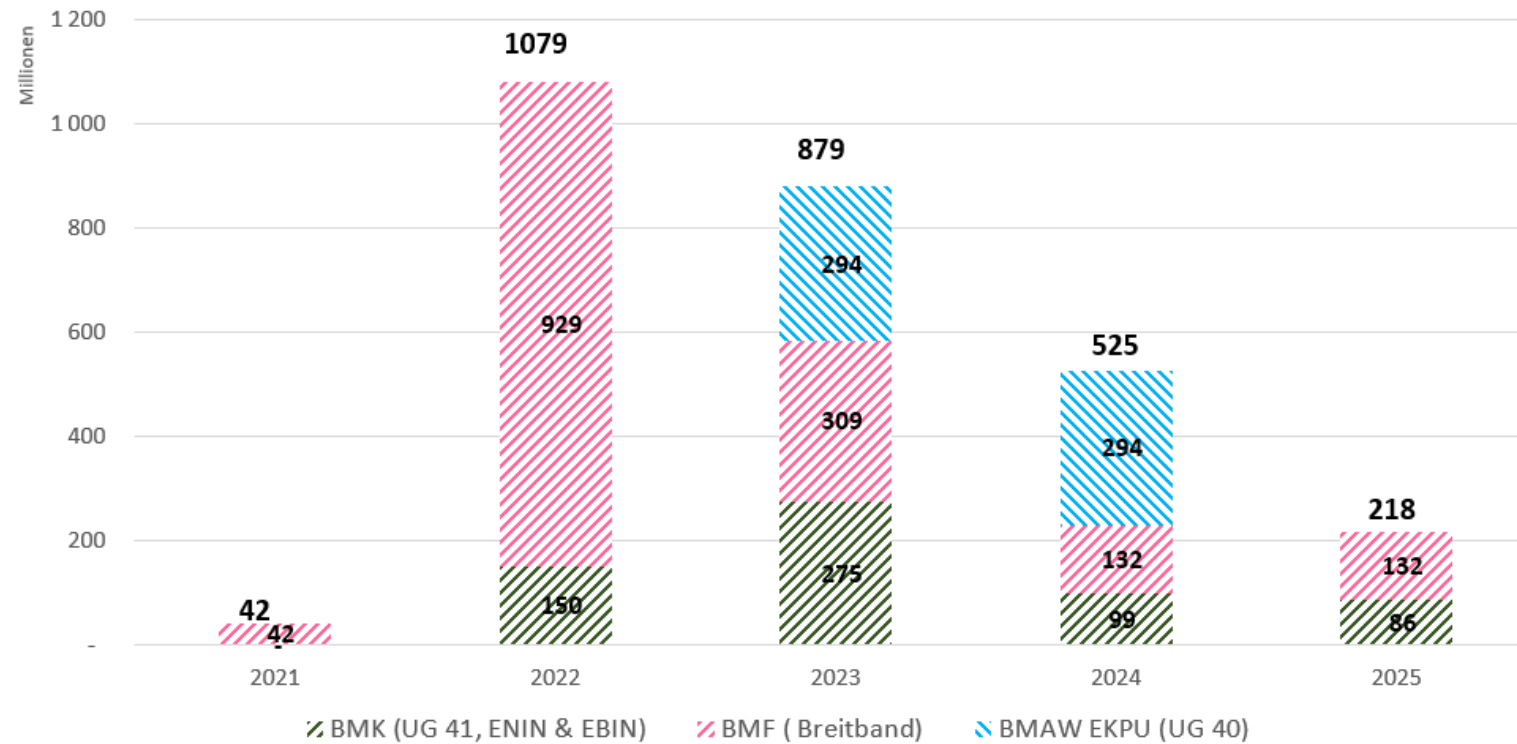
Quelle: FFG Mittelbindungsplanung. Stand: 22.08.2023, Eigene Darstellung

Abbildung 11: Mittelbindungsentwicklung für FTI nach Mittelquellen ab 2021, Abschätzung bis 2026 (in Mio. EUR)



Quelle: FFG Mittelbindungsplanung. Stand: 22.08.2023, Eigene Darstellung

Abbildung 12: Mittelbindungsentwicklung für Infrastruktur und für die Energiekostenpauschale für Unternehmen (EKPU) ab 2021, Abschätzung bis 2026 (in Mio. EUR)



Quelle: FFG Mittelbindungsplanung. Stand: 22.08.2023, Eigene Darstellung